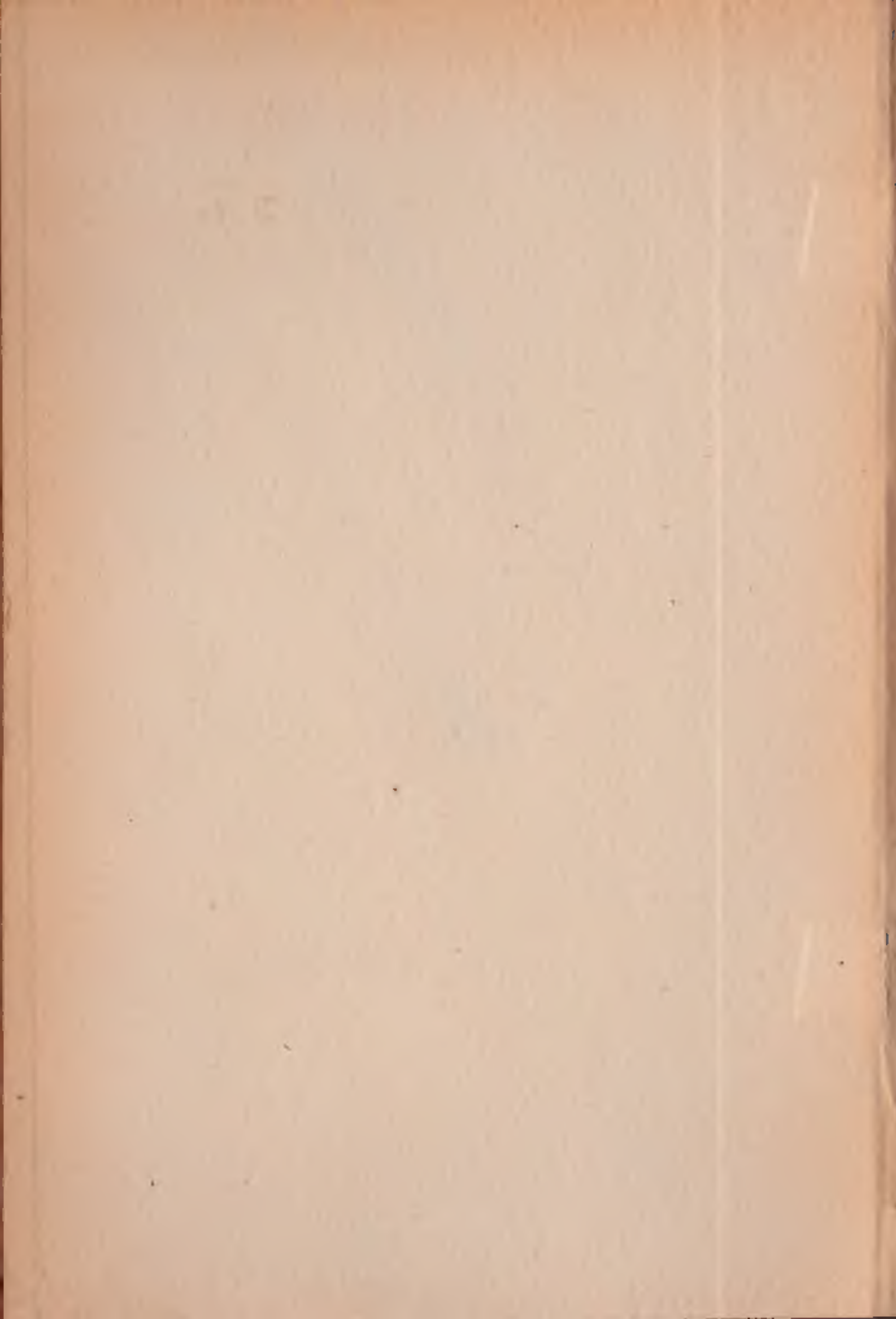
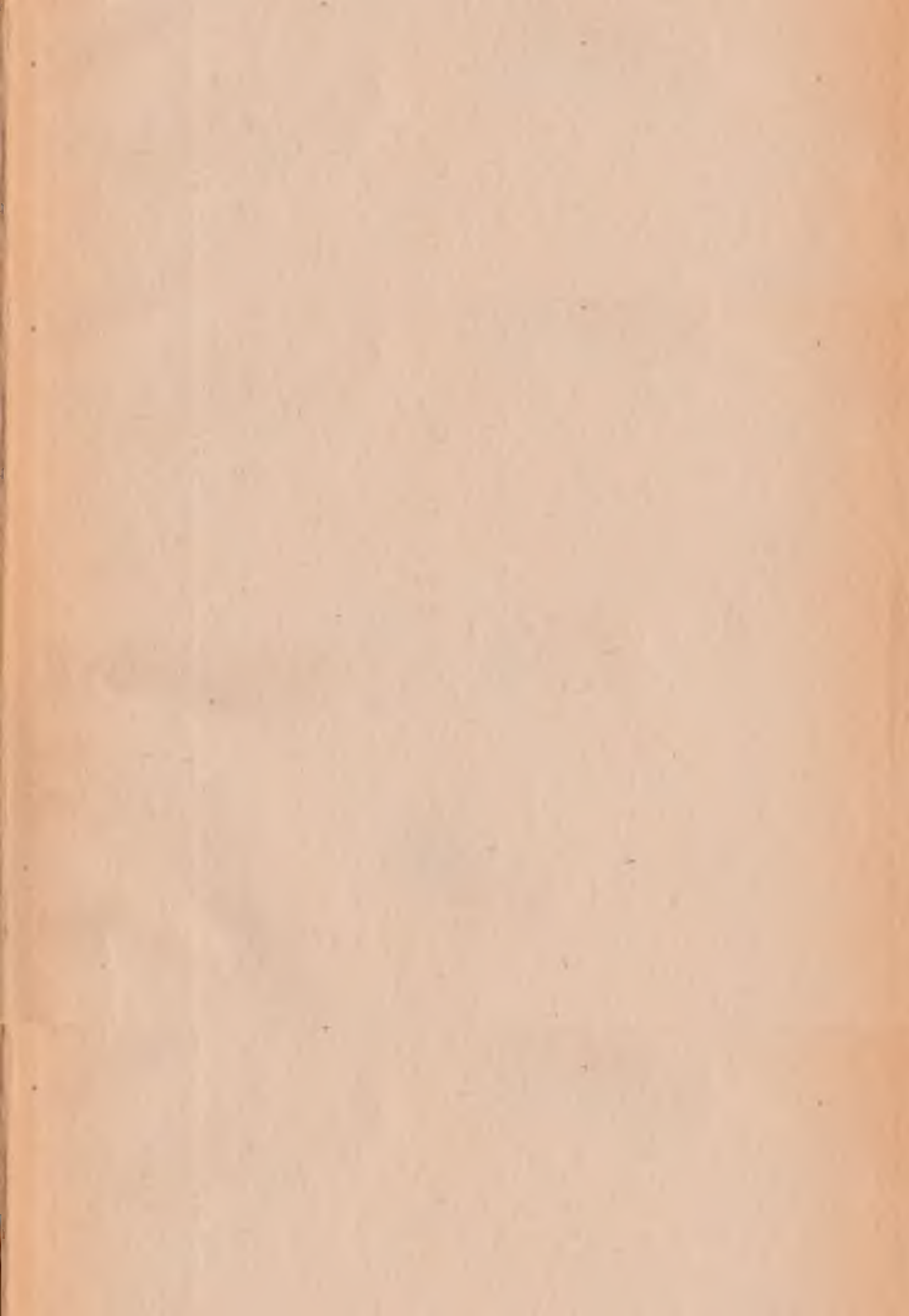


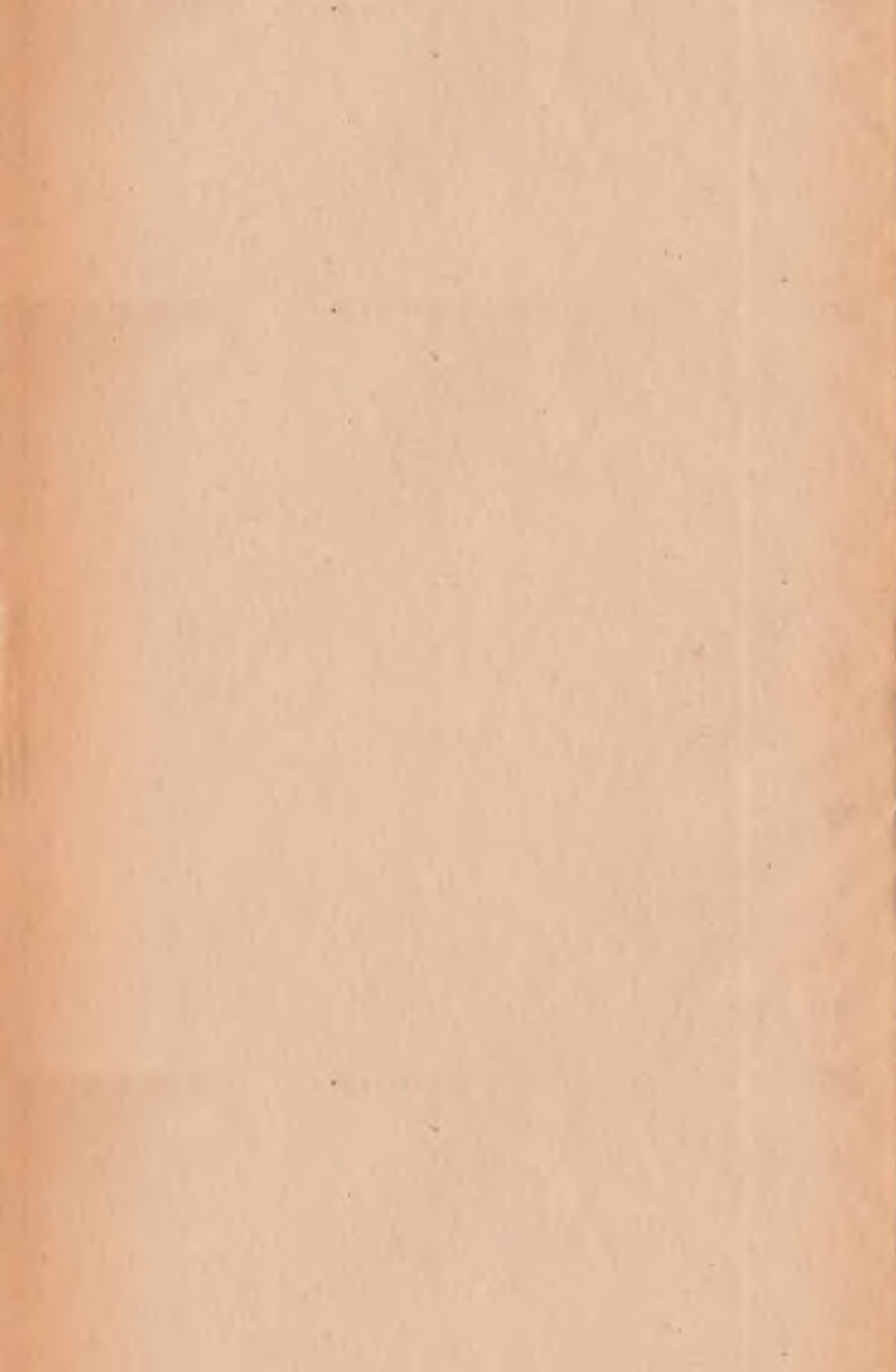
KARL HERBSTER

**Lörracher**

GESCHICHTLICHE  
ERINNERUNGEN







**Karl Herbst: Lörracher geschichtliche Erinnerungen**

**Copyright by Rebmann-Verlag K. G., Lörrach**  
**Einbandentwurf: Karl Hoffmann**  
**Gedruckt bei Artur Kratzer, Donaueschingen**  
**Gebunden bei Anton Meder, Donaueschingen**  
**September 1948**

KARL HERBSTER

Lörracher  
geschichtliche  
Erinnerungen



REBMANN-VERLAG K. G., LÖRRACH/BADEN





## Inhaltsangabe

	Seite
1. Vorwort des Verfassers . . . . .	6
2. Namen und Geschlechter im alten Lörrach . .	7
3. Basel und die Reformation in Lörrach . . . .	25
4. Die Gewanne und Gewannamen der Gemarkung Lörrach . . . . .	32
5. „D'Uthabi“. Eine ortsgeschichtliche Plauderei .	52
6. Die Lörracher Burg . . . . .	59
7. „Der Lörracher Feldteich und die Böringer'sche Lehenmatte“. Ein Ausschnitt aus der Gemarkungs- geschichte . . . . .	62
8. „Das gemurdt Haus und die Frauen von Baden Hof“. Eine ortsgeschichtliche Plauderei . . . . .	88
9. Die St. Anna Kapelle zu Lörrach . . . . .	93
10. Ein Lörracher Gemeindestreit aus dem 16. Jahr- hundert . . . . .	97
11. Lörrach und das Kloster St. Alban . . . . .	114

## VORWORT

Die vorliegenden Aufsätze sind aus Arbeiten für eine Geschichte der Stadt Lörrach hervorgegangen und sind zum größten Teil in den Jahren von 1921 bis 1933 teils in der örtlichen Tagespresse erschienen, teils sind es Vorträge, die der Verfasser in der Ortsgruppe des Landesvereins Badische Heimat gehalten hat. Die in Klammern gesetzten Jahreszahlen hinter den Überschriften bezeichnen die Zeit der Veröffentlichung.

Der Verfasser

# Namen und Geschlechter im alten Lörrach (1939)

1. Kändern unterscheidet die seit alters bodenständige Bevölkerung die Zugewogenen in „Hergoffeni“ und „Hergfaheni“ und versteht unter den ersteren diejenigen, die schon vor der Eröffnung der Känderbahn (1899) sich im Staichen niedergelassen haben. Die später Gekommenen sind die „Hergfaher“, und hatte Kändern Flugverbindung. Es gäre es wohl auch „Hergfogeni“. Wir in Lörrach konnten die Sortierung nach einem andern Gesichtspunkt vornehmen und als Ur-Lörracher die Geschlechter bezeichnen, deren Ahnen noch auf dem ältesten Friedhof, dem um die Kirche liegenden Alt-Lörracher waren dann die, welche ihre Vorfahren auf dem zweiten Friedhof, im Hebelpark, zu suchen hatten, die nach 1844 Zugewanderten sind sodann die Neu-Lörracher. Doch haben solche Klassifizierungen nur relative Bedeutung. Angenommen, im Jahre 1720 hatte sich von zwei Brüdern der eine mit seiner Familie in Karlsruhe, der andere in Basel niedergelassen, so würden die Nachkommen des ersten heute unbestritten zu den Ur-Karlshäusern zählen, die des andern aber noch lange nicht zu den Ur-Baslern. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Wenn für ein Dorf oder eine Stadt nur spärliche Archivalien und gar nur solche aus erst späterer Zeit vorliegen, so muß die Entwertung in Ur-, Alt- und Neubürger nach andern Zeit- und Gesichtspunkten erfolgen als dort, wo wohlgefüllte Archive mit alten Akten und Urkunden vorhanden sind. Den besten Einblick in den Aufbau der Bevölkerung eines Orts vermitteln, wenigstens in den altbadischen Teilen unseres Landes, die Kirchenbücher. Sie sind wohl erst nach der Einführung der Reformation (1556) angelegt worden und waren bis zum Jahre 1876 die Standesbücher der Gemeinden wie die Pfarrämter die Standesämter. Die Lörracher Kirchenbücher gehören zu denjenigen unserer Gegend, die am weitesten zurückreichen. Erst durch die K-

chenbücher erhalten wir Kunde von der zeitlichen Struktur der Bevölkerung, von den einzelnen Geschlechtern und ihrem Zusammenhang untereinander durch die Ehefrau der Frauen. In weit frühere Jahrhunderte als die Kirchenbücher weisen oft die Berane zurück, die Zinsgüterverzeichnisse der Koster und geistlichen Stifte, die neben der Lagebeschreibung der einzelnen Grundstücke und der Höhe des Zinses auch die Namen der Güterhaber enthalten. Der früheste der noch vorhandenen Lorracher Berane ist der Kirchenberan vom Jahre 1537, er ist also noch 53 Jahre älter als der erste Band der Kirchenbücher. Allen es sind nur die Namen, manchmal zwar auch die Wohnstätten der Menschen, die uns in den Beranen entgegentreten, von ihren Frauen und Kindern, Verwandten und Freunden erfahren wir nichts. Nicht anders verhält es sich mit den Personen, die in Urkunden noch früherer Zeiten erwähnt werden. Wir erfahren nur Namen, doch zeigen uns diese das Entstehen und Werden der Geschlechtsnamen, worauf aber nur beraufig eingegangen werden soll.

In Basler Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts erscheinen als Zeugen bei Rechtshandlungen häufig Angehörige des Geschlechts der Herren von Lorrach, wir wollen aber von ihnen weiter reden. Sie saßen auf ihrer Wasserburg hinter der heutigen evangelischen Kirche und sind im Lauf des 14. Jahrhunderts aus Lorrach verschwunden. In die Zeit, als es kaum schon allgemeine Geschlechtsnamen gab, verweist eine Güterverleihung des Stifts St. Peter in Basel, in der als Urkundspersonen erscheinen Cuonradus et Bechtoldus cementarii de Loracho, Konrad und Bechtold, die Maurer von Lorrach. Etwa um diese Zeit (1264) erhalten ein gewisser Wichman, seine Ehefrau Margaretha und seine Tochter Hedwig und Gertrud vom Koster St. Alban die Lorracher Mühle in Erbpacht. Zweiundfünfzig Jahre später, 1316, übergibt Wichman zusammen mit seinem Verwandten Konrad Sutor aus Kleinbasel demselben Kloster die Hinterlassenschaft eines gewissen Johannes, genannt Alber von Lorrach. Wir sehen also: noch gibt es keine eigentlichen Geschlechtsnamen. Die einzelnen Personen erscheinen mit ihrem Taufnamen, dem zur Unterscheidung die Be-

rufsbezeichnung oder ein Beinamen hinzugefügt wird Konrad und Bechtold, die Maurer, Konrad Sutor, d. h., Konrad der Schuster, Johannes genannt Aber, Wichman ist wohl auch sein Taufname wie etwa Haman, Hanselman, Karman, Henzman während Aber noch kein Geschlechtsname, sondern ein zur Unterscheidung von andern Johannes dienender Zuname ist. Zwischen 1300 und 1400 ist dann auch außerhalb Basel der Gebrauch von Familiennamen allgemein geworden. Wir erkennen dies bei Namen, die aus dieser Zeit für Lorrach bezeugt sind. Durch das große Erdbeben von Basel (1356), aber auch infolge des uppigen Lebens seiner Conventualen war das Kloster St. Alban, dem Lorrach zugehörig, um sich zu sanieren, gezwungen, einen Teil seines Lorracher Besitzes zu veräußern. Es verkaufte Burg und Burggut an einen Henni Herbot und war durch diese Abtrennung genötigt, für die Inhaber seiner übrigen Güter eine Art Verfassung aufzustellen. Dies geschah in dem sog. Dinghoftrode vom Jahr 1364. Am 8. Dezember jenes Jahres sah die Lorracher Dorfgemeinde unter ihren kahen Ästen eine größere Versammlung. Von Basel sind erschienen der Prior des Klosters St. Alban, Theobald de Vlaro und mit ihm der Notar der Basler Curie. Als Vertrauensleute des Markgrafen Otto von Sausenberg warten unter der Linde einige Vogte der Gegend auf die 12 Huber, d. h. die Inhaber der Kostergüter, die von dem Meier des Dinghofs, Wernin von Rumikon, geführt, die Ulhabr (Ortsteil von Lorrach) herabkommen. Sie sollen weisen und angeben, was bisher im Lorracher Dinghof des Klosters Recht und Ordnung war. Die 12 Männer heißen: Peter Kursener, Heinrich Hülwinger, Johann Melinger, Friedrich Huseer von Stelthem (Stellen), Kuno Zwewier, Konrad Riche, Peter Senne, Johannes Enderin, Hennin Brilin, Heinrich von Hofen und Hennin Veßelin. Von diesen 12 Namen finden sich 200 Jahre später im 1. Band des Kirchenbuchs noch zwei: Enderin und Sohnnin. Wir sehen bei diesen Namen Der Beruf, die Herkunft, der Name des Vaters, vielleicht auch ein Spottname (Veßelin, Faßlein) ist zum Familiennamen geworden.

Und nun versetzen wir uns 80 Jahre vorwärts. Wieder ist es ein Wintertag, diesmal der 12. Dezember des Jahres 1443. In der Stube des Leutpriesters Hartmann Wagner im Dorfe Lórrach ist ein großes Zeugenverhör unter dem Vorsitz des Notars des bischöflichen Hofes von Basel. Es handelt sich darum, festzustellen, daß die hohe Gerichtsbarkeit und das Jagdrecht in Dorf und Bann Stetten den Markgrafen von Sausenberg zustehe. Also, in Pfarrhaus - es war wohl dasselbe oder stand wenigstens an derselben Stelle wie jenes, dessen Lage und Zustand 200 Jahre später der Special und Lórracher Pfarrer Laurentius Holzlin als so jammervoll schildert - in der Stube des Leutpriesters werden als Zeugen vernommen: Clewi Ofenhusle der alte und der junge, Lenhard Ganser, Clewi Sutterin, Peter Hubsonhemb, Lenhard Zorge, Cuni Wexelin, Hanslin Howinger, Conzman Huswirt, Peter Wechlin und Henri Cuss, alle von Lórrach, dazu einige Brombacher und einer von Haungen. Unter diesen Namen sind drei, die noch heute, nach 500 Jahren, in Groß-Lórrach vertreten sind: Ofenhusle, Sutterin und Wechlin. Die Huswirth (Hauswirth) sind erst im 19. Jahrhundert hier ausgestorben. Die Ofenhusle lassen sich 100 Jahre nach jenem Zeugenverhör in Lórrach nicht mehr nachweisen, bestehen aber noch zur Stunde in Stetten. Ob die heutigen Sutterin und Wechlin direkte Nachkommen derer von 1443 sind, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Während der Name Ofenhusle ursprünglich wohl einen Annherrn nach der Lage seiner Wohnstätte bezeichnet, ist ein Sutterin ein kleiner Sutor oder Sutter, also ein Schuhmacherlein. Wechlin könnte die Verkürzungs- oder Koseform eines altgermanischen Namens sein.

Der Bauernkrieg des Jahres 1525 ist vorüber. Es ist von den aufständischen Bauern nicht nur viel Wein auf der Burg Rotteln getrunken, sondern auch viel Pergament und Papier vernichtet worden, vor allem die Beraue, die im dortigen Archiv gelegen hatten. Es war also nötig, sie nach dem Stand der nunmehrigen Guterinhaber neu aufzustellen. Das geschah für die der Lórracher Pfarrkirche

gehörigen Legenschaften im Jahr 1537. Dieser Kirchenbera-  
n, von der älteste der Lorracher Beraine, führt wahr-  
scheinlich die Mehrzahl der in damaliger Zeit im Dorf  
lebenden Familien auf. Es sind an die 60 Namen, die jetzt  
genannt seien, wenige unter uns werden den Ihren darun-  
ter finden:

Bachteier, Bapst, Bechtol, Blum, Burklin, Beck, Bruderlin,  
Birnstr., Boz, Brecker, Cirkeler, Dietherich, Doßin, Diethaler,  
Dagerst, Erdner, Ebringer, Eberlin, Frevel, Frey, Fuchs,  
Fuchsin, von Flannstard, Geber, Gutlin, Hauswirth, Hagast,  
Koner, Kun, Ludman, Ludi, Lacher, Manz, Menin, Meyer  
Morder, Müller, von Offenburg, Rot, Rynacher, Sutterlin,  
Schwyhlin, Senin, Silberesen, Schuhmacher, Schmidl,  
Schneider, Studer, Schotz, Vischer, Wehelin, Wechlin,  
Walysin, Wirstin, Walch und Ziegler.

Daß sämtliche heutigen Träger dieser Namen auch Blut-  
träger der Zinsleute von 1537 sind ist kaum anzunehmen.  
Viele der Namen sind ja nicht allein für Lorrach bezeugt,  
sondern kommen in der ganzen Gegend herum vor. Bach-  
teler (Bachtaler) gibt es noch heute in Stetten, Blum in  
Kandern und Mauburg, Bruderlin in Schopfheim, Frey in  
Grenzach, Gutlin in Binzen und Ötlingen, Hagast in Markt,  
Weil und Hättingen, Ludi in Steinen und Weil, Männlin in  
Bamach und Rheinweiler, Rynacher begegnet man in  
Brombach, Sutterlin fast überall im oberen Markgräfler-  
land, Silberesen noch in Hozen, Wehelin oder Wechlin be-  
sonders in Haagen.

Wir verlassen die Zinsleute von 1537 und gehen etwa  
50 Jahre weiter. Im Jahre 1556 hatte Markgraf Karl II. seine  
Lande der lutherischen Lehre zugeführt. Die Lorracher wal-  
fahrteien fortan nicht mehr zu den hl. Jungfrauen von  
Eichsel, und die St. Anna Kapelle im heutigen Hebelpark  
verodete. Der katholische Leutpriester machte dem luther-  
ischen Predikanten Platz, der die Kinder nicht mehr Asmus,  
German, Chilon taufte, sondern ihnen deutsche oder bib-  
lische Taufnamen gab. Unter den weiblichen Taufnamen  
finden wir sehr häufig Chrischona (Schoni), Ottilie (Dglin)  
und Margaretha (Mergin), also die Namen der drei heiligen

Jungfrauen des vorderen Wesentals, bis ins 19. Jahrhundert hinein. Der Pfarrer wurde nun auch Standesbeamter, der die Kirchenbücher führte. Wie schon erwähnt, beginnen die hiesigen mit dem Jahr 1590. Sie sind die älteste und einzige Quelle für die Geschichte der alten Geschlechter unserer Stadt. Viele der im Kirchenbuche von 1537 genannten Namen finden sich um 1660 nicht mehr, andere, heute noch vorhandene, werden erstmals erwähnt, wobei immer zu bedenken ist, daß manche Namensträger von heute nicht auch ohne weiteres als Bluträger derer von damals anzusprechen sind. Hören wir die Geschlechternamen aus dem I. Bande der Kirchenbücher; es wird nicht allzu langwierig sein, und man findet in dem großen Kirchenbuche auch hin und wieder bekannte Rosinen, zwar nicht allzu viele; kaum ein Dutzend:

Andres (1593) Bächler aus Lottstetten (1593), Behemer (1602), Beck (1612), Basler (1619), Borer (1595), vielleicht ein Welscher, Brucker (1599), Blum (1601), ein weitverzweigtes Papierergeschlecht, das noch heute in Maulburg weitergrünt, Bronner (1601), Bur (1604) auch Bawer (1637), Bertschin (1598), Batt ein Papierer (1599), Beutern aus Wolfbach (1611), ebenso Bernger (1608). Nachkommen jenes Generallieutenants der Herrschaft Rotten, auf den der Lörracher Feldbach und das Bewässerungssystem der Talterrasse zwischen Brombach und Lörrach zurückzuführen ist, Bockstahler aus Wies (1620), Baumann (1643), Brödlin. Die Brödlin stammen ursprünglich von Liestal und sind von dort nach Grenzach gewandert. In den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts kam ein Johannes Brödlin als Metzgerbursche nach Lörrach, heiratete die Tochter seines Dienstherrn, des Vogts und Metzgers Greiner in der damaligen Mittelgasse, der heutigen Herrenstraße, und nach ihrem frühen Tod die Nachbarstochter Elisabeth Batzendorf, und als diese gestorben war, Anna David, eine Metzgerstochter aus Basel. Dieser Johannes Brödlin ist der Gründer des Gasthauses zur Krone, sein Sohn Bartlin ist der erste Widmannwirt gewesen. Etwa ein Jahrhundert lang saßen die Brödlin auf der Krone und gehörten zu den begütert-



sten Familien des Orts. Ein Sohn des ersten Johannes Brödin heiratete die Tochter des Stabhalters Maag in Haag, er ist wahrscheinlich der Ahnherr der Brödin, die sich noch da und dort in der Gegend finden. Sein Grabstein ist neben dem Haupteingang der Rottler Kirche eingemauert. Ist es ein Spiel des Zufalls oder ein geheimnisvoller Zug des Bluts, daß sich nach dem Weltkrieg wieder eine Brödinfamilie in Grenzach niedergelassen hat? In Lorrach ist das Geschlecht anfangs des 19. Jahrhunderts ausgestorben, aber in vielen Familien des oberen Markgraflandes fließt, wenn auch stark verdünnt, Brödin'sches Schweizerblut.

Wir fahren in dem Geschlechterverzeichnis fort: Clausmann, ein Zieger und ebenfalls ein Schweizer aus Dreyberg (1619), Doserich (1597), er kam aus Ebringen, auch ein Schmied wie 300 Jahre später sein Namensvetter in Binzen, der manchem unter uns noch in Erinnerung ist. Überhaupt läßt sich häufig die Beobachtung machen, daß das gleiche Handwerk Generationen hindurch in demselben Geschlecht betrieben wird. Wir werden dies noch oft sehen. Dietz, der Schulmeister, stammte aus dem Meißenschen, er heiratete die Tochter seines Vorgängers Reinhard. Dnober (1614), ein Scherer (Friseur), wie jener Ersch oder Ers.g. der irgendwo in der Ulmstadt eine Badestube betrieb. Weiter! Eichen (1599), Eychholzer, ein Papierer aus Wadenburg im Basegebiet (1618), Erburger aus Nödingen (Rödingen?) (1592), Frey aus Wolbach (1620), Fuchs (1617), Fuchsin (1590), Frafe (1590), Frauwerser, ein Zimmermann aus Huzau im Bregenzer Wald (1601), Furmann aus Fahrnau (1590), Froch (1611), Gerwig (1592), Greiner (1613) aus Kandern, Goltzin (1605) aus Tüdingen, Glaser (1612), Glocker (1631), Gutlin (1594), welchem Geschlecht wir schon 1537 begegnet sind. Weiter! Hagest (1605), die älteste Namensform ist Hagast, die heutigen Hagast, sie sind erst im 19. Jahrhundert in Lorrach ausgestorben. Hauri (1605), der erste Hauri (Jerg) war Schreiner und stammte aus Öttingen. Herbstler (1590), ein altes Lörracher Kuler-geschlecht. Hebbich (1594), sie könnten von Herten ge-

stammt haben, wo sie zusammen mit den Papst eines der ältesten und größten Geschlechter sind. Heim (1590), Hauswirth (1601). Sie scheinen während des Dreißigjährigen Krieges von Lorrach fortgezogen zu sein, erst nachher ist wieder ein Peter Hauswirth aus Riehen zugewandert. Seine Nachkommen waren einige Generationen hindurch Fischer in der Wiese. Has (1603), Nachkommen eben vielleicht noch heute in Stetten. Hug n (1613) aus Tumringen, Heuß (1613) aus Grenzach, Huber (1596), Holtzwarth aus Lindau, Heni, sie sind z. T. identisch mit den gleichfalls in dieser Zeit heranziehenden Keihen. Die Familiennamen waren ja bis ins 19. Jahrhundert hinein noch flüssig und erscheinen in den verschiedensten Schreibweisen. So finden sich z. B. die Brodlin mit d, mit t und mit dt geschrieben, ja sogar als Bratin. Kerermann (1592), Knittel (1604), Kufer (1606), Kurnberger (1613), Käser, Kubler aus Steinen (1620), Kuoni, Papierer aus Base (1626), Kumi (1641), wahrscheinlich aus Brombach, Kaufmann, JI (1613) aus Tumringen. Lud n (1594), ein großes, weitverzweigtes Geschlecht, in dem sich fast 200 Jahre lang das Basemeramt vererbte und das noch heute besteht. Doch zählen nicht alle Ludinfamilien unserer Stadt dazu, bestimmt die des Zimmermeisters Karl Friedrich Lud n und des Landwirts Ludwig Lud n. In zahlreichen Familien Lorrachs paßt Lud n aber. Lutz (1590), einer ein Papierer, der andere der Stubenwirt, Lobch aus Lindau (1590), Loser (1597) wahrscheinlich aus Brombach, Lang aus Liel (1594) Leubin von Mappach (1615), Leeb, ein Hutmacher aus Rumringen (1605), Lehmann, ein Papierer (1613), Lnk aus Riehen (1610), Morder (1597), Maier (1602), Muhaupt (1594), Muz, der Schweinehirt, vielleicht ein Berner (1611) Metzger (1598), Menin (1607), Muny (1599), auch ein altes, noch heute bestehendes Geschlecht unserer Stadt. Im Jahr 1599 erscheint ein Claus Muny, „der welsche Maurer“. Daraus ist also zu schließen, daß Claus Muny herüber zugezogen ist, vielleicht aus Hunningen, denn 1631 findet sich ein Hans Muny, „gewesener Bürger zu Großen Hunningen.“ Merke!, vermutlich aus Durlach (1629), Moritz von Brombach (1602), Nolstein, ein Hosenmacher

(Hosenstricker) aus Wittlingen (1605), Nier, ein Papierer (1599), Nägelin (1642), von Offenburg, die Besitzer der Burg und des Burgguts, sie haben während des Dreißigjährigen Krieges Lorrach verlassen, als die Burg in Flammen aufgegangen war. Papst, wie die Hebbich wohl aus Herten, Raupert, wohl identisch mit den 1607 aus Rheinau bei Schaffhausen zugewanderten Rathbold, das Gelände des Rosenfelsparks und dabei ist der älteren Generation noch unter dem Namen „Raupertsgarten“ bekannt. Reinacher (1592), ein in verschiedenen Orten der Umgegend noch jetzt vorkommender Name. Rubin (1602), Rauch aus Kandern (1608), Rael, ein Papierer aus Doree in Lothringen, der 1606 eine Reinacherin heiratete, Reinhard, der Schuemeister (1613), Roßkopf (1613), der Metzger und Stuhlwirt, auch ein Lorracher Pfarrer jener Zeit hieß so. Roser (1613), sie zählen auch zu den Autochthonen von heute und haben der Stadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen Bürgermeister gestellt. Bei den Roth müssen wir etwas verweisen. Wie die Brodlin, so waren auch sie ein angesehenes Geschlecht unserer Stadt, das sich ins Rheinland versippt hat und in Lorrach zu Beginn des 19. Jahrhunderts erloschen ist. Der erste Roth kam 1622 als Zimmermann von Holstein herher. Ein Metzger Wilhelm Roth ist 1756 der letzte Stadtvogt gewesen. Ein Sohn heiratete auf den Ochsen in Eimeldingen, dort ist das Geschlecht erloschen. Zwei Roth der Eimeldinger Linie sind im Weltkrieg als französische Offiziere gefallen, einer von ihnen war Präfekt der Bretagne gewesen. Unter dem Buchstaben S finden wir den Namen Sbereisen (1590), erst vor wenigen Jahrzehnten sind sie hier ausgestorben. Der Name ist noch in Hohen vertreten. Steinger (1597), Steiner (1614), Schindein aus Tümmingen (1595), Schneider (1590), Schuhozer (1596), Schwechin oder Schwychin (1596), Syff (1598) aus Hellingen, Schott (1596), Strang aus Tülingen (1599), Scherer (1599), auch aus Tülingen, Schecker (1603) aus Tümmingen, Schaub (1616) als Wittensberg im Baseltgebiet, Schotz (1595), Schutz (1620) aus Stzenkirch; Stikkeberger (1622), Sattler (1614); Schnoplerer (1630); Schwei-

zer. Auch aus der Schweiz stammte der Papierer Tschudy (1613), der spätere Ziegler Tschud ist aber kein Nachkomme von ihm, wieder ein Beispiel von der Unsicherheit der Namenformen ist der Name Treher (1611) aus Waldhausen (Wurt.), den das Kirchenbuch auch in der Dialektform Dreyer aufführt. Die Thüringer (1606) aus Steckborn, Thebo'd (1615) und Troster (1613) haben sich nicht angeam Ort gehalten, so wenig wie die Umer (1606), Uman (1605) aus Wadshut und die Underser. Ein altes, zwar längst erloschenes Geschlecht waren die Uringer oder Ihringer (1597), die Vischer nicht, dagegen die Vogelbacher. Sie stammen zweifellos aus einem Dorf Vogelbach, sei es von dem im Mühler Amt oder dem auf dem Hotzenwald, wie ja die Einwanderung von dort sich in zahlreichen Familiennamen erkennen läßt. Denken wir nur an die Bartholzer, Hottinger, Indekofer, Herhozer, Rotzier, Schlageter, Schreder, Stritmatter u. a. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Lorracher Vogelbach (1601) vom Hotzenwald stammen. Die Wege der Vogelbach oder Vogelbacher — das Kirchenbuch nennt sie auch so — stand jedenfalls in dem Vogelbach am Bauen. Sie müssen aber dort einen anderen Namen geführt haben, denn in Vogelbach ist jeder ein Vogelbacher. Hier in Lorrach wandten sie sich im 18. Jahrhundert dem Wirtsgewerbe zu, einer von ihnen gründete 1718 die „Sonne“, und um das Jahr 1810 waren nicht weniger als vier Lorracher Gaststätten (Sonne, Dreikönig, Krone und Schwanen) im Besitz von Angehörigen dieses Geschlechts. Ur-Lorracher wie die Luden, die Urjungen, sind die Wechlin (1590) und die Ziegler (1596). Wir sind ihnen ja schon im Kirchenbuche von 1537 begegnet, und 1538 ist ein Stoffel Wechlin Baseimeier. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erscheint Fritz Wechlin der Leutnant. Die Ziegler waren das große Geschlecht, ihr Blut fließt in allen älteren Familien der Stadt, und mancher ihres Namens findet sich als Vogt, Stabhalter, Gerichtsmann, Markrichter und Ratsverwandter. Ein anderes altes Geschlecht sind auch die Winter, der Wintersbuck am Industriegerais östlich der Tümmingerstraße führt von ihnen.

seinen Namen. Ausgestorben sind die Geschlechter der Weidemann (1595), Wagner (1597), Weber (1600), Wexlerin (1614), die Weiß (1600) aus Hong im Zurichgebiet, die Widmer (1613), Widmann (1613), Wyser, Woll (1614), die Züst aus Appenzel (1603) und die Zimmermann.

Die Ruhrepidemie von Georg, 1603 bis Georgi 1604, die Pestjahre 1610 und 1629 sowie das dritte Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges raumte furchtbar unter der Bevölkerung auf. Der Ruhr erlagen in Jahresfrist 70 Personen, und die Pest raffte im Jahre 1610 235 Menschen hinweg. Der Gottesacker bei der Kirche wurde zu klein und mußte an die Brombacher Straße in den heutigen Hebe park verlegt und mußte im folgenden Jahre erweitert werden. In den Kriegsjahren lüchteten die Einwohner, und es mögen nicht alle wieder zurückgekehrt sein. Das einst, wie wir aus verschiedenen Anzeichen schließen dürfen, wohlhabende Dorf war verodet. Als im Jahre 1645 der Pfarrer Simon Brodhag den zweiten Band des Kirchenbuchs anlegte, zählte der Ort noch 454 See'len. Wir müssen dem Pfarrer Brodhag für das Einwohnerverzeichnis dankbar sein, das er diesem Band vorangestellt hat und das die Namen und die Alter aller Ortsbewohner enthält, vom Saugling bis zum Greis. Krieg und Pest überdauert haben 95 Familien mit 23 Namen. Zugezogen sind 2 Familien: Brodhag, der Pfarrer, und eine Familie Bueßer. 89 Namen werden nicht mehr genannt, darunter die Hauswirth. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgte ein lebhafter Zustrom, besonders aus der Schweiz, aber auch aus der Umgebung und aus verschiedenen Theilen des Reichs, doch war Lörach für die meisten nur Durchgangsort. Bloß zwei Geschlechter aus diesem Zeitabschnitt haben sich bis in unsere Tage erhalten: die Schuppach und die Hodel. Im Jahre 1681 verheiratete sich der Zimmermann Wilhelm Schuppach aus Wehrich im Kurfürstentum Trier mit Elisabeth Wehrich und wurde der Begründer eines mehr als 200 Jahre hier dauernden Handwerkergeschlechts. Wenig später, 1695, erscheint ebenfalls ein Zimmermann, Sebastian Hodel aus Arsdorf im Baselgebiet und hat hier Wurzeln geschlagen, sein Geschlecht besteht noch heute.

Gleichfalls aus Arsdorf stammte Johann Hering, der 1700 eine hiesige Bürgerstochter ehelichte. Wie die Hering, so haben auch die Kornkauf nur etwa 100 Jahre hier Bestand gehabt. 1682, also im Jahr der ersten Stadtrechte, ist Johann Caspar Kornkauf hiesiger Stubenwirt und gibt seiner Gaststätte die neue Tafel „zum Ochsen“, der heutige Storchen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwacht eine ganze Reihe neuer Geschlechter, die z. Zt. noch heute grünen und blühen. 1708 wird der Schweinehirt Johann Sauerbeck genannt als Mann der Barbara Brödlin, wohl einer Enkelin des Wildmannwirts Bartolin Brödlin; einige Jahre zuvor findet er sich unter dem Namen Sauerbeck. Woher er stammt, verzeichnet das Kirchenbuch nicht. 1709 begründete der Backer Johann Jakob Sutter aus Grenzach, der Sohn des dortigen Schumelsters, das noch heute bestehende Geschlecht, indem er die hiesige Bäckerstochter Margaretha Winkler zur Frau nahm. Aus Bußweiler im Hanauschen ist 1715 der Schuhmacher Johann Ulrich Alenspach zugewandert und wurde der Ahnherr einer Lörracher Schusterdynastie. Im gleichen Jahre, 1715, heiratete der Schosser Hans Jerg Bickel eine Kornkaufin. Er kam vermutlich von Kandern, wo Bickel heimisch waren. Seine Witwe, Kunigunde Kornkaufin, wurde 13 Jahre später die Frau des aus Pauen im Mecklenburgischen stammenden Johann Christian Wagatz, unter seinen Nachkommen sind einige tüchtige Schlossermeister. 1729 ließ sich Hans Jerg Hantschin, ein Maurer aus Rickenbach im Basler Gebiet hier nieder und nahm eine Barbara aus dem alten Geschlecht der Hagst zur Frau. Gleichsam als Vorkommando des großen Markgraflergeschlechts der Grether übernahm der Schopfheimer Sonnenwirtssohn und Rotgerber Onophrius Grether die Stellung in Lörrach, indem er die Tochter des Kronenwirts Kaspar Brödlin heimführte. Der wohlhabende Schwiegervater hatte einige Jahre vorher die alte Lörracher Mühle von der Basler Familie König, die im Ort Haus- und Grundbesitz hatte, gekauft, und so finden wir das junge Paar bald als Müllerseute auf der ehemaligen St. Abanischen Bannmühle. Nach menschlicher Voraussicht wäre es berufen gewesen, die Ahnen eines Mul-

e geschichts zu werden, doch es ist anders gekommen. Ende das Jahrhundert zu Ende gegangen, war das Geschlecht erloschen, und nichts erinnert mehr an Onophrion Grether und Anna Catharina Brodwin als der Sturzbalken des Scheunentors, den unser Herr Schutz, Vorsitzender der Ortsgruppe des Vereins „Badische Heimat“, vor einigen Jahre, aus dem Abbruchschutt hervorgezogen hat und der die Anfangsbuchstaben der beiden Mäurerleute und die Jahreszahl 1712 trägt.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685, die den Calvinisten in Frankreich die Gleichberechtigung mit den Katholiken nahm, führte zwei französische Familien nach Lorrach. Um 1700 herum ließ sich ein Peter Roly oder Rolin mit seiner Frau Susanna Barbus hier nieder. Er war aus Castres in der Languedoc und war Handelsmann, d. h. Kaufmann. Er ist 1759 im Alter von fast 95 Jahren gestorben, ohne hier Nachkommen zu hinterlassen. Anders sein Landsmann Clemens Vincens und dessen Frau Marie Guillard. Vincens war in Goerac in der Provinz Giene auf dem adeligen Gut Monche de la Burdète geboren und ebenfalls Kaufmann. Sein Sohn Johann Friedrich und sein Enkel Ernst Leonhard Friedrich waren in Lorrach Kaiserliche Reisposthalter, der Enkel verheiratet mit Augusta Maria Vortsch, der Tochter des Schneiders Jakob Vortsch, der aber nicht der Ahnherr des hiesigen Geschlechts ist.

Mit dem Polnischen Erbfolgekrieg 1733,34 hatte eine Kriegszeit von mehr als 100 Jahren ihren Abschluß gefunden. Es folgten fast 60 durch keine, Kriegsunruhen gesorgte Jahre. Schon vor Beginn dieser Friedenszeit hatte das Wirtschaftsleben in Lorrach einen starken Auftrieb erlangt durch die Verlegung der Burgvogtei und Hofkanzlei, also der markgräflichen Steuer- und Domänenverwaltung von Basel nach Lorrach. Die herrschaftlichen Steuer- und Zehntgebäude, die damals noch zu einem großen Teil in Natursituation bestanden, mußten von den Dorfern des Oberamts Rollen jetzt nicht mehr nach Basel, sondern hierher gebracht werden. Handel und Wandel blühten auf, neue Wirtschaften entstanden, und der Zuzug von auswärtigen wurde lebhafter. Um diese Zeit, so möchte es scheinen, erbten

die alten Geschlechter ihre größte Entfaltung. Es wimmelt von Luden, Hagist, Ziegler, Herbst, und Wechlin. Neues Blut kommt nun wieder hinzu. 1732 ließ sich Hans Jakob Klor, ein Weber aus Nedereggene, hier nieder und verheiratete sich mit Magdalena Durrwachter oder Thurwachter, der Tochter eines 1685 eingewanderten Schreiners aus dem Berngebiet. Nachkommen leben noch heute in unserer Stadt. Einige Jahre darauf erscheint Christian Schutz, ein Schreiner aus Sternberg bei Frankfurt a. O., der aber nicht der Stammvater der heutigen Schutz und Schultz ist. Ihr Ahnherr ist der Knopfmacher Johann Friedrich Schultz, der der Familientradition zufolge auch aus der Gegend von Frankfurt a. O. war. Er erscheint hier Anfangs des 19. Jahrhunderts teilt sich das Geschlecht in eine z- und eine tz-Linie. In Letzter wird die tz-Linie weiterleben, während die Schutz mit z zu erloschen scheinen. Aus Basel gekommen war der Aderwirt Samuel Vest, aus dem Württembergischen der Schuhmacher Thomas Utz, der eine hiesige Schusterstochter zur Frau nahm. Das war 1718. Ein Jahr darauf läßt sich Jakob Richard (Reichert) aus Niederlegernau hier nieder, 30 Jahre später Johann Georg Reichert von Schweigmatt, dessen Vorfahren ebenfalls in Niederlegernau beheimatet waren. Der Ahnherr eines großen Lorracher Geschlechtes wurde der Schuhmacher Johann Jakob Binder aus Tuttlingen, der die Tochter des Fischers Hagist zur Frau nahm. Wie durch diesen Binder das Schuhmacherhandwerk mehrere Meister gewann, so das Gaserhandwerk durch Jakob Rupp. Er begründete ebenfalls 1742, mit Anna Daublin aus Halingen das Geschlecht der Lorracher Rupp. Manche heutige Lorracher Familie findet unter ihren Ahnen den Gold- und Silberarbeiter Johann Adam Kornberger. Seine Wiege stand vielleicht in Basel, das Geschlecht ist im 19. Jahrhundert in unserer Stadt ausgestorben. Dasselbe ist zu sagen von Hans Heinrich Tschud. Er war aus Bennwyhl im Baselgebiet, ein Ziegler, und trat bei dem oberen Ziegler Balthasar Ziegler in Arbeit. Dessen Tochter Maria wurde seine Frau und nach ihrem Tode Anna Maria Sutterlin aus Wolbach. Als auch diese ihm gestorben war, schloß er



mit Catharina Zieger, des Schmieds Wilhelm Ziegler Tochter, die 3. Ehe Tschudblut fließt im Minygeschlecht. Durch Tobias Fury gelangte ein neues Wirtsgeschlecht auf den Ochsen. Er war der Sohn des Schmieds und Kronenwirts Tobias Fury in Fahrnau und heiratete 1747 Anna Catharina Roth, Tochter des Stuben (Ochsen)wirts Wilhelm Roth. Ihre Enkelin Anna Maria Fury ist Hebels Annemeili im "Morgenstern".

Wir kommen in die 50er Jahre des 18. Jahrhunderts. Fast zur gleichen Zeit, als eine französische Geseinschaft aus Straßburg das Gebäude des heutigen Hebel-Gymnasiums ersteigerte, gründete Johann Friedrich Küpfer aus Bern seine Indienne-Manufaktur, die jetzige Firma Köchlin-Baumgartner & Co. Lorrach wurde Fabriort. Eine Menge fremder Arbeiter kam in die junge Stadt, die aber früher oder später wieder abwanderten. Nur eine einzige von diesen Familien hat durchgehalten: die Sandmeier. Ihr Ahnherr ist Heinrich Sandmeier aus Sargern in der Herrschaft Hallwyl in der Schweiz. Er heiratete 1758 eine Tochter des Maurers Handschin. 1759 entsteht das Lorracher Geschlecht der Vortisch durch Philipp Friedrich Vortisch aus Grötzingen bei Durlach, wohnhaft in der Herrschaft Badenweiler gekommen war. Philipp Friedrich Vortisch war der Sohn des Grötzinger Schloßwächters Ulrich Vortisch, war als Backerknecht nach Lorrach gekommen und hier beim Kommißbeck Sutterlin in Arbeit getreten. 1759 verheiratete er sich mit Magdalena Hug, ihr Vater war der Bäcker und Kronenwirt Hartmann Hug in der Langenau. Schon drei Jahre vorher erscheint Philipp Friedrich Vortisch als Drekonigswirt, aber 1766 starb er und seine Frau in Jahresfrist mit Hinterlassung von 2 Söhnen und einer Tochter, die später einen Vogelbach heiratete. Von den Söhnen erwarb Samuel Friedrich die hiesige Mühle, der andere, Christoph Reinhard, wurde Rotgerber. Von ihnen beiden gehen die drei Linien des Vortischgeschlechts aus. Fast ebenso alt wie es, ist das in unseren Tagen erlöschende Geschlecht der Wenner. Ihr hiesiger Stammvater ist Georg Albrecht Wenner. Wie sein Vater Johann Valentin, der Hochfürstlich Hessen-Darmstadtische Hofbrauer, war auch er Kufer und

Berbrauer, wohl der erste seiner Zunft in Lörrach. Auf die für jene Zeit groß aufgelegene Propaganda des Landvogts Gustav von Walbrunn hin, der neue Gewerbe in der jungen Oberamtsstadt ansiedeln wollte, mag Wenner herhergekommen sein. 1761 verheiratete er sich mit Augusta Sybilla Vest, der Tochter des Ad'erswirts. Er starb 1776 und hinterließ 5 Söhne und 2 Töchter. Seine Witwe nahm den Kuferburschen ihres Mannes, Johann Kasimir Ginz aus Obermosche im Herzogtum Zweibrücken zum Eheherrn, der nun Wildmannwirt wurde. Aber die Herrlichkeit dauerte nur bis 1804. Da wurde der älteste Sohn Georg Abrecht Weners volljährig und übernahm die väterliche Wirtschaft. Wie erwähnt, ist der Name Wenner hier erloschen. Dagegen besteht das Geschlecht des Johann Kasimir Ginz bis heute. Wie die Wenner, so starben auch die männlichen Nachkommen jenes Georg Friedrich Reichert von Schweigmatt in unseren Tagen aus. Im Jahre 1768 ließ sich hier als Kürschner nieder Emanuel Leonhard Rosch, Sohn des Pfarrers Rosch aus Feldberg, und verehelichte sich mit der Tochter des hiesigen Stadtpfarrers und Specials Adam Andreas Hitzig. Sein Bruder, der Sattler Johann Christian Rösch, ist der Begründer jener Linie, der die verstorbene Frau Adolf Grether, Christine geb. Rosch, angehört hat. Etwa zur selben Zeit wie die Ginz, sind auch die Hutter und die Neuenach Lörrach gekommen. Joh. Jakob Hutter, von Grenzach stammend, war Witwer, als er sich 1776 mit Anna Katharina Meer, der Tochter des Turmhubers Gottfried Meer, verheiratete. Der erste Neu in Lörrach war Adam Neu, ein Schuhmachermeister. Er war aus Schönenberg in der Pfalz und ein Sohn des dortigen Schulmeisters. Zu seinen Nachkommen zählen heute unsere Mitbürger Schreinermeister Neu und Landwirt Neu sowie Direktor Neu. In der zweiten Generation schon im Namen erloschen ist das Geschlecht des zweiten Bürgermeisters unserer Stadt, des Nachfolgers von Wilhelm Roth Joh. Jak. Bödner. Er war Handelsmann, ein Esäßer aus Straßburg. Bödner ist, wenn wir von Bürgermeister Marx Christoph Lebfried absehen, der schon 1682 diesen Titel führte, während seine Nachfolger im Amt nur Stadtvögte waren, das erste

Stadtoberhaupt, das nicht einem alten Geschlecht angehört hat. Nach Bogner waren nur noch zwei Ur-Lörracher Bürgermeister Fritz Hagst und Johannes Roser, alle andern sind früher oder später Zugewanderte. Selbst unser letzter aus der Bürgerschaft gewählte Bürgermeister, Johann Joseph Grether, gehörte keiner alten Familie an. Erst sein Großvater Johann Georg Grether hat sich hier niedergelassen und 1802 mit Maria Catharina Flury, der Schwester des „Anneme“, vermählt. Er ist der erste Lörracher Oberbürgermeister geworden und führte diesen Titel schon im Jahre 1818. Sein Bruder, Joh. Jak., war von 1807 bis 1810 Bürgermeister unserer Stadt.

Wir sind an der Schwelle zum 19. Jahrhundert angelangt und machen hier halt. Von manchen Geschlechtern wäre noch zu reden, die einst hier ihres Daseins Kreise gezogen haben, doch niemand von uns hätte wohl noch Nachkommen von ihnen gekannt, und nichts erinnert mehr an sie. Von den im 1. Band des Kirchenbuchs schon genannten Geschlechtern bestehen heute noch 9, es sind die Hauri, Herbstler, Ludin, Mury, Roser, Vogelsbach, Wechlin, Winter und Ziegler.

Es ist etwas Eigenes, das Kommen und Gehen, das Wachsen und Blühen, das Erbeln und Krankeln und schließliche Erlöschen der Geschlechter eines Ortes zu verfolgen, und es möchte sich einem dabei oft der Gedanke aufdrängen, daß dies alles kein bloßes Spiel des Zufalls ist, wenn es überhaupt einen solchen gibt, sondern daß hier bestimmte Gesetze walten, die klar herauszustellen kaum möglich ist, weil das vorhandene Tatsachenmaterial nicht ausreicht, insbesondere nicht ausreicht für den Erbbiologen und Arzt, die ein gewichtiges, wenn auch nicht immer das letzte Wort dabei zu reden haben. Immerhin ergeben sich einige Beobachtungen und Erkenntnisse, die wohl nicht nur für Lörrach zutreffend sind. In unserer Stadt leben nur noch 3 Geschlechter, die länger als 400 Jahre nachzuweisen sind: die Ludin, Wechlin und Ziegler. Warum nur diese drei? Wer könnte dies einwandfrei nachweisen! In der norddeutschen Landwirtschaft redet man von einer „Rübenmudigkeit“ des Bodens und will damit sagen, daß ein Ge-

lände, auf dem in angerer Folge Rüben gepflanzt worden sind, sich nach und nach dieser Pflanze versagt. Soll die Rupe nicht entarten und soll sie gute Ernten bringen, so muß ein Bodenwechsel vorgenommen werden, im neuen Boden neues Leben, im alten Verkummern und Absterben. Prüfen wir darauf das, was wir alle Tage sehen können! Zurückblickend erkennen wir es bei den Geschlechtern der Brodlin und Roth, um nur an diese zu erinnern. Weiter! Jedes Geschlecht das sich von Grund und Boden löst oder gelöst wird, ist für diesen Boden verloren, mindestens im Dorf und in der Kleinstadt. Wir sehen das in unzähligen Fällen. Wird ein Geschlecht überzuchtet und tritt Wohlleben oder gar Luxus ein, dann droht der Geschlechtertod. Im Tierreich sterben zuerst die Großtiere aus, das fruchtbare Kropfzeug hält sich und dauert durch Aeonen. Der Kampf ums Dasein, wie ihn der Bauer und Handwerker tagtäglich führt, erzeugt harte, lebensstüchtige Geschlechter. Auf Lebenshöhen ist die Verwitterung stärker als im Flachland, Lebenshöhen sind im allgemeinen dem Wachstum der Geschlechter nicht zuträglich und forderlich. Nun, die alten Lörracher Familien sind noch ziemlich bodennah und mit der Scholle so oder so verwachsen, haben doch die Groß- und Urgroßväter noch alle die Sense oder den Hammer geschwungen, das Buck getragen, die Nadel oder den Hobel geführt. Die neue Zeit legt mit Recht großen Wert und Nachdruck auf Ahnenforschung, der Landesverein Bad. Heimat beackert seit langem dieses Feld. Mit dieser Abhandlung sei einmal der Pflug in den Lörracher Boden gestoßen.

## Basel und die Reformation in Lörrach (1929)

Die Einführung der Reformation in Basel, deren Verhundertahrfeier in diesen Tagen (1929) begangen worden ist, konnte auf die angrenzenden Lande der Baden-Duracherischen Markgrafschaft nicht ohne Einfluß und Wirkung bleiben. Zu eng waren die wirtschaftlichen und kulturellen Bande, welche die Markgrafen mit der alten Stadt am Rhein verknüpfen. Zwar mochte der unglückliche Ausgang des Bauernkrieges bei den Untertanen des Markgrafen Ernst weder die Lust noch den Mut aufkommen lassen, gegen den Willen und ohne die Zustimmung ihrer Landesherren der neuen Lehre beizutreten, daß aber in jenen von unauthoritären Handeln der Theologen widerhallenden Jahrzehnten der neue Freheitshauch, der althergebrachte Fesseln und Bindungen lockerte und löste, auch diesseits des Rheins die Gemüter erregte und sie zur Parteinahme für oder Wider zwang, kann ohne weiteres angenommen werden. Markgraf Ernst und nach ihm sein Sohn Karl II. waren in ihrer Haltung gegenüber der Reformation nicht frei, mochten sie auch persönlich ihr zuneigen, so waren sie doch durch die Lage ihrer Lande, die zwischen vorderösterreichische und sonst katholische Territorien eingeklemmt waren, zu vorsichtiger Zurückhaltung gezwungen, von der sie erst der Religionsfrieden von Augsburg 25. September 1555, entband.

Mit ihrem Uebertritt zur Reformation hatte die Stadt Basel allen geistlichen Besitz eingezogen und sich zum Rechtsnachfolger der aufgehobenen Klöster und Stifte gemacht, deren Güter sie durch besondere Pfleger verwalten ließ. Seit alter Zeit besaß das Kloster St. Alban einen Dinghof und den Zehnten im Bann Lörrach, dazu das Patronat und die Kolatur der heiligen Kirche, St. Alban, und nach seiner Säkularisation die Stadt Basel, hatte also das Recht, die Lörracher Pfarrei zu besetzen und die Pflicht, für die bauliche Unterhaltung der Kirche und des Pfarrhauses aufzu-

kommen. Die in Lörrach herrschende Konfession war aber offiziell die katholische, und bei einer Vakatur der Pfarrstelle hatten die Pfleger St. Albans sie mit einem altgläubigen Priester zu besetzen. Wohl unterrichtet über die Stimmung der Bevölkerung, nahmen sie es damit nicht sehr peinlich, sondern suchten im Gegenteil einen ihrer Predikanten nach Lörrach zu setzen, was um so leichter möglich war, als es an Priestern der alten Lehre gefehlt zu haben scheint. Am 21. Januar 1556 hielt Ulrich Koch (Coccius), der Schwager des Basler Antistes Simon Sulzer, die erste evangelische Predigt in der Lörracher Kirche. Sechs Tage später, am 27. Januar, berichtet der Landvogt auf Röttelein, Jakob von Rotberg seinem Fürsten (Markgraf Karl II.), die Pfleger von St. Alban hätten, als die Lörracher Pfarrstelle eine Zeitlang ohne Priester gewesen sei, ein- oder zweimal einen Predikanten zum Predigen herausgeschickt, und wie er gerüchtweise erfahren habe. „sendt sy bedacht, ein predcanten Irer Religion darin hauss heblich zu setzen.“ Der Landvogt ist sich nicht darüber klar, ob der Markgraf diese Art der „hausheblichen“ Besetzung gestatten will, und bittet daher um Befehle. Der Markgraf hat nicht die Absicht, die Übertragung der Pfarrei an einen evangelischen Geistlichen zu verhindern, er will aber seinen landesherrlichen Rechten durch die Basler keinen Eintrag geschehen lassen. Rotberg erhält daher die Weisung, weiteren Übergriffen der Pfleger entgegenzutreten und Basel zu bedeuten, es liege nicht in seiner Macht, die Einführung der neuen Lehre zu gestatten; man möge sich an den Markgrafen selbst wenden. Das Datum dieses Schreibens ist unleserlich, nur „Februar“ läßt sich entziffern. Der Landvogt kommt dem erhaltenen Befehl durch eine Beschwerde bei dem Rat der Stadt nach und gab dadurch Veranlassung zu zwei Schreiben, in denen der Markgraf unter Hinweis auf die Verhältnisse in Lörrach von amtlichen Stellen Basels angegangen wurde, in Lörrach und im ganzen Gebiet seines Fürstentums die Reformation einzuführen.

Am Mittwoch, 26. Februar 1556, wenden sich Lienhart Bientz und Matthis Bomhart des Rats, „z. Z. verordnete Pfleger des Gottshus zu St. Alban“, in einem längeren

Schreiben an den Durlach'schen Markgrafen. Unter Berufung auf das St. Alban zustehende Patronat führen sie an, es seien den Untertanen Seiner Durchlaucht seit etlichen Jahren überlassen gewesen, „sich vmb getruwe, Wachtbare vnnnd geßsene Seelsorger vnnnd Hirten zebewerben vnnnd zu vmbsechnen“ (umzusehen). Wie sie aber zuverlässige Nachrichten hätten, habe dies nichts anderes zur Folge gehabt, als daß „mehrenteils vss Mangel gerechter netwer vnd verstandiger Hirten Im Werkh anderst nutzit geschaffen (worden), dann das nit allen ein Erbare gemende nit wie aber plich geschehen sin sollte, hat versehen sin mogenn, sondern auch Das alle Zucht, Erbarkeit vnnnd Gottesforcht Inn ein schimpfliches Wesen gericht worden ist“ Als dieser Darstellung ist also zu ersehen, daß St. Alban einige Jahre lang sein Besetzungsrecht nicht ausgeübt sondern es der Gemeinde überlassen hat, sich einen Priester zu verschaffen, ferner, daß die Gemeinde sittlicher Verwahrlosung verfallen ist, weil es an geeigneten Priestern fehle. Deshalb, so lautet das Schreiben weiter, seien sie als derzeitige Pfleger des Gotteshauses St. Alban in wohlmeinendem Eifer für alle christlichen Gemeinden sowohl von Amtswegen, als auch zur Förderung der göttlichen Ehre darauf bedacht gewesen. Das (daß) wir einen Prediger Gottlichen Worttes, dahin das Predicamt nach Göttlicher Schrift vnd Ordnung alldo, doch sonnst on alle nuwertung vnnnd Enderung der Kirchenn daselbst zeversechnen (zu verursachen), verordnetenn, bitz so lang ein anderer thoudenlicher Seelsorger dahin zekommen erwelet werden möchte“ Die Basler schickten also einen Prädikanten nach Lörrach hinaus, um hier den Gottesdienst zu versehen, ohne daß, wie seiner Zeit in Basel durch einen Bildersturm die Altäre entfernt, das Glockengeläute und das Spiel der Orgel, falls eine vorhanden war, abgeschafft worden wäre. Weiter heißt es in dem Schreiben an den sechs etztergangenen Sonntagen sei so die Pfarre von Basel aus beschickt worden, und soweit man verspürt und gefunden hatten die Lörracher höchstes Begehren gezeiget, das Wort Gottes anzuhören. Der Rat der Stadt habe auf das Verlangen, diese

Pastorierung zu unterlassen, den Landvogt gebeten, zuzuwarten, bis sie (die Pfleger) sich bei dem Markgrafen selbst Bescheid geholt hatten „Da so (deshalb) ist an Eure Fürstliche Gnaden vnser dienstliches vnd tringliches pitten vnd begeren, Die wolle, was bitz anhero geschechenn, Inn Gnaden bedenken, vns Göttcher Eeren wann gnedgen w len geben, das wir an disem Ort mit Darstellung eines dieners vnd verkunders Göttlichen wortes furfaren, Vnd die sach bitz vff fernere, Gottes vnd Euerer Fürstlichen Gnaden Ordnung also zu sinem lob verfuereen mogen. Al'es wie wir Vngezwyffelt vertrauens habenn, V. F. G. jetzundt gutten Mut vnd geneigten willenn trage, We auch neben Göttlicher belonung, So nevon . . . (die folgenden Wörter sind zerstört) vnd zeer langen verhoffen ch, Inn möglichen zeuerdienenn habenn wö lenn.“ Die Pfleger bitten also den Markgrafen, er möge gestatten, daß bis auf weitere Regelung die Pfarrei Lör-rach von Base aus versehen werde, stellen ihm Gottes Lohn in Aussicht und hoffen auf zustimmenden Bescheid. Der Brief trägt am oberen Rand das auf Papier in Wachs gedruckte Siegel St. Albans, eine Heiligenfigur unter einem Rundbogen. Daneben steht: Pfleger des Gotteshauss zu Sankt Alban bitten Inen zeurgnnen ein pred canten gen Lorrach zu ordnen.“ Der Brief wurde durch einen expressen Boten an den Markgrafen befördert.

Dieses Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht von Wert und Interesse für unsere Ortsgeschichte, laßt es uns doch einen Blick tun in die Zustände Lorrachs in jener Zeit, in der ein neues Weltbild bei der Masse des Volkes sich aufzutun beginnt in jene Zeit des Übergangs, die in ihrer Zerissenheit und Gärung auf religiösem Gebiet so viele Analogien zu unserer politisch und wirtschaftlich aufgewühlten Gegenwart aufweist. Auf dem engen Raum zwischen Hünler und Münsterberg sehen wir den äußeren Verlauf dieses Übergangs sich vollziehen, der auch mit dem offiziellen Beitritt des Markgrafen Karl zur Reformation nicht abgeschlossen ist. Was aber steht zwischen den Zeilen des Briefs zu lesen? Der evangelische Basler Patronatsherr hat es der katholischen Lör-racher Gemeinde überlassen,



sich ihre Priester selbst zu beschaffen. Der Eifer dazu wird nicht sehr groß gewesen sein, da, wenn kein Priester vorhanden war, es mit der Lieferung der Gefälle für die Pfarrpfunde nicht so genau genommen worden sein mag. Wiederholt ist die Gemeinde ohne Priester, Messe und Seelsorge. Das Gefühl für sittliche Verantwortung, Treue und Glauben schwinden, das Dorf verfällt moralischer Verwahrlosung. Auch St. Alban mag das Sinken der Moral bei seinen Lorracher Zinsleuten verspürt haben an dem schlechten Eingang der Naturalgefälle, der Bodenzinse und des Zehnten, die nur widerstrebend und untermäßig dem Meier gerecht wurden. Unter dem Vorwand, nicht dem ketzerischen Basel zinsen und zehnten zu wollen, wird hin und wieder versucht worden sein, sich den alten Verpflichtungen zu entziehen, und die Bereitwilligkeit der markgraflichen Behörden, gegen die eigenen Untertanen und zu Gunsten St. Albans vorzugehen, wird in den Jahren zwischen 1529 und 1556 nicht allzu groß gewesen sein. So wird man in Basel die Notwendigkeit erkannt haben, in die Lorracher Verhältnisse einzugreifen. Man macht wieder von dem Recht des Kirchensatzes Gebrauch und sucht durch seine protestantischen Prediger die Lorracher Bevölkerung zur eigenen Lehre herüberzuziehen und den Markgrafen zu einer Entscheidung zu drängen. Auch in politischer Hinsicht war es für Basel von großem Interesse und Wert, durch Gewinnung der Markgrafschaft für die Sache der Reformation seinen protestantischen Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer zu erweitern.

In dieser Nebenabsicht ist wohl auch der Brief geschrieben, den der Basler Antistes Simon Sulzer am 28. Februar 1556, also zwei Tage nach dem Schreiben der St. Albanpfleger, an den Markgrafen Karl richtete. Der Brief findet sich vollständig bei G. Linder, „Simon Sulzer und sein Anteil an der Reformation im Lande Baden“ sowie in „Sulzeriana badensia“ desselben Verfassers. Als im Jahre 1756 Lorrach die Erneuerung seiner Stadtgerechtsame feierte, hat der damalige Stadtpfarrer Leonhard Waiz seiner Festschrift auch den Sulzer'schen Brief als Erinnerung an die vor 200 Jahren erfolgte Reformation in der Markgrafschaft

beigetugt. Das Schriftstück sei, soweit es unmittelbar auf Lorrach Bezug nimmt, mit einer keinen Ausassung im Wortlaut mitgeteilt:

„Gnad und Fryd von Gott dem Vatter durch Jesum Christum, sampt minen gantz unterthanen wy gen Diensten bevor.

Durchleuchtiger, Hochgeborener Fürst G. H., wewol die Herren Pfleger des Costers St. A ban a n e an E. F. G. un-  
terthenige Pitt gethan der Pfarr haber zu Lorrach, in  
E. F. Gn. und Fürstenthumb gegen und mines Schrybens  
hierumb nit vi bedortte, hab ich's doch nit lassen kon-  
nen, denn daß ich E. F. Gn. h ermit auch underthanlich an-  
suche, von wegen des Rychs Christi unsers He,ands, wel-  
ches Erbreitung ich als ein armer Knecht Christy, wa ich  
immer kondte zu fur,erenn schuld g, gantz vertroster Hoff-  
nung E. F. Gn. werdint mein Einfalt und Wolme nung gna-  
dglich verston und aufnehmen. Und kann also E. F. Gn.  
nit bergen, daß dyß angefangen Werk, in vorgenannten  
E. F. Gn. Dorff zu Lorrach aus Gottes des leben Vatters  
Gnadenn, byß anhar dermaß mit Furcht des he gen Euan-  
gelij, furgangen, daß mann sonderbar Kratt des, der ale  
Dng helt und wurckt schinbar ch befunden und Merung  
derselbigen von Tag zu Tag befndt, das arme ubel ver-  
wyßte Volck nach dem Wort der Wahrheit, der enzigen  
Seeenspyß seer hungert und durstet, sich harzu mit tag-  
lichem Zunemen zucht, und das mit aler Sty e vnnd gutem  
Frydenn. Wyr habend uns auch beyssen, an bemelis Ort  
an Parson zuschicken, das Volck anzufuren mit der Pred g  
des Euangelij die nebet andern herrlichen Gottes Gaben,  
sonderbarer Bescheidenheit, Frundtlichkeit und Vernunft  
ist, und der Augspurgscher Confession (wie auch wyr an-  
dere hie) g chlormig gesinnet, der Sacramenten und an-  
deren Stucken hab, das E. F. Gn. waarch großer und  
gwasser Hoffnung sin mogend zum HErren das auß sner  
Gaab und Gnaden ein fruchtbare Vorbereitung beschehe  
zu kuntiger Christencher Reformation deren wir mit vi  
frommen und hertzhaiten Chrysten mit Beg rdt und Froden  
loben von Hertzten, das E. F. Gn. en solchen Chrestlichen  
Anfang gethan, in Iren F. Gn. nederen Herrschaften, und

bittend dem Herren unsern GOtt, daß er solich Chrysten-  
lich und gottsang Werck, durch sinen Geist und Krafft vol-  
furen welle . . . .“

Welche Wirkung und Folgen hatten die Briefe der St. Alban-Pfleger und Simon Sulzers? Der Markgraf war beim Eintreffen des ersten Schreibens nicht in seiner Residenz anwesend. Ein gewisser Poch, wohl ein fürstlicher Rat, beantwortet es in dem Sinn, man wolle in Vertretung Seiner Durchlaucht bewilligen und zugeben, „das die pfarr Lorach mittlerweil vnd biß vf seiner Fürstl. Gnaden enderung mit einem Christlichen see sorger ut ewres schreibens durch euch moge versehen werden. Wir schreiben auch dem Landvogt zu Roteln hieneben euch an demselben kein eintrag zu thun.“ Dieser Bescheid ist anscheinend vom 10. März 1556. Die Antwort Karls J. an Simon Sulzer ist nicht mehr vorhanden. Sulzer hat sie mit Schmerzen erwartet. Am 5. März 1556 schreibt er an seinen Freund Bülinger in Zürich, der Markgraf zögere länger als man wünschen könne; man erwarte von ihm Antwort auf Briefe, die die Pfleger von St. Alban und er selbst in Sachen einer benachbarten Pfarrei an ihn geschrieben haben, und weil die Lehre des Evangeliums mit ausgezeichnetem Erfolg wachse.

Am 1. Juni 1556 begann der Markgraf mit der Einführung der Reformation. Sie erfolgte nicht zu gleicher Zeit in den einzelnen Landestheilen, sondern nach und nach; zuletzt bei uns in den oberen Herrschaften. Die erste evangelische Predigt im Markgräfler Land ist in Lorrach gehalten worden; der erste protestantische Pfarrer in Lorrach wurde Magister Paul Straßer, ein Schweizer, wie ein großer Teil der damaligen evangelischen Geistlichen in unserer Gegend.

## Die Gewanne und Gewannamen der Gemarkung Lörrach

(1924)

Droben auf einer Höhe des Dinkelbergs steht einsam mitten im Wade der Siebenbannstein. Man wird weit zu wandern haben, bis man eine Stele findet, wo wie hier die Grenzen von sieben Bannen, von sieben Dorfgemarkungen, in einem Punkte zusammenstoßen. Es waren einst die Banne von Lörrach, Stetten, Inzingen, Hagenbach, Ottwangen, Adelhausen und Degerfelden. Heute ist der Stettener Bann in der Gemarkung Lörrach, der von Ottwangen, in der Adelhauser aufgegangen, und der Bann von Hagenbach ist zur Gemarkung Degerfelden geschlagen worden, so daß man heute eigentlich nur noch von einem „Fünftbannstein“ reden kann. Bei einem Nachdenken muß sich einem die Frage aufdrängen wie kommt es doch, daß gerade an dieser Stele, die doch ihrer Lage nach wenig dazu berufen scheint, die 7 Grenzlinien zusammenstoßen? Die nahe Wolfshalde, die Meze Höhe, wie ihr Lörracher Gemarkungsteil heißt, hatte doch in ihrer überragenden und das Gelände beherrschenden Höhe eine weithin sichtbare Landmarke und einen Blickpunkt geboten, ob man nun annimmt, die 7 Banngrenzen seien auf den Punkt hin oder von dem Punkt aus bestimmt worden. Wahrscheinlich ist das letztere der Fall gewesen. Von der Stele aus, wo heute der Siebenbannstein steht, ist wohl vor mehr als 1000 Jahren das Land ringsum unter die hier sesshaften Siedler verteilt worden, und so haben sich die 7 Markgenossenschaften gebildet. Wer war wohl der Linienführer, und wann und warum sind die Linien gerade so gewiesen worden? Hat schon zur Zeit der alemannischen Landnahme ein Fürst hier seinen Speer in den Boden gestoßen? Oder ist erst einige Jahrhunderte später die Grenzziehung erfolgt? Aber wieder müßten wir uns fragen warum gerade von hier aus? Ist hier eine Dingstätte gewesen ein Gerichtsstuhl gestanden? Wir wissen es nicht und werden es

auch nie erfahren; auch nicht, unter welchen Gesichtspunkten die Verteilung des Landes und die Bildung der Markgenossenschaften erfolgt ist.

Erst aus späterer Zeit datiert die älteste Beschreibung der Gemarkung Lorrach bzw. ihrer Bann Grenzen. Sie ist im Stadtarchiv aufbewahrt und von Hochstetter auf Seite 16 seiner Festschrift vom Jahr 1882 veröffentlicht. Jene Beschreibung ist ein Teil des sog. Amman'schen Rapulars, das die herrschaftlichen Regalien in der jungen Stadt festlegte. Etwa 50 Jahre darauf, in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts, beschrieb der Landvogt Ernst Friedrich von Leutrum die Lorracher Gemarkungsgrenzen in seinem Werk über die Herrschaft Rottein. Beide Beschreibungen, die von Amman wie die von Leutrum, beginnen merkwürdigerweise nicht am Siebenbannstein, sondern an einem Stein zwischen der Brombacher Straße und dem Homburg bei einer alten Linde, die ein Gewittersturm am 9. August 1791 entwurzelt hat. Noch zu Leutrums und Wallbrunns Zeiten war der Standort des Siebenbannsteins umstrittenes Gebiet. „Bei allen diesen Bannsteinen“, schreibt Leutrum, „hat es seine Richtigkeit außer bei dem 44. Stein, welcher liegt mit 7 Ecken bezeichnet und also 7 Banne und Markungen ausscheiden sollte, welche alle sich ganz kurz ausspitzen und etwas Besonderes ist. Vor 30 Jahren sind alle interessierte Teile auf den Augenschein gewesen, man konnte sich aber nicht einigen werden und so lebte der jetzo noch lebende Graf von Reichenstein qua Dominus (als Herr) von Intzlingen meistens opponiert haben.“

So bei Leutrum. Verlassen wir nun diese Grenzbeschreibungen und Grenzstreitigkeiten und sehen wir uns in der Gemarkung selbst um!

Der Katasteratlas der Stadt Lorrach (ohne Stetten) weist 55 Gewannamen auf. Neben ihnen läuft im Mund der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung noch eine Anzahl anderer Flurbezeichnungen, die sich aus alterer Zeit durch mündliche Überlieferung erhalten haben. Den meisten von ihnen, ja fast allen, begegnen wir in den Zinsguterverzeichnissen der im Mittelalter und bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts in Lorrach Grund und Boden besitz-

zenden Basler Kloster und geistlichen Stifte, als deren Rechtsnachfolger nach der Basler Reformation (1529) die Stadt Basel auftrat. Gegen 110 Furnamen lassen sich aus diesen Urkunden, die Steuerkataster und Grundbuch in einem sind, feststellen. Es zeigt sich nun dabei die eigenartige Erscheinung, daß manche Gewanne nicht immer dieselben Namen geführt haben und daß einige Bezeichnungen in Vergessenheit geraten und von andern überlagert worden sind. Da aus der Zeit vor 1756 keine Pläne vorliegen, so ist es oft sehr schwierig, sich ein klares Bild von den alten Gewinnverhältnissen zu machen. Man ist daher genötigt, sich an die in den Beranen gegebenen Wegbezeichnungen zu halten, macht aber dabei die mißliche Beobachtung, daß ein und derselbe Weg zuweilen verschieden benannt ist, oder daß derselbe Name verschiedenen Wegen beigelegt wird. Irrtümer und falsche Schlüsse liegen daher sehr nahe. Dazu kommt, daß im Laufe der Zeit Wege verändert wurden, eingegangen und neu entstanden sind, wie denn das Bild der Gemarkung von den Veränderungen des Stadtbildes nicht unberührt bleibt.

Die Gemarkung Lórrach (der Wald soll hier außer Betracht bleiben) läßt sich in 4 Abschnitte gliedern, von denen zwei in der Richtung des Talzugs verlaufen, die Talsohle mit den Hangen am Fuß des Talingers bzw. Tumringer Berges, und die Talterrasse mit den Westhalden der das Tal im Osten begrenzenden Hohenzüge. Rechtwinklig zur Talrichtung läuft die Senke zwischen Huner- und Schedeberg mit den beiderseitigen Hangen, sie erschließt die große von den beiden Rheintalstraßen durchzogene Rodung, den einzigen Gemarkungsteil, in welchen die Industrie noch nicht eingedrungen und der bis heute, wenn wir von den Steinbrüchen absehen, unberührtes Bauernland geblieben ist. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist dieses in unauhaltsamem Rückgang begriffen, wo noch vor 60 Jahren der Storch in den Matten stand und der Hase auf Bündten und Ackerland hoppelte, laufen heute Straßenzüge, und Fabrikschlote quamen, wo einst das Kloster St. Alban nach der Gurtehöhe seines Meiers dem Lórracher Bammert das Heu zumessen ließ.

Es wird nicht festzustellen sein, in welcher Zeit und von wem die Grenzen unseres Banns bestimmt worden sind, verhältnismäßig spät erst (1083) wird Lorrach urkundlich erwähnt. Es darf aber wohl angenommen werden, daß zuerst die Talterrasse, auf welcher die ältesten Teile der Stadt stehen, der Besiedelung und Bodenkultur unterzogen worden ist. Später mag dann das Wadgebiet im Osten gerodet worden sein, und erst in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ist die Talsohle endgültig gegen die Lauen der Feldbergstochter gesichert worden, die noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dem Geistlichen Verwalter der Herrschaft Rotten 314 Ruten Dienstland im Humme enteignet hatte und auch nach der Stadt zu einem ziemlich breiten Überflutungsgebiet beherrschte. Aber schon in früherer Zeit stiegen Reben, Matten und Ackerland vom Wiesenufer den Berg hinauf. Hier sowie am Süd- und Südwesthang des Hünenbergs und auf den sonnigen Lehnen des Luslers sind wohl die Weingärten zu suchen, die der Basler Bischof Burkhard von Hasenburg mit andern Gütern dem dortigen Kloster St. Alban im Lorracher Bann schenkte.

Als Lorrach im Jahre 1682 zum erstenmal Stadtrechte erhielt, zählte der Ort 7 oder 8 Gassen. Von der Basler Straße, der Straßgäß, nach Westen zog die Fuchsgasse (unterhalb des Gymnasiums), ferner die Mittlgasse, auch Papeyrergasse genannt, die spätere Herrengasse und die Energasse, die heutige Teichstraße. An der Burg (Turmring) und Brombacher (Turm) Straße zeigten sich erst schwache Ansätze der Bebauung. Jenseits, östlich der heutigen Bahnhofs, lag die Ufhabl (zu Ufhaben), der Weg, der von der Basler Straße dorthin abzweigte, die jetzige (untere) Waldbrunnstraße findet sich als „Gasse, die gen Ufhaben geht“ bezeichnet. Von ihr führte die Bäsingasse, auch Schurkengasse, die Bergstraße von heute, ins Feld. Das nächste um den Ort liegende Gelände war der Ortseller, Hage und Ettersteine grenzten ihn gegen den dem Furzwang der Dreifelderwirtschaft unterstehenden Teil des Banns ab. Innerhalb des Etters lagen wohl der Brue (Brüh) zwischen der Ufhabl und der jetzigen Baumgartnerstraße

Und die Raubertsgarten, die Obermattenbündlen, die Hock-  
nsgarten zwischen dem Kirchhof (Hebelpark) und der  
Leimsteige sowie ein Teil des Res. Enge dieser Namen  
sind uns in ihrer Bedeutung heute völlig unverständlich.  
Der Brue, vom Dorfbach durchflossen, mag einst sump-  
figes Odland gewesen sein, in das der Sauhirt seine bor-  
stige Herde trieb. Vermutlich gehörte der Brue in ganz  
früherer Zeit zum Dinghof St. Alban, der Bruehag schied  
ihn vom Niederfeld, welches sich von hier bis zur Stet-  
tener Grenze erstreckte. Die Beraine erwähnen außerdem  
ein Bruhgasse, einen Bruhlpfad und Bruhlweg. Im Bruhl-  
ag auch „der von Buggen Matte“, die Matte der Deutsch-  
ritter von Buggen. Die Raubertsgarten, zu beiden Seiten  
der Stettengasse, die auch als „Raubertsgasse“ erscheint,  
haben den Namen von einem noch im 17. Jahrhundert hier  
ansäßige Bürgergeschlecht, das Kirchenbuch nennt u. a.  
einen Konrad Raubert. In den Berainen finden sich die  
Namenformen Raubhards-, Raubolds-, Rugholds-, Roperz-  
und Ruperlsgarten. Von ihnen durch den Lustertweg ge-  
trennt, war der Pfandgarten, „so ein Dreangel, vornen  
neben dem Tscheckelberg Weg, hinten neben dem Weg,  
so in Leiselhard geht.“ Auch dieser Name – ältere For-  
men auten Pfangarten und Fangarten – erinnert vermut-  
lich an Rechtsverhältnisse des Dinghofs St. Alban. Ob der  
Pfandgarten zum Ortsetter gehörte, kann hier nicht fest-  
gestellt werden.

Vom Nordrand des Ortsetters bis zur Brombacher Bann-  
grenze und vom alten Hochufer der Wiese bis an den Fuß  
des Homburgs und seiner südwestlichen Fortsetzung brei-  
tete sich das Lorracher Feld. Drei Wege führten in diesen  
Gemarkungsteil: die Brombacher Straße, die ehemals beim  
heutigen Gasthaus zum Hirschen ihren Anfang nahm, der  
Burgweg (nach Burg Rotten), das Haagener Straße von  
heute, und die Tumringer Straße. Östlich der Brombacher  
Straße weist der Katasteratlas 4 Gewanne auf Hartmatten,  
Nemands Egerten, Bachin und Unter dem Berg. Der Stadt-  
plan von 1756, erneuert und vergrößert 1814, verzeich-  
net noch zwei weitere, einen Loffeacker und Im Herigsee.  
Ersterer, etwa zwischen Mauerstraße und Bahnhof zu



suchen, gehörte vielleicht einst jenem Löffel, der der hiesigen Kirche vor seiner Enthauptung ein Glöcklein gestiftet hatte, das später auf der Brombacher Friedhofskapelle seinen Platz gefunden hat. Im ehemaligen Herdsee steht heute die Fabrik von Konrads Nachfolger. Bei anhaltendem Regenwetter konnte das Wasser die Tonschicht in der Tiefe nicht durchdringen und es entstand ein „See“. Die Hering waren ein Lorracher Geschlecht, dem jenes Gelände gehörte (1595, 1660). Wie noch der Name andeutet, waren die Hartmatten in sehr früher Zeit Wald (hardt oberhalb Basel, in Elsaß bei Karlsruhe, die Lußhardt bei Schwetzingen). Nach Berainsnotizen zu schließen, schloß in alter Zeit die Hartmatten auf 2 oder 3 Seiten ein Haag ein. Außerhalb der Hartmatten, an die Brombacher Straße stoßend, lag „Auf der Breite“ und bergwärts anschließend der Mammacker (1595) oder Mambachsacker (1595, 1660) ferner in der Kurtzn, „hinter den Hartmatten“. Der Weg, der heute der südlichen Friedhofsmauer entlang nach dem Homburg führt, verläuft, bevor er nach Norden dem Wald zu abbiegt, in eine ansteigende Mulde, den ehemaligen Wuis (1572, 1595, 1660) oder Uhisgraben, den der Stadtplan von 1756 noch als Uhisgraben verzeichnet. Derselbe Plan nennt das Gelände des heutigen Friedhofs Nemands Egerten, während nach dem neuesten Plan diese Bezeichnung dem Gebiet zwischen der Gewann Bachlin und der Banngrenze zukommt. Die Nemands Egerten ziehen langs der Brombacher Straße hin, zwischen ihnen und dem Homburg liegt das Gewann „Unter dem Berg“ das schon 1590 genannt wird. „Entlegeneres und dazu geringes Land wurde, nachdem es zwei oder drei Jahre als Getreidefeld gedient hatte, auf lange Zeit gar nicht mehr unter den Pflug genommen, sondern für Wiese und Weide liegen gelassen als „Egerten“ (Bern-dutsch I, 112). Beraine von 1590 und 1660 erwähnen Äcker „by dem Pfahl“ (Pfohl) „hinder Nemands Egerten“, die „nidt sich uf Brombacher Straaß“ ziehen.

Wenden wir uns nun dem Westrand des Homburgs entlang, wieder der Stadt zu. Von der Kammlinie des Höhenzugs, der den Hünerberg mit dem Schlatthölzli bzw. dem

Homburg verbindet, senkt sich zwischen dem früheren Wulfgraben und den Hartmatten das Gewann Obereck ins Tal hinunter. Mit „Ecke“ hat dieses Wort nichts zu tun, man schreibe wohl zutreffender „Egg“. „Ein Egg bezeichnet eine trennende Lage zwischen zwei Niederungen mit freiem Ausblick nach links und rechts. Insbesondere spielt die „Egg“ oft die Rolle einer Wasserscheide, zuweilen auch die eines Bergpasses“ (Berndtsch 1. 3) (Vg. Scheideck bei Kandern, Scheidegg im Berner Oberland, Grüneck, Leideck, Brandeck im Baluengebiet). Ersteres Charakteristikum trifft für unsere Obereck zu: das bildet die Wasserscheide zwischen dem Tal im Westen und der von der Rheinfelder Straße durchzogenen Senke. Der Kirchenberan vom Jahr 1537 erwähnt noch an der Grenze von Obereck einen „Hag der den Rebberg schrimbt“, Reste davon sind noch vorhanden, aber sie schwinden mehr und mehr, wie auch der Rebberg, den der Hag einst gegen den Nordwind und das Weidvieh schützte. Zwischen den Hartmatten, dem ehemaligen Heringsee und bis über den Weg, der vom Hünerberg in den Homburg führt, liegt Untereck. Von den Eigenschaften, die einem „Egg“ zukommen, besitzt es keine, weder hat es eine trennende Lage, noch ist es Wasserscheide, noch Paß, es liegt eben „unter (Ober)Eck“. Der Beran der „Röttler Frauenpfund in specie dero Wein- gefälle zu Lorrach“ vermerkt einen Acker am Unter Eck „stoßt vornen uf des Probst Brunnlin“. Da die Propstei Weitenau in der Nahe Matten besaß, so wird dieses Brunnlein wohl auf St. Blasianschem Besitz gefossen sein.

Wir begeben uns nun in den Abschnitt zwischen der Brombacher Straße und dem Haagener Straße, dem alten Burgweg. Als „Burgstraße“ fiel er im Ort bis etwa zur heutigen Palmstraße mit der Tumringer Straße zusammen, von hier aus nahm er die Richtung nach der jetzigen Wilhelmstraße und bildete offenbar die direkte Verbindung zwischen der Burg Rötteln und Lorrach. In dem Raum zwischen beiden Straßen und der Palmstraße lagen des Klosters St. Alban „Straßmatten“ (1595, 1660), sie stießen an die Burgstraße „außerhalb dem Hellenloch“. Was wir uns unter dieser Bezeichnung vorzustellen haben, ist rätselhaft. Sie findet

sich in samtlichen St. A'ban-Berainen, in dem von 1660 erscheint auch die Notiz von einem „Acker so jetzt Matten sind, einseit an Herr Georg Boringer, anderseits an der Burostraße ubhin uf Hans Renacher und ist das He'lenloch darn“. Die Berainsabschrift über der „Stift St. Peter in Base habende Zinsguthere zu Lorrach“ von 1663 erwähnt einen Acker „auf Lorracher Veldt darauf der Kleine He'lenlochlin“ und einen Acker „neben dem He'lenloch“. Diese „He'len'ocher“ werden wohl Rätsel begeben, wie uns unsere Gewannamen deren noch manche aufgeben.

Durch den Schienenstrang der Wesentabahn wird der Abschnitt in zwei ungleiche Streifen zerschnitten zwischen Haagener Straßchen und Bahnhofsallee zunächst „Im Alten“, zwischen dieser und der Brombacher Straße „Im Neuen“. Der letztere Streifen ist der kürzere und schmalere, erstreckt sich nur bis zur Höhe des Friedhofs und stößt nordwärts an ein Gelände, das sich wieder über den Gelleiskörper nach Westen ausbreitet und im Gemarkungspan mit „Brombacherstraße links“ eingetragen ist. Alle drei Namen sind jüngerer Datums, sie finden sich in keinem der Zinsquiterverzeichnisse. Äter sind die Bezeichnungen der Gewanne „Am Hauptgraben“ und „Bei den vier Brettern“. Sie beziehen sich wohl beide auf das Wasserungssystem des „Lorracher Felddeich und Graben“, sie finden sich auch erst seit 1590. Der Felddeich ist 1596 vollendet worden. In den späteren Berainen wird ein mittlerer und äußerer Hauptgraben unterschieden. Statt „Bei den vier Brettern“ hieß es früher „Bei den sechs Brettern“, damit sind vielleicht die Stellfallen gemeint, durch welche die Bewässerung geregelt wurde. Eine Berainsnotiz aus dem Jahr 1590 erwähnt eine Matte „by den Sechs Brettern Lörcher Feld im alten Einschlag“, dieser sowie ein „Neuer Einschlag“ ist auch im 3. Wasserungsbrief zwischen Lörach und Brombach vom Jahr 1608 angeführt. „Einfang“ wie auch „Bifang“ - ein solcher war im Niederfeld — bedeutet ursprünglich ein von einem Haq oder Zaun umgebenes, abgeschlossenes, meist durch Rodung gewonnenes Stück Kulturland in der Gemarkung, das dem Flurzwang nicht unterlag (Vergl. „Berndtsch“ 1.268). Nun am Ende der Tai-

terrasse angelangt. Überblicken wir von hier aus die Talsohle bis zum Tumringer Berg und den Hängen des Röttler Wades. Vor uns breitet sich das „Grütt“, weiter links „Unter Auen“. Der Kirchenberain von 1718 und der der Geistlichen Verwaltung Rötten von 1772 verzeichnen Matten im „Geret unter Auen“ und „Im Geret, unter Auen genannt“, also im gerodeten Überflutungsgebiet der Wese, denn eine Au ist ein von Wasser durch- und umflossenes Gelände.

Wir begeben uns nun in das Gebiet zwischen der Tumringerstraße und dem früheren Hochufer der Wese. Hinter den Hausgarten der nördlichen Häuserreihe der „Ehner“- oder „Deuchgass“ begann das Ries. Es lag wohl zu einem großen Teil im Ortsettel und bestand meist aus Bündten und Ackerland. Ein Weg — das heutige Riesgäßchen ist noch ein Stück davon — schied das Ries in ein oberes und in ein niederes, auch reden die Beraine von einem „hinteren Ries“. Das Zinsguterverzeichnis der St. Johannis-Bruderschaft in Basel aus dem Jahr 1425 bzw. 1547 verzeichnet Ackerland „oben am Ries im Geren“. „Gere“ bedeutet ein keil- oder winkelförmiges Stück Land. Vielleicht bezieht sich die Berainsnotiz auf das in der Richtung auf Tumringen zu spitz zulaufende Gelände zwischen Straße und Hochufer.

Das Lörracher Feld zwischen Tumringen und Haagener Straße war wohl noch vor 100 Jahren reines Bauernland. Der Katasteratlas führt in diesem Raum nur 3 Gewanne auf: An der Haagenstraße, He them und Wintersbuck. Die erste dieser Bezeichnungen findet sich schon 1590, wenn auch nicht als eigentlicher Gewannname, die beiden andern nennt keiner der Beraine. Wintersbuck ist eben der „Buck“, der Rain einer Familie Winter, die ihn zu einer gewissen Zeit besessen. Ein Berain von 1575 und sämtliche St. Aban-Beraine vermerken in diesem Raum Ackerland, gelegen „an den langen Steinen hinten am Riß“, das nicht sich gegen die Tumringer Straße stößt. Wo haben wir dieses Gelände zu suchen? Und wo „Zu den Kürsbäumen“? Wo die Äcker „Ob dem Bomlin“ und „Innerhalb den Zihlbäumen“ (1660) und „Neben der Zihlbäumhurst“ (1572, 1663)? Alle

dre Orte müssen im Lorracher Feld zu suchen sein. Vielleicht bezieht sich die Bezeichnung „Zielbaume“ und „Zielbaumhurst“ u. s. w. auf den alten Lorracher Schützenplatz, den noch der Stadtplan von 1756 anzeichnet und der nach diesem etwa 350 Meter nordwärts der heutigen Grabenstraße langs der Turminger Straße gelegen war. Schon 1590 erwähnt ein Berain eine Matte „an der Haagener Straße stoßt hereinwärts auf der Gemeindeguth, den Schützenpfad.“

Damit verlassen wir die Taterrasse und begeben uns den Teichrain hinab auf die Talsohle. Der Stadtplan von 1756 und Stiche aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geben uns ein Bild dieses Gemarkungsteils, wie es sich aus dem heutigen Zustand nicht leicht rekonstruieren läßt. Aber die Gewannnamen weisen hier noch auf weit frühere Geländeverhältnisse hin. In ganz alter Zeit durchströmte die Wiese in zahlreichen Armen, sog. „Gießen“, die heutige Talsohle bis an den Teichrain, nackte Kiesflächen und Auen mit Gras und Baumwuchs umschließend, nach Hochwasser tiefe Gumpen im Überflutungsgebiet zurücklassend ein Paradies für Sumpf- und Wassergefügel und niederes Gezucht aller Art. Im Lauf der Jahrhunderte wich die Wiese zurück, ihr Vorfeld wurde schmaler, die Kiesrücken (Griene) überzogen sich mit Gras und Gesträuch und mögen von der Dorfherde beweidet worden sein. Ein gegrabener Teich – er zweigte damals auf Lorracher Gemarkung von der Wiese ab – trieb die Mühle des Gotteshauses St. Alban (1462), bewässerte das Mattland und diente den Gewerben im Minderen Base. Verträge die Wässerung betreffend, wurden zwischen den Hachberg'schen Markgrafen und der Stadt Basel geschlossen. Ein Pfad oder Karrenweg führte vom Dorf nach den Weinbergen, Matten und Äckern am Tullinger Berg rechts von diesem Weg erstreckten sich die Gesmatten (1547) Turminger zu. Hier besaß das Gotteshaus zu Rötteln Güter, „geegen auf dem Wolpf'n, vormals Geßmatten genannt, die oben an den neuen Mühlenenteich stoßen (1772)“. Heute heißt die ganze, zu einem großen Teil überbaute Gewann („Bulgarien“) „Woblin“. Links des Wegs nach der Wiese breiteten sich die „Neu-

matten“, auch „Auf dem Gren“ genannt, sie waren größtenteils im Besitz von Tullingern. Weiter südlich, vom Teich durchflossen und häufig von der Wiese überschwemmt, lagen die „Nedermatten“, jahrzehntelang ein strittiges Gebiet zwischen des Feldbergs Tochter und dem Geistlichen Verwalter der Herrschaft Rötteln. Der älteste Lörracher Kirchenberain (1537) verzeichnet hier Matten, von denen gesagt wird, „Diese matten nennt man sant peters matten, gehört dem priester.“ 1686 findet sich im Verzeichnis der „Probste Wenzins fürstl Thumb Stift“ ein Drittel eines Mannwerks Matten „auf der n.deren Matten, die Roß, jetzt Ochsenmatten genannt.“

Noch vor 200 Jahren verband keine befahrbare Brücke die beiden Ufer der Wese, und die „zu Tillingen“, die eine solche anstrebten, wurden vom Landvogt nicht unterstützt. Ein starker Steg vermittelte die Verbindung mit dem Westufer. „Steghalde“ heißt daher heute noch der Hang links der Wesebrucke. Betrachtet man die Bodenverhältnisse der Steghalde, so leuchtet auch die nicht amtliche Bezeichnung ein, die heute noch gebräuchlich ist: „in der Hutzi“, die sich noch in jüngeren Berainen in der Form „Hitzin“ findet. Auf einer tieferen Tonschicht ist in nassen Jahren der darüberliegende Boden von oben nach unten gerutscht. Das Zeitwort „hütze“ bedeutet nämlich „rutschen, gleiten“. Oberhalb der „Hutzi“ führt der Weg in den „Lackenbrunnen“, „vormals im Weingarten genannt“ (1537, 1772). Steghalde und Lackenbrunnen waren fast durchweg Rebgeände. Unterhalb des Lackenbrunnen und hinter der Steghalde, Stetten zu, lagen zwischen Wese und Berg die Reben im „Gavenacker“ oder „in der Butzen“ (1718), (heute „Binsenmatten“) Wese-, Acker- und Bundtenland. Der zur einstigen Gemarkung Stetten gehörige Teil des Geländes führt noch den alten, richtigen Namen „Bitzenmatten“.

Wie Flurnamen mit der Zeit wechseln und wie die Grenzen der Gewanne sich verschieben, wie für einzelne Gewinnbezirke besondere Benennungen entstehen und wieder verschwinden, das zeigt sich in dem Raum zwischen dem alten Weg nach Tullingen und der Wese einerseits, und der Tumringer und Tullinger Bannscheide andrerselts.

Der Katasteratlas verzeichnet hier die Gewanne „Logelhart“, „Letten“ und „Humme“, sie werden durch eine vom Grenzstein 13 westöstlich nach der Wiese stoßende schwach gebrochene Linie geschieden. Die Namen „Lögelhart“ und „Hummel“ sind alt und erscheinen schon in den früheren Beranen, „Lögehart“ um 1570 „Humme“ 1590, womit nicht gesagt ist, daß sie nicht bedeutend älter sind. Die Bezeichnung „Lögehart“ (Logeer, Legeler, Lohler) geht wahrscheinlich sogar in die früheste Zeit zurück. Ein älteres Zinsgüterverzeichnis das der St. Johannis Bruderschaft in Base vom Karfreitag 1547 das aber auf Verhältnisse von 1425 verweist, nennt diese Gewann „im Flachsland“. Im St. Alban-Beran von 1500 findet sich der Vermerk „im Flachsland jetzt Lohler genannt“. Trotzdem ist zweifellos der Name „Lögehart“ älter. Im Jahr 1451 gab Markgraf Rudolf IV. von Hachberg Sausenberg seine Burg und Güter in Lörrach dem Hans von Flachsland zu Lehen. Unter letzteren waren offenbar solche die im Lögelhart gelegen waren, der nun nach dem Lorracher Burgherrn benannt wurde. Die Berane erwähnen auch einen Flachslander Graben, einen Flachslander Weg und einen Flachslander Boden, der sich auch als Legeler Boden vorfindet, es ist wohl jenes ebene Gelände bei der Villa Bergfried. Den Flachslander Graben haben wir wahrscheinlich in dem südlich des Karl Asa'schen Grundstücks auf den Tülinger Weg herabkommenden Bächlein zu sehen. Nach dem Verschwinden des Flachsland'schen Geschlechts aus Lorrach wird sich dann die alte Bezeichnung „Lögehart“ wieder durchgesetzt haben, aber noch der im Rathausarchiv aufbewahrte sog. Ammann'sche Beran (1686) teilt das Lörracher Fischwasser in der Wiese in eine obere und niedere Flachslander Weyd. Verschiedene Zinsgüterverzeichnisse reden von Reben „am Flachslander neben dem Ötkher Pfad“, und wieder an anderer Stelle heißt es von Reben und Matten „am Ramanser im Lögeer“ einseit neben dem Hummeweg herinwärts an den Loge er Weg.“ Welches ist nun der Loge er Weg? Wieder anderswo (1718) ist die Rede von „Geand und Matten so ehedessen zum Theil Reeben gewesen im Logelhard, vorh'n im Ramonser ge-

nannt.“ Einer der St. Alban-Berane führt Reben an „im Ramanser, etzl genant im Humme“, und der Clingenthaler, St. Alban, St. Peters, St. Caren Tschuppis Berain (1595) vermerkt Reben „im Remysen neben des Pfarrers Stückh“ und ein anderer St. Alban-Berain spricht von Reben „im Remsen, zeucht hindenus uf Thumbringen zu an das Pfundstück (Pfarrstück)“. Einer weiteren Notiz zufolge (1718) muß der Ramanser an den Hummelweg gestoßen sein. Der Ramonser, Rumanser, Raminser, Ramiser, Romiser, Remyser war demnach ein Bezirk an der Grenze zwischen Logelhart und Hummel, da er bald zu ersterem, bald zu letzterem gerechnet wird, und lag in der Nähe des noch heute vorhandenen Pfarrguts. Hier war auch ein „Sgr starker“ andere lagen auf Obereck und auf Wiert. Der Hang im hinteren Humme, links des Hummelwegs, erscheint 1537 als Halzhalde „etz im Vogelsang genant“ (Thumringer Gemarkung). Vielleicht ist Halzhalde gleichbedeutend mit „Milzenhalde“, das Kirchenbuch kennt 1595 einen Hen Mutz. Dort wo heute der Schuttplatz ist, hauste noch vor 150 Jahren die Wese. Der Berain der Geistlichen Verwaltung Rotten vermerkt 1770 11½ Tauen Matten jenseits der Wese im Hummel und fügt bei: „Da sich nun bei gegenwart der Erneuerung (des Berains) gefunden, daß an diesem Stück dermalen nur noch 118 Ruthen geringes Feld vorhanden die übrigen 314 Ruthen aber schon vor vielen Jahren durch den Wiesenfluß, welcher dato noch darinnen laufft volig unnutzbar gemacht worden.....“ „Ennet der Wese“ sprudelte irgendwo der Arnoldsbrunnen, vielleicht das spätere Seyfrieder Brunnl. Das Wesebett lag eben früher bedeutend höher, anders wäre jene Notiz unverständlich, die ein Stück Reben im Lögelhart verzeichnet „im Lögelhard, vormalen im unteren Wörth genant, gegen Tullingen spitzt es sich auf den Weg, so zur Bruck gehet, aus, stoßt oben an den Hummelweg, vormalen der Thumringer Weeg genant, unten an die Wiese“ (1772). Der untere Logelhart hieß also damals „im unteren Wörth“ (Wurt, Wirt, Werth). Gleichfalls im Lögelhart werden noch Wedenmatten (Wedenmatten) erwähnt; ferner „ennet der Wiesen“ Matten, früher Reben, von denen ge-



sagt wird, die Weise habe sie genommen. „Im Deutsche er“ heißt der Ort, dessen Lage sich auch nicht klar bestimmen läßt, vielleicht ist der Deutsche er identisch mit dem unteren Worth. Als jenseits der Wiese gelegen werden noch aufgeführt Meiss Matten (1537), Hawenstein Acker und Hopfenacker.

Noch vor 50 Jahren stiegen Weingärten in der Hutzi und im Hummel die Haden hinauf, und fast an dem ganzen Ost- und Südabhang des Tülinger Berges bis an und steilenweise über den Tülinger Weg rankte die Rebe. Heute ist das wesentlich anders, wo noch der Großvater stickte, hackte und herbstete, baut heute der Enkel seinen Kab's und Kohl. Dieses Schicksal teilen auch die beiden anderen Rebberge, der im Leußelhardt und jener am Hunerberg. An den sonnigen Südhalden des Hunerbergs wird wohl der erste Lorracher Neubegegründer haben, und wenn der Bischof von Basel vor 900 Jahren am Vormittag von der Münsterplatz gegen Lorrach schaute, sah er die Reben des Domstifts am Hunerberg in der Morgensonne liegen. Urkunden, älter als die frühesten der Berane, auf die sich diese Ausführungen stützen, berichten, daß das Kloster St. Alban hier Reben und einen Karrenweg in seinen Rebberg besaß. Das waren also die Weingärten, welche der Bischof von Basel in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts dem Kloster St. Alban vergabte, die dieses für den dritten Teil des Ertrages an seine Hüter und Schuppiser verlieh, nicht ohne von den restlichen zwei Dritteln des Ertrags noch den Zehnten abzufordern. „Man soll auch wissen“, so heißt es im Lorracher Dinghofrodel vom Jahr 1492, „das uf den vorgenannten Reben dry Boun (Baume) Ston so en und werre (ware) es das mer daruf Stunden, so mag des gotzhauses Schaffner sy ob haoren“. Auch das spätere Domstift Basel, die Fraterney zu Arlesheim, wie die Dompropstei seit ihrer Übersiedlung (1679) bezeichnet wird, besaß bis ins 18. Jahrhundert Reben am Hunerberg; eine dieser Lagen heißt bis auf den heutigen Tag „Im Duemprobst“. Die anderen Rebstücke des Domstifts lagen im Schatt. in Wachtersholden, im Scherbrunnen, in der Steingrube (Steingruebli), an Catharinen Haden und bei der

Ziege scheuer. Den Kern dieses Rebbesitzes bildeten anscheinend 6 Jucharten im schon erwähnten Thumprobst.

In jenen Zeiten war der ganze Sudabhang des Hunerbergs ein beinahe geschlossener Rebberg, der sich vom Obereck und Untereck — von der „Steinmauer“ und dem „Hag so den Rebberg schrimbt“ — bis an die Rheinfe der Straße, „vormalen die Holzgaß genannt“ hinabsenkte und von der „Ziege scheuer“ (Anwesen G. Muly) bis fast an das „Pfaffenholz“ (heute Steinbruch) sich erstreckte. Den Zugang bildete wie heute so damals die Rheinfe der Straße und der Weg auf den Hunerberg. Wo dieser Weg von der Jfnabi abzweigt, stand einst rechter Hand ein Brunnen, die Reben, die bis an ihn heranreichten, hießen „zum Ufhabenden Bronnen“ (1537) oder „zu den roten Reben“ (1575). Vom Hunerbergweg biegt zuerst der „irrtümlicher Weise „Holzgaß“ benannte, und sodann unterhalb der Villa Elben ein zweiter Weg in den Rebberg ab. Letzterer Weg gabelt sich nach wenigen Schritten, geradeaus führt der „obere Weg“, nach rechts der sog. „mittlere“, auch „mittlere“ (1660), auch der „Krumme Weeg“ genannt, der wieder in die (Pseudo) Holzgaß einmündet. Der Stadtplan von 1756 verzeichnet noch zwei weitere Rebwege als „mittlere Wege“. Zwischen dem Mittleren oder Krummen Weg und der Rheinfe der Straße liegt die Rebgewann Holden (Halden), heute zu einem großen Teil überbaut. Zwischen dem Hunerbergweg, dem oberen und dem die beiden verbindenden Weg ziehen sich die „Wachtersholden“ hinauf, eine Bezeichnung, die sich wohl auch auf frühe ortsgeschichtliche Verhältnisse bezieht und sich durch Jahrhunderte erhalten hat. Der Name läßt sich schon 1425 feststellen. Der Kirchenberain von 1537 erwähnt Reben und „Herdgruben“ (Lehmgruben) an Wachters Holden, „stoßt hinauf an den Weg, der in Hunerberg geet.“ Eine Notiz von 1660 redet von Reben in Wachtersholden, die „ind sich uf den Weg, so in Hunerberg gehet“, stoßen. In beiden Fällen scheint mit dem Weg, „der in Hunerberg gehet“, der obere Weg gemeint zu sein, trifft dies zu, so muß ein Stück der heutigen Oberen Halden früher zu den Wachtersholden gerechnet worden sein. An die Holden schließt sich nach

Osten das Steingrubel, an die Wachtersholden der „Hunerberg“ (Reben). Die Bezeichnung „Steingrubeln“ tritt schon 1590 auf, die dort vermerkten Reben gingen „ob sich an den Krummen Weg“. Ein Rebbezirk im Hunerberg heißt, wie schon ausgemerkt worden ist, wenn auch nicht amtlich „im Dümpfprobst“. Im Kirchenberran von 1537 erscheinen Reben im Hunerberg, „genannt im Loch“, eine flache Vertiefung im Gelände läßt dieses Stück mit Sicherheit dorthin verlegen. Verhältnismäßig spät, erst seit 1660, begegnet man der Bezeichnung Lachsen (Lachsen, 1660), der Kroner bzw. Kroner Weg findet sich erst 1772. Den Namen First enthält keiner der Berrane. Diese 3 Gewanne zusammen mit dem Scherbrunnen bildeten etwa die Mitte des alten Lorracher Rebbergs am Hunerberg und liegen zwischen Obereck und der Rheinle der Straße. Der Gewannname Lachsen findet sich in verschiedenen Gemarkungen der Gegend z. B. in Stetten und Kandern, und bezieht sich auf die Beschaffenheit des Bodens. Die St. Aaban-Berrane von 1590 und 1660 erwähnen unter den Weinzinsen, die das Gotteshaus „jährlich auf den Herbst fallend hatt“, Reben an St. Catharinenhalde, dardurch der obere Weg gehet, stößt oben an die Egerten (d. h. an das Ödland oberhalb des Rebbergs). Im Kirchenberran von 1718 ist die Rede von Reben an St. Catharinae oder der äußeren Holden. Diese be Lage erscheint im Verzeichnis der Geistlichen Verwaltung Rotteln als „äußere Halde vor Zeiten im rothen Stück genannt.“ Die Bezeichnung St. Catharinenhalde bezieht sich wohl auch auf frühere Eigentumsverhältnisse. Den Abschluß des Rebbergs bildet nach dem Homburg hin der Schlatt. Über die Bedeutung dieses Gewannnamens schreibt Birnger (Aemman a 8. 1880, S. 10) „Zur Erklärung diene das althochdeutsche, auch hessische Wort slate für Kotlache, sumpfige Stelle in Feld und Wald, Sumpf, Schamm, Lache. Sodann bedeutet es auch novellam, wo ein Holzschlag geschah. Das kann alles zusammengehen, und der sumpfige Waldgrund konnte, nachdem er abgeholzt war, immer den Namen behalten, obwohl die Sache weglie.“ Nach andern (verg. Friedl, Berndtsch 1.91) bedeutet „Schlatt“ ein gereutetes Waldstück. So hatten wir also unser Gewann

Schlatt als dem Wald abgerungenen Kulturboden anzusehen. Die Berane verzeichnen z. B. Reben im Schlatt, „unden am Pfad, das durch das Schlatt geet, zucht hinauf an die Steinmauren“, sowie Reben im Schlatt „stoßt hinauf an das Schlatt Holzlin (1537), ferner Reben, „so vormahlen Egerten sind gewesen im oberen Schlatt, einseit an der Steinmauren und am Lugeburrenbaum, stoßt hinaus an der Gemein Guet“ (1660). Das Rebgeandte stieß demnach s. Z. bis zur Südspitze des Homburg, die ja heute noch „Schlattholzli“ heißt.

Dem Südhang des Hünenbergs gegenüber fällt der Tschecke- oder Schegeberg, heute Schedelberg, steil nach den Obermatten ab. An seinem Fuß hin führte von der alten Raubers- oder Stellengaß her der hintere oder Tscheckebergweg, heute Schutzenweg. Die Steingrube beim Lasser'schen Fesenkeiler wird schon vor 300 Jahren vermerkt, der Hang beim Hochbehälter unter dem Namen Nageins Rain. Die Obermatten und Obermattenbünden waren ehemals vom Dorfbach durchflossen, der im Ursprung seinen Anfang nahm, durch einen oder zwei Weherrann und, das Brühl durchquerend, unterhalb des Hauses Vortisch Ortly den Rand der Talterrasse hinabließ. Beransnotzen verzeichnen ein „metlin (Matten) ligt zum Ursprung“ (1547 bzw. 1425), ferner Matten „am oberen matten, anset neben dem Ursprung am Dorfbach so drausgoht“ (1572). Weiterhin Matten „in oberen Matten“ sowie „ein bletz, ist ein wyher gewesen (1537) und Acker „im Weyher in Obermatten“ (1718). Das ist wohl der vorgenannte „gewesene“ Weiher.

Auch dieser Gemarkungsteil ist heute beinahe ganz durch die Landwirtschaft verloren und überbaut. Kaum aber wird eine andere nach und aus der Stadt führende Straße von dem bäuerlichen Fuhrwerkverkehr in gleichem Maße in Anspruch genommen wie die Rheinle der Straße, welche die einstigen Obermatten entlang zieht. Sie führt in das Gebiet des Lorracher Banns, von dem noch vor wenigen Jahrzehnten man sagen konnte „Kein Hauch der aufgeregten Zeit drang noch in diese Ersamkeit“. In großem Bogen, der nach Westen hin offen ist, vom Wald umschlungen, wird hier das

Gelände durch den westöstlich verlaufenden, breiten und ziemlich flachen Rücken des Weiert in zwei gleichfalls nach Osten ansteigende Abschnitte geschieden, ungleich in Größe und Bodenform. Der kleinere, nördliche, wird von der Neuen Rheinle der Straße, dem Hauptverkehrsweg zwischen dem vorderen Wiesen- und oberen Rheintal, erschlossen. Dem nach Süden sanft geneigten Hang des Weiert etwa in halber Höhe folgend, zieht die Alte Rheinle der Straße über der muldenartigen Senkung des Salzerthins, um mit etwas steilerem Anstieg die Höhe des Bergwades zu überwinden und sich beim Weidhof mit der Neuen Straße wieder zu vereinigen. Bald nach der Gabelung beider, zwischen dem Scherbrunnen und der Gewann Nebenalter, wird die Neue Straße links und rechts ein Stück weit von geringem Geholz und Buschwerk begleitet, dazwischen liegt in Steinbrüchen das Kalkgestein des hügeligen Geländes zutage. Es ist dies das Plattenholzlein der Beraue von 1718 und 1772, des Priesters Holz des ältesten Kirchenberans (1537). Jedemfalls haben wir in „des Priesters Holz“ ein Stück der lorracher Pfarrpründe in der Vorreformationszeit zu sehen. In weit zurückliegende Tage verweist auch der Name Rieder, die Bezeichnung der Gewann zwischen Plattenholz bzw. Rheinle der Straße einerseits und der Gemeindegewaldstricke Homburg und Schwarzer Graben andererseits. Was besagt das Wort „Rieder“? „Sehr häufig wird in alter Sprache „reuten“ und „rieden“ gleichbedeutend gebraucht. Eigentlich besagt „Riet“ oder „Ried“ sowie wie Sumpf und das darin gedeihende Schilflicht. Als ganz anderes Wort steht daneben ein zweites Ried, Rut, Reute . . . Das vom Sachverhalt geleitete Sprachgefühl vermengt jedoch die beiden Gruppen . . .“ Wenn also diese Stelle aus Grimms Wörterbuch (8,918) auf unsern Gewannnamen zutrifft, so wäre der Rieder entweder ehemaliger Sumpf, oder gerodeter Waldboden, letzteres ist ohne Zweifel der Fall. Wer aber schon bei Tauwetter über das Riederfeld gegangen ist, der weiß, daß auch die andere Ableitung ihre Berechtigung haben konnte. Am Ostrand des Riederfeldes haben sich Denkmäler früherer Zeit erhalten, die wohl selten beachtet werden: Zehntsteine

von St. Alban. Es sind ihrer noch 2 oder 3. Sie tragen auf der dem Feld zugewandten Seite die Buchstaben Z. S. A. (Zehnten St. Alban), auf der entgegengesetzten den Buchstaben R (Rolteln). Einer dieser Steine ist offenbar versetzt worden und dient heute als Grenzstein, denn das St. Albanzeichen ist nicht mehr nach dem Feld gerichtet.

Dem Wadsaum hier folgend, zieht ein Weg nach der Rheinfelder Straße hinab, Weg und Straße sowie zwei rechtwinklig aufeinanderstoßende Wälder umschließen das Acker- und Mattenland von Vor Jung Almend ihm gegenüber, zwischen der neuen und alten Rheinfelder Straße. Die Ebene des Oberfelds und südlich der alten Straße senkt sich „Vorengene“ stadtwärts nach dem Salzerthununter. Der St. Albanberain von 1660 nennt diese Gewann „in Engens Reuten“ und „Vor dem Engene“, es ist also die Reute eines gewissen Engen (hardt), also auch ehemaliger Wadboden. Vom Oberfeld der Stadt zu liegt zwischen den beiden Straßen der Weiert, Wulhart, Wyer, Wuter, Wilherd nennen ihn die Beraine und haben mit der Silbe „hart“ bzw. „herd“ ein Stück Vergangenheit dieses Gemarkungsteils der Nachwelt erhalten. Die gleiche Silbe findet sich auch in den Namen Lusert, (Leusehardt), Sazert, Logehart. Worauf weist sie hin? „Die uralten Bergwaldnamen „Murrhart“, „Burgundhart“, führen uns auf die Bedeutung Bergwald . . . . Daneben läuft die Bedeutung eines gemeinschaftlichen Treibwades. Alle „Harte“, sagt Buck, sind also hirtengenossenschaftliche „Hozer“ (Brünger, Alemannia 8, 1880, S. 17). In ganz früher Zeit waren also Lusert, Sazert, W.ert, Vorengene, Rieder Wald und bildeten mit dem heute noch vorhandenen Bestand ein zusammenhängendes Ganzes. Reste davon sind das ehemalige Pfaffenholz und der heutige Schutzenwald. Auch das Schatt war Wald, der über Ober- und Untereck ins Tal hinunter zog, der Name „Hartmatten“ birgt den letzten Erinnerungsrest. Und wie hier so stieg aus dem von der Wiese durchflossenen Auwald der Logehart die Haiden hinauf; Eichen und Buchen rauschten viele Jahrhunderte lang, bis endlich die Holzaxt des Siedlers blitzte, der Pflug Furchen zog und das Kind des Sudens, die Rebe, heimisch wurde. Aber wie viele

Geschlechter mußten sich abmühen, bis der Wald wich und sein gereuteter Boden der wachsenden Bevölkerung Speise spendete.

Es liegt eine eigenartige, die Vergangenheit unserer Lössracher Heimat belebender Zauber in diesen alten Gewannnamen. Wann sind sie entstanden? Was besagen diejenigen von ihnen, die uns ganz oder teilweise unverständlich sind, die wir von den Eltern übernommen haben und an unsere Kinder weitergeben? Und neben den Namen, die uns heute noch geläufig sind und von denen wir wissen, welche Gebiete der Gemarkung sie bezeichnen, finden sich solche, die nur noch totes Sprachgut sind. Ihre Zahl ist nicht gerade groß. Moge es gelingen, sie zu deuten, wenn einmal der Heideberger Flurnamenkommission reicheres Vergleichsmaterial vorliegt. Ein Beitrag hierzu soll die Sammlung der Lössracher Gewannnamen sein.

## D'Ufhabi.

### Eine ortsgeschichtliche Plauderei

(1921)

Das Wort „Ufhabi“ höre ich nie, ohne daß mir der Geruch von Fasnachtschuechli, gestoßenen Trauben und vom Viehmarkt bei Regenwetter in die Nase steigt. Das mag wohl daher kommen, daß nach meinen frühesten Erinnerungen der kleine Herrengaßerbub nur in die Ufhabi kam, wenn er das Fasnachtsfeuer auf dem Hünerberg und den alten Binderhans mit der fackeltragenden Bubenschar sehen durfte, wobei der Fettdampf der Ufhabemer Chuechlipfannen sich unauslöschbar in der Erinnerung festgesetzt hat, oder im Herbst, wenn er mit in Großvaters Reben durfte, in jenen Zeiten, als die Schaben noch nicht in den Reberg gekommen waren, als die Herbstwagen bis weit in die Ufhab hinab in der Straße standen, mit dem Mostgeruch der Fasser Straße und Hofe fuend, und die alte Frau Jahn noch ihre große Rauberpistole im Stengrueb abfeuerte. Nie ist es in Lorrach schöner gewesen als in jenen längst entschwundenen von Most und Chuechldampf durchwehten Tagen. Als ich dann fester auf den Beinen stand, mußte ich hin und wieder beim Metzger Grether in „Suße Winke“ Fleisch holen, und da war es mir denn immer ein Greuel, wenn ich an einem Viehmarkttag dazu kommandiert wurde und der Regen — damals hat es anscheinend an Viehmarkttagen immer geregnet — die salten Grundfarben des belebten Brides aufgestrichelt und in der ganzen Ufhab herum verschwemmt hatte. Er ist der Kreuzstraße zum Opfer gefallen, der „Suße Winkel“, der so manchen Ufhabler Lebesschwur gehört. Ein nüchterner Stadtschopf erhebt sich heute an seiner Stätte.

Ufhab! Was weiß der Zugewanderte mit diesem Wort anzufangen! Und die Ufhabi selbst, die obere Waibrunnstraße, mag ihm nicht recht in das heutige Stadtbild hineinpassen. Sein Gefühl trägt ihn nicht hier. Ist ein Stück Ur-Lorrach. Wenn auch keines der Häuser vor die Mitte des



18. Jahrhunderts zurückreicht, so findet man wohl in keinem andern Teil der Stadt so viele Gebäude aus alterer Zeit beisammen wie hier, besonders auf der nördlichen Straßenseite. Dies sowie das Zurücktreten der Straßenflucht südlich des ehemaligen Dorf- bzw. Stadtbachs, zwischen der Kreuz- und Köchlinstraße, geben der Ufhab ihr eigenartiges Gepräge, durch welches sie sich dem Nichtheimlichen so auffällig macht. Und der Name Ufhab klingt so lorracherisch-dorfsch, so eigenartig als Bezeichnung einer Straße. Das haben wohl auch unsere Stadtväter im Jahre 1756 empfunden, so daß sie nach der Erneuerung der Stadtrechte von 1682 die alte Ufhab umtaufen, dabei den Namen des Mannes verewigend, der sich um das Emporbühen unseres Gemeinwesens so große Verdienste erworben hat, den Namen Gustav Magnus von Wallbrunn, des Landvogts der Herrschaften Sausenberg und Rotten. Diese Dankbarkeit ehrt die „Vorgesetzten“ von damals, und doch Gottlob, daß die Wallbrunnstraße den eingewohnten Lorrachern die Ufhab geblieben ist und ihnen vielleicht in diesem Namen eine Erinnerung an einen Jahrhunderte zurück liegenden Abschnitt aus der Geschichte des Heimatorts festgehalten wurde. Es ist ja schon oft an dem rätselhaften Wort herumgezupft und herumgestupft worden, um ihm eine Deutung abzugewinnen. Die Lokal-etymologie gibt folgende kühne Erklärung: Früher lief der Stadtbach offen die Ufhab hinunter bis zur heutigen Kreuzstraße, um dort seinen Lauf durch den Brühl nach dem Hochgestade unterhalb des jetzt Vortsch Ört'n'schen Hauses zu nehmen. Wenn nun bei einem sommerlichen Platzregen der Bach anschwellt und über die Brücke ein Lief, die von der Straße zu den Häusern führten, dann waren die von ihren Bündeln im Ries oder Brühl heimkehrenden Ufhaber Frauen gezwungen, ihre Rocke hochzunehmen „aufz'heben“, also eine „Ufhab“ zu veranstalten, um die Unterrocke, die ohnehin schon einen „Wadel“ hatten, nicht nochmals zu durchnassen, daher also der Name „Ufhab“ und die Mode der wadenfreien Rocke, heute eine Augenweide nicht nur der Ufhäbler.

Doch Spaß beiseite! Wie konnte es sich mit der Ufhab' verhalten? In einem früheren Aufsatz über die Burg zu Lörrach (Ober. Bote 1921, Nr. 9, 10 und 11) ist schon erwähnt und näher ausgeführt worden, daß das Dorf Lörrach einst geteilt war. Im Jahr 1357 setzte sich der Markgraf Otto von Hachberg Sausenberg mit dem Ritter Johann von Eptingen über gemeinsame Besitztümer in Lörrach auseinander, und 4 Jahre später verkaufte dieser Johann von Eptingen seinen Anteil an Burg und Dorf Lörrach an denselben Markgrafen Otto. Welcher Teil Lörrachs hier verkauft wurde, gibt Fecht in seinem Buch über die Amtsbezirke Wadshut, Säckingen, Lörrach und Schopfheim nicht an, vielleicht war es eben die Ufhab! Nun kam es in jenen Tagen und noch später vielfach vor, daß Dörfer oder Einkünfte aus Dörfern verpfändet wurden, wie z. B. 1307 Wather von Rötteln seinem Vetter, dem Domprobst Lutold von Base die Dörfer Otlikon und Binzen als Pfand überlassen hat. Solches Pfandgut hieß in der Sprache jener Zeit Ufhap. Wenn nun urkundlich nachgewiesen werden konnte, daß der im Jahre 1361 verkaufte Teil Lörrachs die heutige Ufhab! ist und vorher oder später verpfändet war, so dürfte die Bedeutung des Wortes „Ufhab!“ wohl ziemlich geklärt sein. Daß man damals der Ufhab! sagte, während wir heute in die Ufhab! gehen, hat nichts auf sich, man sprach damals und spricht heute von dem Frosch, während der bodenständige Lörracher und der Stettener erst recht dieses Tierlein als eine S!e behandelt. Wenn also jene Voraussetzungen zutreffen, so hätte man etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts den verpfändeten Ortsteil kurzweg „d'Ufhab“, das Pfand, genannt.

In den Lörracher Beramen (Zinsgüterverzeichnissen) des 16. und 17. Jahrhunderts, welche die der hiesigen Pfarrkirche sowie die den ehemaligen Basler Köstern St. Alban und St. Peter, der Rottler Frauenpfund und der Geistlichen Verwaltung Rötteln gehörigen Güter und Häuser im Bann und Dorf Lörrach verzeichnen, wird die Ufhab! sehr häufig aufgeführt. Schon 1425 werden in einem Erbleihenvertrag zwischen der St. Johannis Bruderschaft zu Basel und dem hiesigen Einwohner Churi (Konrad) Megerlin ein halb Tag-

war (Taufe) Reben am Ufhabenden Brunnen" erwähnt. Dieser Brunnen stand an der Gabelung der heutigen Rheinseite der Straße und des Hünenbergwegs und wird in den späteren Berainen mehrfach genannt, z. B. im Lörracher Kirchenberain von 1537, wo wieder Reben „zum Ufhaben Bronnen am Holzweg da der weg in rebberg geet" verzeichnet sind. „Zum Ufhaben Bronnen" war also damals der Name eines Rebgewanns. Auch in dem Berain der Rottener Frauenpfrund des Jahres 1575 erscheinen Reben „zu Ufhaben Bronnen, „ez genant bey den roten Reben". Beide Bezeichnungen sind mit der Zeit in Vergessenheit geraten, und stattdessen findet man später die Bezeichnung „hinter der Ziege'scheuer", so in einem Berain des Fürstlichen Thumbstift (Domstift) Basel über Weinzins in Lörrach vom Jahr 1686. Als „Zieger" finden wir in jenen Tagen einen Andreas Herbst, Sohn des Hotkufers Balthasar Herbst, dessen Nachfolger war sein Schwegersohn Isaac Zieger, ein Sohn des Weidgesehen Balthasar Ziegler. Während die Lage der Ziege'scheuer nicht festzustellen ist, kann dies sonst nur bei wenigen der in den Zinsquiterverzeichnissen aufgeführten Hausstätten, Hofstätten und Gärten der Ufhabl geschehen, mit Sicherheit eigentlich nur bei einigen, die an den Abzweigungen der heutigen Kochlinstraße und Bergstraße von der Wallbrunnstraße gelegen waren. An der Stelle der heutigen Kreuzstraße war außer einem Weglein dem Dorfbach entlang kein anderer Ausgang ins Feld, dagegen führte in der Richtung der Kochlinstraße die Brühlgaß nach den Raubertsgarten und ins Niederfeld, sie hieß auch Raubertsgaß. Hier besaßen als Zinsquitt vom Stift St. Peter zu Basel um das Jahr 1660 Heinrichs Erben „Haus, Hof und Garten zu Ufhaben gelegen neben der Gassen, so in das nider Feld geht auf einer Seiten neben Heinrichs Erben, so das Guet Inhanden haben, stoßt herfür an die Almendgassen hinten auf den hindern weg. Zinst jährlich funfschilling. Und zinst Friedin Ludin von einer Scheuern und Trothaus, so auch in jelt gemelter Hoffstatt oder derselben Begriff gelegen darin acht Pfennig". Also das Gelände langs der Kochlinstraße zwischen der Wallbrunnstraße (Almendweg) und dem Schützenweg (hindere Weeg) war

damals Besitz des Stifts St. Peter und an zwei Lössbacher Einwohner für 5 Schilling veräußert. Es umfaßte Haus, Hof und Garten, welche Heinrich Iringers Erben in Händen hatten, die auch oberhalb dieses St. Petersguts Land besaßen, sowie eine Scheuer und ein Trothaus, für die Fridlin Ludin 8 Pfennig an die 5 Schilling bezahlte. Schon 1537 zinst Heinrich Iringer (Iringer) der Sant Peter und Pauls Pfarrkirchen zu Lössbach „von einem Garten zu Uffhaben Lunden an Hans Walysen, oben an seinem Hus“. Dieser Garten ist wohl der an das Zinsstück von Heinrich Iringers Erben grenzende, er stößt straßaufwärts an einen Garten des Hans Walysen und nach einer andern Beransnotz ebenfalls an den hintern Weg, den heutigen Schützenweg. Außerdem besaß St. Peter eine Hofstatt und einen Garten „gelegen zue Uffhaben, zue einer seiten an Plesengassen, anderseits an sich selbst, stoßt herfür an die Straß.“ Wo haben wir nun diese Plesengasse zu suchen? Im ältesten Kirchenberrain (1537) findet sich folgender Vermerk: „Item Dnlin Senlin gebt (bezahlt) von einem Garten, lit unden an Fridlin Ludmann (Ludin) und an Plesengassen neben Hans Wobelin (Wechlin) zu uffhaben.“ Etwa 130 Jahre später, im Kirchenberrain von 1661, ist die Lage desselben Gartens folgendermaßen beschrieben: „Jakob Morder gbt von einem Garten zu Uffhaben, er ist neben der Plesengassen so von Uffhaben zwischen Hans Herbsters und Georg Reinachers Behausungen gegen Brombach durch hin gehet, anderseits neben Bartlin Widmer und Kungunda Frauel gelegen, stoßt hinauswärts uff den Hag, hereinwertz den Besitzer selbstem gegen.“ Die Basen-, Pfosten-, Pflosten- ~~oder Pfosten-~~ oder Plesengaß ist also die heutige Bergstraße, sieieß später „Schurkengaß“ nach einem Basche (Sebastian) Schurk und seinem Geschlecht, neben dessen Behausung die Gasse vorbeiführte. Sinn und Herkunft der Bezeichnung „Blasinggaß“ ist dunkel; ein Geschlecht „Blasin“ oder ähnlich ist nicht nachzuweisen, der Vorname „Basen“ findet sich dagegen hin und wieder. Die dem Kloster St. Blasien gehörige Propstei Weitenau hatte noch im 16. und 17. Jahrhundert Guterbe-

sitz in den Hardtmatten, doch ist nicht wohl anzunehmen, daß die Piesen- u. s. w. Gasse mit dem Koster St. Blasien etwas zu schaffen hat.

Während die heutige Bezeichnung „Walbrunnstraße“ die Ufhabs einschließt, umfaßt die Ufhabi nicht die ganze Walbrunnstraße. So wird es keinem alteingesessenen Lössracher einfallen, zu behaupten, unser Rathaus stehe in der Ufhabi. Wir verstehen unter der Ufhabi nur den Abschnitt östlich der Bahnlinie. Ob das früher, lange vor dem Bau der Wesentabahn, auch so war? Diese Frage muß wohl bejaht werden. Versuchen wir den Beweis zu führen! Die Geistliche Verwaltung der Herrschaft Rotten war im Laufe der Zeiten in verschiedenen Gassen untergebracht, wir finden sie 1772 im Alten Spital (Haus Nr. 8) in der Herrengasse, der früheren Mittel- oder Pappyrergaß, 1718 in einem Haus der Baserstraße, im U'mschen Haus, 1669 aber in „der Straß so gen Ufhaben gehet“. Auch 2 Tauen Matten und Garten, die Höcklinsgarten genannt, welche der jeweilige Geistliche Verwater zu nutzen hatte, stießen „vornen an die Gassen, die gegen die Ufhaben gehet? Die Höcklinsgarten aber erstreckten sich „von der äußeren Gottesacker Mauer außer(halb) dem Landvogte Eckherlin geradt hinauf gegen den Fußpfad an der Lemstige(en“ (Lemstige) — das ist der Fußpfad unterhalb der Va Übelen, der in den Hünenbergweg hinaufführt. Sie sind also etwa das Gelände des östlichen Hebeiparks, des Bahnkorpers, der Hebeschule, des Amtsgerichts und der Post. Die Geistliche Verwaltung lag aber oberhalb des Meyerthum St. Alban Guts, auf dessen Area wenige Jahrzehnte später das Landvogtegebäude (an der Stelle des Wasser- und Straßenbauamts) errichtet wurde. Die Straße oder Gasse, „so nach Ufhaben gehet“, muß also die untere Walbrunnstraße westlich der Bahnlinie sein. Daraus ergibt sich, daß die untere Walbrunnstraße nicht zur Ufhabi gerechnet worden ist, war sie doch die „Gaß die gen Ufhaben gehet.“ Wo sie von der Baserstraße abzweigt, stand dazumal (1669) eine Linde an der Stelle des Widemanns war die Schmiede des Thomas Schotter, Eigentum des Koster St. Alban, wie

auch der größte Teil der Häuser, Hofstätten und Gärten in der eigentlichen Ufhabi, „zu Ufhaben“, wie man ehemals sagte, St. Albansgut war.

So ist die Ufhabi immer ein besonderes Stück Lorrach gewesen, der Ortsteil der Kleinbürger, Reb- und Kleinbauern. Keine herrschaftliche Dienststelle hat jemals ihren Sitz in der Ufhabi gehabt. Geschlechter, die zu den ältesten Lorrachs zählen, waren und sind z. Z. heute noch dort sesshaft, und der alte *genius loci* weht nirgends reiner, als in der Ufhabi. Kein Wunder also, daß in Hochzeiten örtlicher Festfreude oder gemeindepolitischer Erregung der Lorracher Humor den Ufhabern einen eigenen Bürgermeister zuerkannte oder sie selbst sich eine prominente Persönlichkeit der Ufhabi als ihren Repräsentanten erkoren haben. Vielleicht haben wir in diesem Ufhabler Bürgermeister die letzte Erinnerung an den ehemaligen St. Albanmeier zu sehen.

Möge Gustav von Wabrunn die Erde leicht sein und sein Gedächtnis immer bei uns in Ehren stehen, die Ufhabi aber soll die Ufhabi sein und bleiben.

## Die Lörracher Burg

(1938)

In diesen Tagen sind 300 Jahre verflossen, seit die Burg zu Lörrach in Flammen aufgegangen ist.

Die Jahre von 1633 bis 1638 sind wohl die schrecklichsten gewesen, die Lörrach und seine Umgebung während des 30-jährigen Krieges erlebt hat. Das Kirchenbuch verzeichnet im Jahre 1633 den „großen Spanischen Durchzug und flüchtige Kriegsgefahr“ und zeigt ein Jahrzehnt lang große Lücken. Beweise genug, daß der Ort oft von seinen Bewohnern verlassen war. Nach der blutigen Schlacht von Rheinfelden (zwischen Nollingen und Warmbach), im Februar 1638, in der die Schweden unter Bernhard von Weimar über die Kaiserlichen Sieger blieben, wurde bald darauf die Burg Rothe'n von ihnen eingenommen, und gegen Ende des Jahres sah man von Rheinfelden aus das Feuer der Lörracher Burg gen Himmel schlagen.

Sie war eine Tiefburg, ein Weher- oder Wasserschloß, wie wir deren in unserer Gegend noch etliche antreffen, so z. B. in Grenzach, Inzlingen und Egringen, und stand bekanntlich hinter der evangelischen Kirche zwischen dem Zollamt und dem ehemaligen Bezirkskommando. Der Nordflügel dieses Gebäudes steht genau in einem Abschnitt des nördlichen Burggrabens. Auch auf der Ost- und Südseite wehrten Gräben den Zugang. Im südlichen Vorfeld erschwerte außerdem ein Weherfeindliche Annäherung. „Weherboden“ heißt noch in den Beratern des 18. Jahrhunderts das Gelände. Der ziemlich steile Absturz der Terrasse nach der Talsohle sowie die äußere Mauer, die die ganze Burg außerhalb des Grabens umschloß, sicherten die Westflanke. Der Zugang erfolgte durch die Nordmauer und führte über eine Zugbrücke zum Wohnhaus, auf dessen Südseite ein Treppenturm in den Burghof vorsprang; den Hof umgab eine innere Mauer. Ein Ziehbrunnen versorgte die Bewohner mit Wasser. All dies ist einem Plan zu entnehmen, der allerdings erst aus dem Jahr 1695 stammt, als die Burg schon bald 60 Jahre in Schutt und Asche lag.

Die ersten Bewohner der Burg werden wohl die Herren von Lorrach gewesen sein, ein Dienstmannengeschlecht der Herren von Rotteln. Angehörige des Geschlechts finden sich in zahlreichen Basler Urkunden erwähnt. Am Freitag vor Johann 1311 übergibt der Prior des Basler Klosters St. Alban Salgut und Meiertum des Lörracher Klosterbesitzes den Edelknechten Johann und Hugo von Lorrach. Schon ihr Vater, Ritter Hugo, mag den Dinghof des Klosters innegehabt haben, denn er hatte der hl. Katharina in der hiesigen Pfarrkirche einen Altar gestiftet und ihn aus eigenem Besitz mit einer Pfrunde ausgestattet. Dieser Hugo wird zwischen 1265 und 1300 wiederholt als Urkundsperson bei Rechtsgeschäften aufgeführt. Die Burg und der zu ihr gehörige Grundbesitz bildete das Salgut, außerdem besaßen die Herren das Meiertum und Meieramt über die von den Gotteshausleuten bewirtschafteten Güter des Klosters und werden wohl auch die niedere Gerichtsbarkeit über die Zehntle St. Albans innegehabt haben. Nach dem Erlöschen des Rotteler Geschlechts (1315) wurden die Herren von Lorrach Dienstleute der Markgrafen von Sausenberg. Infolge eines Zerwürfnisses mit Markgraf Otto verlor einer von ihnen alle Lorracher Lehen und mußte sich von neuem mit ihnen befehlen lassen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verschwindet das Geschlecht aus Lörrach, ein Zweig läßt sich in Basel nieder und nimmt städtische Beamtungen ein, ein anderer übersiedelt in die Herrschaft Riberstein im Berggebiet, wo ebenfalls eine Burg Lörrach war. Die Herren von Lorrach führten als Wappen einen zweigeteilten Schild mit einem Zweig in der einen Hälfte.

Wer waren nun ihre Nachfolger auf der Burg zu Lörrach? Die Nachrichten ergeben ein unklares Bild. Im Jahre 1361 verkauft Ritter Johann von Eplingen genannt Pulkant an den Markgrafen Otto von Sausenberg seinen Anteil an Dorf und Burg Lörrach für 1100 Gulden, nachdem schon 1358 Ursula von Baden den ihren an Otto veräußert hatte. Wie und warum war das Salgut in andere Hände gelangt? Es müssen in jenen Jahren große Besitzveränderungen in Lörrach vor sich gegangen sein, wie esicht im Zusammenhang mit dem Basler Erdbeben von 1356. Im Jahre 1430 kam Burg, Weiher



und Garten als Mannslehen an die von Wegenstetten und 1451 an Hans von Flachsand. Als spätere Inhaber treffen wir die adeligen Familien von Gebweiler und von Offenburg, einen Petermann Gebweiler und 1537 einen Egin von Offenburg. Über die letzten Burgbewohner finden sich Notizen im ersten Band der Lorracher Kirchenbücher. Zwischen 1594 und 1600 erscheint wiederholt der Junker (Hans) Albrecht von Gebweiler als Pate in Lorracher Familien, seit 1604 auch seine Frau Katharina geborene von Offenburg. Im Jahr 1606 nennt das Taufbuch eine Jungfrau Maden von Gebweiler, vielleicht eine Tochter der beiden Vorgenannten. Im Pestjahr 1610 stirbt Hans Jerg „Junker Gebweilers Pastar“, 8 Jahre alt. In diese Zeit dürfte das Gebweilersche Geschlecht erloschen sein, es finden sich wenigstens im Kirchenbuch keine Spuren mehr von ihm. Die letzten Inhaber waren anscheinend der Junker Hans Werner von Offenburg und seine Frau Elisabeth geb. von Müllen, sie versahen seit 1609 verschiedentlich das Patenamnt. In jenem Jahre sterben ihnen zwei Knaben, nachdem sie das Jahr zuvor in Rheinen eine Tochter einbegraben hatten. Ihre Trauung ist im Ehebuch nicht verzeichnet, deshalb läßt sich nicht feststellen, ob die in den folgenden Jahren als Pater genannten Jungfrauen Magdalena Barbara, Helena Barbara Susanna und Esther sowie die Junker Christoph, Hamman und Sigmundt Kinder Werners und Elisabeths sind. Nach 1630 lassen sich keine Spuren der Familie von Offenburg mehr hier nachweisen. Außer den beiden 1609 verstorbenen Knaben hat zwischen 1594 und 1630 kein Offenburg in Lorrach sein Grab gefunden, es sei denn im Pestjahr 1629, für welches das Totenbuch fehlt. Vielleicht hat die Familie wieder in Basel ihren Wohnsitz genommen.

Das „Offenburgische Burggut“ wurde später von der markgräflichen Landesherrschaft erworben, und es ist eine merkwürdige Tatsache, daß das Gelände, auf dem einst die Lorracher Burg gestanden, wie auch ein beträchtliches Stück des dazugehörigen Geändes bis auf den heutigen Tag nie in bürgerlichem Privatbesitz gewesen ist.

## Der Lörracher Feldteich und die Böringer'sche Lehenmatte

Ein Ausschnitt aus der Gemarkungsgeschichte  
(1925)

Wo im Norden unserer Gemarkung das alte Hochufer der Wiese sich dem Hornburg und Heberg nähert, lag noch vor 350 Jahren einer der geringwertesten Bezirke des Lörracher Dorfbanns. Grienachtige Acker, mit zahllosen Steinen übersät, breiteten sich zwischen Rain und Berg. Kornblume, Kamille und Mohn verhüllten im Sommer mit leuchtenden Trikoloren die Armseigheit des Bodens, der kaum angepflanzt wurde und höchstens etwas geringen Roggen trug. Hier hatte die Tastraße keinen bestimmten Zug, wenn der Walder mit Holzgen Base fuhr oder, selten genug, ein Lörracher Bauer mit seinem Wagen in diese Egerten kam, wichen sie hast und holt den Radgelesenen im knirschenden Kies aus, ohne daß sie der Bammert darum bußte. Das ganze Gelände war fast wertlos, kaum daß jemand Anspruch darauf erhob, noch weist heute der Gewannname „Niemand's Egerten“ auf jene früheren Zustände hin. Am Rain aber, der zum „Grutt vnder Auen genant“ abfiel, zog sich ein Streifen Heckenwald aus Eichen, Hagebuchen und Erlen entlang und stieß steilenweise in die Talsohle vor, wo die Tumlinger und Lörracher für sich und für die Rötteler Burgherrschaft der wilden Wiese da und dort Mattengelände abgerungen hatten. Stets vom Hochwasser bedroht, das die alten Lenggen und Geßen aufsuchte, lieferten die tiefergelegenen dieser Matten und besonders in feuchten Jahren nur „sohrächt ges“ (schfartiges) Gras von geringer Güte. Entwässerungsgraben durchschnitten das Grutt (Gereute), ein Paradies für allerlei Sumpf- und Wasservögel, noch in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts vermerkt der Landvogt von Leutrum diese Gegend als vorzüglichen Entenstrich. Hier lagen die 14 Jucharten umfassenden Lörracher Holmatten, welche wie auch die übrigen herrschaftlichen Wiesen der Hut und Pflege des Rötteler

Mattenknechts unterstanden. Sie waren für die Burg eine Notwendigkeit. Wenn auch Rotteln schon vor dem Aussterben der Sausenberg'schen Markgrafen nicht mehr Residenz des Landesherrn war und auch ihre badischen Nachfolger nur selten beherbergte, so war doch Burg, Weller und Chiff der Sitz der markgräflichen Beamten der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln, in Kriegzeiten Feste und Stützpunkt, Sammel- und Waffenplatz für Kriegsvolk und allerlei Heergerät, Stapelplatz für Verpflegung von Roß und Mann. Auch brauchten die Beamten Heu für ihre Dienstpferde, das ihnen als Teil der Dienstbesoldung zustand und durch die Burgvogte geliefert wurde.

Um das Jahr 1590 saß auf Rotteln der Landvogt Pankraz von Rust und der Landschreiber Joseph Hettler, der Rechte Doctor, ferner der Burgvogt Martin Weiß und der Genera-  
lennehmer Georg Boringer. Dieser letztere war ein tatkräftiger, kluger Mann, der durch seinen Bruder, den Licentiaten Nicolaus Boringer, bei den Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich in Gunst stand. Mit weitblickender Berechnung setzte er sich für den Plan ein, durch Bau einer Wasserungsanlage die fast wertlosen Grenäcker im Lorracher Feld in nutzbares Wiesenland umzugestalten und verstand es sehr geschickt, sich nicht allein für seine Mühe zu entschädigen, sondern auch für sich den Ruhm beizulegen, der Urheber des Planes zu sein. Schon vor dem Jahr 1591 waren die Lorracher mit dem Gedanken hervorgetreten, das Wasser der Wiese auf ihre Grenäcker zu leiten, der Wertzuwachs, der sich daraus ergeben sollte, wurde auf 20 000 Gulden berechnet. Nach Beschaffenheit des Geländes konnte der Wasserungskanal nicht auf Lorracher Gemarkung von der Wiese abgezweigt werden. Unter dem Vorgänger des Landvogts von Rust scheint die Angelegenheit schon erwogen worden zu sein. Wasserbaukundige Friesen, von denen einer den „Newen (neuen) See von Hachberg“ sollte machen helfen, wurden bezeugen und zeigten Mittel und Wege, wie man ohne Benachteiligung der Grundstücke im Brombacher Bann die auf mehr als 100 Morgen geschätzten grenächtigen Äcker der Lorracher zu Matten machen könnte. Besonders aber wird Hans Schanz-

in, der Vogt von Marberg (Maulburg) genannt, der das ganze Wasserungswerk „erdacht, angegeben und abgemessen“ habe. Im Laufe des Jahres 1591 legten Landvogt und Landschreiber den Plan dem Markgrafen zur Genehmigung vor, nachdem sie bei Gelegenheit schon vorher mündlich auf die für die Herrschaft zu erwartenden Vorteile hingewiesen hatten. „falls einmal künftg in Rotteln eine Hofhaltung eingerichtet“ wurde. Darauf wurde unter dem Datum des 30. Dezember 1591 die Erlaubnis erteilt, daß „die von Lorach auf erster ihrer gelegenen so eben graben zu schrotten mögen anfangen.“ Zur Bedingung wurde gemacht, daß die Herrschaft das Vorzugs- und Vorkaufsrecht auf die so gewonnenen Mästen haben solle und daß die Lorracher für allen entstehenden Schaden aufzukommen hätten, auch für den Fall, daß der Herrschaft an der Fischerei Nachteile erwachsen („wann Unserem geliebten Bruder und Pflegsinn an Fischen zu künftiger Hofstatt hierdurch etwas erzoger und abgehen sollte.“) Nach einer „Copia“, die dem sog. Ammann'schen Berain vom Jahr 1689 beigegeben ist, wäre der „Lorrach Feld Deich“ erst 1593 gegraben und 1596 „zum Standt gebracht“ worden, Daten, die nicht ganz zuzutreffen scheinen. In diese Jahre fallen auch die Vorgänge, von denen im folgenden berichtet werden soll.

Nachdem die fürstliche Genehmigung zum Bau des Wasserungswerks eingehalten war, ordnete die Burgvogtei an, daß auf den der Herrschaft gehörenden Äckern im Lorracher Feld die Steine in der Fron abzulesen seien. Die Gegenden Lorach, Egringe, Fischingen, Weimingen, Mapbach, Weir, Hattingen, Binzen, Wittingen, Wollbach, Brombach und Steinen wurden mit Gepann und Handfronern aufgeboten. Die Froner bekamen bei der Arbeit von der Keilerer auf Rotteln Wein und Brot, die Zugtiere Heu. Die Brombacher Straße erhielt nun eine bestimmte Trasse und festen Unterbau, für die Herrschaft wurde eine weitere Anzahl Grenacker in dem in die Wasserung einzubeziehenden Gelände angekauft und besäuberl. Auch der General-Einnehmer Boringer brachte mehrere solcher Äcker durch Kauf in seinen Privatbesitz. Der Eifer und die Umsicht, mit der er da-



Schue, durch den Rechensteinschen Garten 15 schue  
breit, bis an die Stigelen bis an der Abtheilung wiederum  
24 Schue ab der Abtheilung nur 8 Schue biß an der Weißen  
und Wunn, wo das Hauptbeeth auf ihre Gæter geth...“  
Der Brombacher Dorfbach, der bisher auf dortiger Gemar-  
kung bis in die Matten der Tassone gelassen war, wurde  
nun vom Lorracher Feldteich aufgenommen, eine Änderung,  
deren Folgen die Brombacher und ihre Matten besitzenden  
Ausmäker bald zu ihrem großen Nachtheil verspüren sol-  
ten. Der Einnehmer hatte zunächst eine beobachtende und  
abwartende Haltung eingenommen, offenbar setzte er an-  
fanglich keine große Hoffnungen auf den Erfolg des Unter-  
nehmens. Als aber die Arbeiten planmäßig fortschritten und  
die Anlage Hand und Fuß zu bekommen schien, nahm er  
sich der Sache mit großem Eifer an. Täglich war er mit dem  
herrschaftlichen Mattknecht bei den Arbeiten, leitete das  
Ausheben der Wasserungsgraben, gab im Einvernehmen  
mit dem Burgvogt die Lieferung der Steinfalter in Auftrag  
und überwachte ihren Einbau. Den Vogt von Brombach und  
den dortigen Schreiner bestimmte er als Aufseher und  
Werkmeister und bestellte bei Fridin Gutweyer, dem  
Steinmetz zu Haungen, 32 Marksteine „dort an der Herr-  
schaft wappen oder Zeichen gehawen.“ zur Abgrenzung  
des von der Burgvogte für die Herrschaft erkaufte Ge-  
landes. Der auftretende Dienstfehler, den der Einnehmer  
nach seinem anfänglichen Zuwarten und Zögern auf ein-  
mal an den Tag legte, machte den Burgvogt stutzig, und  
er kam auf den Verdacht, Boringen werde auf irgendwelche  
Weise für sich einen Vorteil erstreben, zumal dieser schon  
Bemerkungen in diesem Sinn hatte fallen lassen. In solcher  
Vermutung sollte sich der Burgvogt nicht getäuscht sehen.  
Mit aller Vorsicht und Heimlichkeit hatte Boringen ein Bit-  
gesuch an den Markgrafen gerichtet, es mochte ihm von  
den für die Herrschaft erworbenen Matten ein gewisser  
Bezirk als ein Erbtheil überlassen werden. In seinem Bru-  
der, dem Licentiaten Nicolaus Boringen, der anscheinend  
persona gratissima beim Markgrafen war, besaß der Ein-  
nehmer einen einflussreichen Helfer und Fürsprecher, durch  
ihn wurde er auch über den Stand und die Aussichten se-

ner Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten. Doch auf Rotten bekam man Wind von den Plänen des Ennehmers. Während nämlich der Landschreiber einst in Dienstgeschäften in Durach weilte, ließ der Licentat einige Andeutungen über das Begehren seines Bruders fallen. Als nun schließlich die Nachricht bei der Landvogtei eintraf, daß dem Ennehmer das erbetene Erblehen verweigert sei, da mußten die Beamten auf Rotten, andere Menschen gewesen sein als die von heute, hätten sie nicht ihrem Kollegen sein Glück vergönnt und sich nicht geargert, daß sie nicht so klug und geschickt waren wie er. Den Landvogt wird es auch verdrossen haben, daß Boringer sich nicht zuerst an ihn gewandt und daß dieser in der Umgebung des Fürsten einen Rückhalt hatte. Mit scharfen Augen wurde fortan das Tun und Lassen des Ennehmers beobachtet und vermerkt und auch sein Verhalten vor der Erteilung des Erblehens und nach der Einreichung des Bitrages nachträglich unter die Lupe genommen. Der schlecht verhaltene Neid und die Mißgunst, die ihm entgegenstehen, sowie die Consequenz über den errungenen Erfolg mögen Boringer nur noch trotziger und herausfordernder gemacht haben, so daß er die gebotene Vorsicht außeracht ließ. Die gewöhnlichen Daten, unter denen das Gesuch eingebracht und das Erblehen erteilt worden ist, lassen sich leider nicht feststellen, am 25. Mai 1593 erhielt der Ennehmer die Bezeichnung durch „den Herrn Landvogt vñnd Rath auch Burgvogt“ zugestellt, nachdem er, wie er selbst in einem späteren Schreiben angibt, 10 bis 12 Wochen vorher, also Ende Februar oder Anfang März seine Eingabe abgeschickt hatte. Der Inhalt des Erblehenbriefes, der allem Anschein nach erst im Jahre 1594 ausgefertigt worden ist, war nicht ganz klar und bestimmt. Boringer hatte darin 8 Jucharten „Grenacher und Cestaude“, also auf der Talterrasse und am Rast nach der Talsohle, zugesprochen erhalten. Nun hatte der Ennehmer bei ihm die Gewährung seiner Bitte die sich bekannt geworden war, jedenfalls aber nachdem er eine private Mitteilung durch seinen Bruder erhalten zu den erbetenen 8 Jucharten noch 2 Jucharten eines Brombacher Burgers namens Matts Weiß, die zw-

schen den 8 Jucharten lagen, ferner 2 weitere Jucharten, „oben an der Wasserung gelegen,“ für die Herrschaft kauften und gegen die Angrenzer aussteuern lassen. Als die Landvogt das Reskript über die Lehenserteilung empfangen hatte, wurde der Ennehmer aufgefordert, alles Gelände, das außerhalb der verliehenen 8 Jucharten lag, an die Herrschaft zurückzugeben. Böttinger erklärte, er werde die Sache vor der Ausstellung des Lehensbriefs so zu regeln suchen, daß ihm entweder der ganze umstehende Bezirk ohne Entgelt zu Lehen gegeben werde oder daß man ihm die 2 Jucharten des Matts Weiß und die anderen zwei oben an der Wasserung gegen Rückerstattung des Kaufschillings überlasse.

Wenn die mehrfach erwähnte „Copia“ berichtet, der „Lorracher Feld Deich“ sei erst anno 1596 „zum Standt gebracht worden“, so ist dieser Passus keinesfalls dahin zu verstehen, als sei erst in jenem Jahr die Wasserung ausgeübt worden, dies geschah schon im Lauf des Jahres 1593. Der Ennehmer hatte es verstanden, die Lorracher dahin zu bringen, daß sie nicht nur sämtliche Unkosten auf sich nahmen, sondern auch gewisse Stunden der Woche das Wasser auf die Matten der Herrschaft und auf die seinen zugestanden. Da der Wasserungsbrief schon am 28. April 1593 ausgefertigt worden ist, so müssen die Bauarbeiten schon 1592 begonnen und im Frühjahr 1593 im großen und ganzen fertiggestellt worden sein, wie es denn auch nicht verständlich erscheint, daß nachdem die Bewilligung am 30. Dezember erteilt worden war, die Arbeiten erst ein Jahr später sollten aufgenommen worden sein. Als nach der Vollendung der Anlage mit der Wasserung angefangen wurde, drückte das Wasser durch den durchlässigen Sand- und Kiesboden in die Tiefe und trat am Rande heraus, so daß die herrschaftlichen Holmatten im Lorracher Bann und die Matten der Lorracher und Türringer im Grutt unter Wasser gesetzt wurden, nicht zum Vorteil der ohnehin feuchten Wiesen.

Im August 1594 erbitten Landvogt, Landschreiber und Burgvogt die Entscheidung des Markgrafen über verschiedene Belange, die mit dem Feldeich in Zusammenhang



standen. Sie fragen an, ob sie noch weitere Äcker ankaufen oder die durch Untertanen erkaufte lösen und die zu ihrer Verbesserung etwa bereits aufgewendeten Unkosten ersetzen sollen. Der Ennehmer, so fügen sie bei, habe auch einige Jucharten erworben, „die nicht übel zu dem Haus Rotten gelegen.“ Da er sie aber teuer bezahlt und mit bedeutenden Kosten und großer Mühe hergerichtet habe und seiner dienstlichen Obliegenheiten wegen auch kaum in der Lage sein werde, andere Stücke zu kaufen und in Stand zu setzen, so möge man ihn von der Lösung verschonen. Es könne aber nicht verschwiegen werden, daß durch die Wasserung der der Herrschaft und den Lorrachern gehörigen Matten sowie der Böringer'schen Lehenmatte den alten herrschaftlichen Matten, „Hofmatten“ genannt, ganz besonders aber einigen Untertanen von Lorrach und Tümmingen bedeutender Schaden erwachse. Man habe daher im Vorjahre (1593) den Ennehmer und die Gemeinde Lorrach auf den verursachten Schaden hingewiesen, sie hätten jedoch gebeten, abzuwarten und durch Sachverständige die Hoffnung aussprechen lassen, das trübe Wasserungswasser werde mit der Zeit das kiesige Erdreich verstopfen und undurchlässig machen. Auch hätten sie sich erboten für etwaigen Schaden aufzukommen. Als sich aber die Erwartung nicht erfüllt und der Mattknecht geklagt habe, so sei durch den Landvogt und Landschreiber ein Augenschein genommen worden. Dabei habe sich gezeigt, daß von den 14 Jucharten großen Lörracher Hofmatten etwa der vierte Teil mit „Sohr“ (Schilf) überwachsen und „die Matten der Paursame (Bauernschaft) zu Tümmingen ganz naß, dieff und sorechtig geworden“ waren. Dafür sei die Wasserung verantwortlich zu machen, mit Ausnahme von „ettlich Platzen, so hievor etwas sumpfig gewesen.“ Die beiden Parteien seien nun dahin verglichen worden, daß die Lorracher einen alten Graben unten an dem Rain auf 6 Schuh Breite und 4 Schuh Tiefe erweitern und säubern und daß die Inhaber von Matten in dieser Gewann die Runß und Graben öffnen sollen. Die Tümminger wollten den Erfolg dieser Maßnahmen abwarten, doch mit dem Vorbehalt der Entschädigung, wenn

keine Besserung eintrete. Der Landvogt rat in seinem Schreiben, die Herrschaft möge noch abwarten, zumal jetzt nicht mehr so stark gewässert werde. Die Abschätzung des bisherigen Schadens an Futterertrag könne entweder schon jetzt oder erst bei der Festsetzung des Gesamtschadens erfolgen. Der Befehl, des Einnehmers Matten betr., sei etwas unklar, es sei darin von 8 Jucharten Grienäcker und Gestäude die Rede während doch vor Erteilung des Erbwehens die zwischen den 8 Jucharten gelegenen 2 Jucharten des Mattis Weiß dazugezogen, ferner die zwei weiteren Jucharten „oben an der Wasserung“ zu diesen fürstlichen Matten erkaufte und zusammen gegen die Angrenzer ausgestellt worden seien. Als man den Einnehmer darauf aufmerksam gemacht habe er gebeten, man möge unter Beziehung von Sachverständigen einen Augenschein nehmen. Es werde sich dann wohl zeigen, daß seine 8 Jucharten Erbwehen schwerlich außerhalb des Rains oder Gestäuds und außerhalb der Straße, die vormals durch diesen Bezirk gegangen, zu suchen seien. Deshalb mußten die 2 Jucharten des Mattis Weiß dazugerechnet werden. Da man nicht einig geworden sei, habe man den Vogt von Brombach und Hans Schneider von dort, Gutstecker genannt, beigezogen, diese hatten das als Erbwehen in Frage kommende Mattengelände samt den 2 Jucharten des Mattis Weiß und den beiden andern Jucharten auf 12 Jucharten geschätzt, das Gestäude und den nicht gereuteten Rain auf 4 Jucharten. Nach Darlegung dieser Verhältnisse bitten Landvogt und Landschreiber um Weisung, wie sie sich dem Einnehmer gegenüber zu verhalten hätten, ob ihm der ganze Bezirk zu überlassen sei oder ob und wieviel davon abgetrennt werden solle.

Als dieser Bericht abgegangen war, ließ der Einnehmer, der damals krank lag, den Landschreiber bitten, seine Rechtfertigung wegen des an den Hofmatten verursachten Schadens und der zu seinem Lehen gezogenen 4 Jucharten in einem Schriftstück niederzulegen. Böttinger gibt darin zu, daß die Hofmatten durch die Wasserung Schaden gelitten hätten, wie S. Hochfürstlichen Durchlaucht gemeldet worden sei. Er bittet aber, es möge vor dem Entscheid ab-

gewartet werden bis die Graben geräumt und verbreitert worden seien, er und die anderen Wassernden stünden für allen Schaden gut. Ferner erkärt er, es seien ihm 8 Jucharten Grenacker und etliche Jucharten Rain und Gestaud zu einem Erbehen verhehen worden; mit den 2 Jucharten des Matts Weiß und den beiden oben an der Wasserung sowie dem durch Trassierung der Landstraße und durch Rodung gewonnenen Gelände könnten es nun 12 Jucharten geworden sein. Die Sache verhalte sich folgendermaßen. Die 2 Jucharten des Weiß hätten zu dem ihm verhehenen 8 Jucharten gehört, wolte man sie und das durch die Straßenverschmäuerung zugefallene Land abtreten, so blieben keine 8 Jucharten mehr. Weiß habe sein Gut ohne Schein und Titel besessen, deshalb sei es ihm entzogen worden, und da es innerhalb des Erblehens gelegen sei, so habe er Boringier, es dazu einbezogen und er bitte, ihm das Weiß'sche Stück zu seinem Erbehen zu überlassen. Die Jucharten oben an der Wasserung, die der Burgvogt für 40 Gulden von Hans Sibereisen und Hans Renacher von Lorrach erkaufte, seien an seinen Lehenmatten gelegen und hatten von dem Graben der hohen Matte die beste Wasserung. Er habe vor Erterung des Lehens, doch nachdem er sein Bittgesuch gestellt, den Burgvogt veranlaßt die Stücke zu kaufen, auszusternen und zu Matten zu machen. Nach Übertragung des Erblehens habe er auch diese zwei Äcker behalten, verbessert, bepflanzt und bewässert in der Absicht, wenn der Lehenbrief ausgefertigt oder die Abrechnung vorgelegt werde, S. Hochfürstliche Durchsicht zu bitten, ihm die 2 Jucharten unentgeltlich oder gegen Rickerstattung des Kaufschlings zu überlassen.

Das Konzept dieses Schreibens trägt kein Datum, so wenig wie der Bericht des Landvogts und Landschreibers, der auch nur im Entwurf vorliegt. Da aber dieser im August 1594 abgefaßt wurde, wie aus einem späteren Schriftstück ersichtlich ist, so wird wohl das Rechtfertigungsschreiben des Entnehmers auf denselben oder den folgenden Monat zu datieren sein.

Nachdem der Markgraf auch mündlich über die Angelegenheit Bericht erhalten hatte wurde dem Forstmeister von Hachberg befohlen, gemeinsam mit dem Landvogt auf Rotteln die Sachlage zu untersuchen. Inzwischen muß der Einnehmer auch Einsicht in den Bericht der Landvogtei erhalten haben. In einem ziemlich gereizten Schreiben verteidigt er sich dagegen. Der vom Forstmeister von Hachberg genommene Augenschein habe die Grundlosigkeit der Klagen über den Wasserungsschaden dargetan. Wenn es auf den Hofmatten 1 bis 2 Wagen Futter weniger gegeben habe, so hatte der Burgvogt, der sie gepachtet, für seine Person klagen sollen. Er, Böttinger, und die Lörracher seien bereit gewesen, jeden Schaden zu ersetzen, der von vier unparteiischen Männern festgestellt worden wäre. Landvogt, Landschreiber und Burgvogt hätten daher mit ihrem voreiligen und unfreundlichen Schreiben wohl noch warten können, zumal er und die Lörracher sich verpflichtet hätten, die mit Gebüsch bewachsenen alten Gräben auf ihre Kosten auszuwerfen und verbrettern zu lassen, damit das Wasser schneller abfließe. Er wundere sich über das Vorgehen der Oberamtleute, von denen er bisher nie Schlimmes erfahren und die er niemals beleidigt habe, und er empfinde es schmerzlich, daß dem Markgrafen gesagt worden sei, er habe die herrschaftlichen Froner zum Ablühren der Steine von seinen Lehenmatten verwendet und das Fronbrot für sie von der Burgvogtei bezogen. Innerhalb der 10 bis 12 Wochen, die zwischen Vorlage und Gewährung des Erblehengesuchs lägen, habe der Burgvogt auf Befehl „Landvogts vnd RätH“ begonnen, die noch im fürstlichen Besitz befindlichen Gräbenackern seines Lehens herzurichten. Der Vogt und der Schreiner von Brombach seien beordert worden, die Matten auszumarken und zu umsteinen und die Steine mit dem markgräflichen Wappen zu versehen. So sei also vor der Erteilung des Lehens nichts ohne Vorwissen und Gutheßen des Land- und Burgvogts unternommen und die Fron nicht für ihn, sondern für Seine Hochfürstliche Durchlaucht gebraucht worden. Daher habe er das Fronbrot von der Burgvogtei gefordert, und es sei dafür sicher nicht zu viel aufgewen-

det worden. Die 4 Vogte en Wei. Hatingen, Ötlingen und Brombach hatten ihm je einen halben Tag von seinen eigenen Gütern mehr Steine abgeführt, als auf den 8 Jucharten gelegen seien, und er habe ihnen etwas weniger als 3 Saum Wein gegeben. So könne man also nicht behaupten, er habe Seiner Durchlaucht oder deren Untertanen Interessen geschädigt. Als ihm die Lehenserteilung zugestellt worden sei, habe er sofort die Fronweise Herrichtung der Lehenmatten eingestellt und die Arbeit durch sein eigenes Gesinde und Fuhrwerk sowie durch Tagelöhner weiterführen lassen. Durch Zeugen und mittels des Fronregisters das bei der Kellere Rötteln liege, könne nachgewiesen werden, daß der Herrschaft keinerlei unstatthafte Kosten erwachsen seien, und wenn er nach Empfang des „von Landvogt vnd Rath“ erbrochenen Befehls die Fron weiter für sich benutzt hätte, so wäre es des Burgvogts Pflicht gewesen, dagegen einzuschreiten und nicht das Fronbrot ausfogen zu lassen. Sollten Seine Hochfürstl. Durchlaucht aber Zweifeln und Mißtrauen gegen ihn hegen, der schon in die 16 Jahre der Herrschaft Rötteln treu und redlich diente, so bitte er um eine dienstpolizeiliche Untersuchung „Lorrach den 22. Novembris Anno 1594. Jerg Böringer.“

Die Oberbeamten der Herrschaft Rötteln werden vom Markgrafen unter Mittheilung der Böringer'schen Verteidigungsschrift zu ausführlicher Darlegung des Sachverhalts aufgefordert. Sie kommen diesem Befehl am 24. Dezember 1594 unter Beischluß von 5 Beweisstücken nach. Im Eingang ihres Berichtes heißt es u. a.: „Möchten auch von Herzen wünschen, daß berierter Einnemer als vnser Collega, Freundt deuvatter (Gevatter) und Schwager“ mit seinen Matten so gehandelt habe, daß weder Fürst noch Untertan zu klagen, noch sie, die Oberbeamten, zu dienstlicher Meldung Anlaß gehabt hätten oder, nachdem dies nun einmal geschehen sei, sie nichts zu bemanteln hätten, damit ihre Achtung und Ehre beim Fürsten nicht in Zweifel gerate. Weiter wird gesagt, das Schreiben des Einnemers berühre eigenartig, man habe ihm doch bei Vornahme des Augenscheins deutlich gesagt, daß man sich

wegen des Wasserungsschadens und des Umfangs des Lehens weiter wenden werde, habe auch seine Entschuldigung gehört und sie treulich im Bericht vermerkt und sei darin mehr für den Ennehmer eingetreten, als man ihn belastet habe. Boringer habe in der Rechtfertigungsschrift, die der Landschreiber auf seine Bitte für ihn verfaßt, seine Handlungsweise durchaus nicht in Abrede gestellt, der Inhalt jenes Schriftstücks, dessen Konzept hier angeschossen sei, beweise es. Da nun aber der Ennehmer in einem letzten Schreiben vom 22. November die Bechuldigung erhebe, die Anzeige sei nicht aus sachlicher Erwägung und dienstlichem Pflichtgefühl, sondern vorzeitig und aus Neid und Mißgunst erstattet worden, ferner, da sie ermahnt worden seien, die ganzen Verhältnisse ausführlich darzulegen, so habe jeder von ihnen alles, was er in Erfahrung gebracht, mit den andern besprochen, und nun wollten sie ohne alle Voreingenommenheit berichten. Den ersten Teil ihres früheren Schreibens (August 1594) übergene der Ennehmer vollständig es sei noch beizufügen, daß sie zusammen mit Boringer an dem Wasserungswerk getrieben hätten, in der Absicht, sowohl den Nutzen und Vorteil der Gemeinde Lorrach, wie auch denjenigen Seiner Durchlaucht zu fördern. So seien herrschaftliche Grienacker zu Matten gemacht, für die Herrschaft schlechte Äcker gekauft, „gezogen“ oder gepachtet worden. Über den zu erwartenden Nutzen sei Seiner Durchlaucht Bruder und Statthalter, Amtsverweser und Raten zu Carlsburg (Durlach) von Landvogt und Ennehmer mündlich darüber berichtet worden. Als dann der gleichfalls angeschlossene Befehl vom 30. Dezember 1591 eingelaufen sei, habe man oft überlegt, ob man zu den bereits erworbenen 30 bis 40 Jucharten nicht noch mehr Geände für die Herrschaft kaufen solle. Da aber nicht ausgeschlossen gewesen, daß sich noch Schwierigkeiten und Unkosten ergeben könnten, und da der Ennehmer, der immer mit der Wasserungsanlage zu tun gehabt, sich erboten habe, im rechten Augenblick zuzugreifen, so habe man sich auf ihn verlassen und ihn vor 2 Jahren bei Gelegenheit nochmals daran erinnert.

Damas. wie auch später, habe Boringen dem Burgvogt zu verstehen gegeben, dieser verstehe nichts von der Sache, er solle warten, bis ihm der Einnehmer sage, es sei Zeit zum Zugreifen. Zuweilen habe Boringen auch darauf hingewiesen, wenn die Herrschaft Guter kaufe, müsse sie auch zu den Unkosten beitragen. Der Erfolg des Unternehmens sei noch ungewiß, vielleicht auch würden die Äcker und Matten mit der Zeit billiger. Auch sei der Ankauf von Gelände hinausgezögert worden durch die weitere Bemerkung des Einnehmers, die Herrschaft sei „zu dero zurais“ genügend mit Matten versehen. „weyl zu beharrlicher Hofhaltung alhier nicht geegnet.“ Als aber das Gelingen des Werks außer Zweifel gestanden und keine Zeit mehr zu verlieren gewesen sei, habe man bei Seiner Hochfürstl. Durchlaucht selbst Bescheid geholt.

Es müsse befremden, daß Boringen den verursachten Schaden bestreite, da er doch, als man ihm die Meldung an den Markgrafen in Aussicht gestellt, dies als in der Ordnung gefunden habe. Wenn er die vom Landschreiber verfaßte und im Konzept angeschlossene Rechtfertigungsschrift noch anerkenne, so könne er den Schaden nicht in Abrede stellen, der Augenschein und die Klagen der Untertanen hätten ihn auch zur Genüge erwiesen. Obwohl ihn der Einnehmer habe verkleinert und ihn in Abwesenheit des Burgvogts auf dessen unzeitigen Befehl zum Wassern habe zurückführen wollen, so habe Boringen seine Einwände doch müssen fallen lassen, als der Mattknecht und die ganze Bauernschaft erklärten, die vom Burgvogt angeordnete Wassering sei von Nutzen und Vorteil gewesen, während durch das vom Einnehmer vorgenommene Wassern die Matten gleich Wehern während des ganzen Winters unter Wasser gestanden und überfroren seien. Die Matten mancher Untertanen seien zur Hälfte, die Hofmatten um ein Viertel in Abgang geraten. Darauf habe der Einnehmer und seine „mitconsorten zu Lörrach“ gefragt, wie man dem Schaden begegnen könne. Gesetzt aber, der Forstmeister hätte damals ein zweckdienliches Mittel zur Verhütung ferneren Unheils angegeben, was sich noch erweisen müsse, so hätte gerade deswegen

der Ennehmer bezüglich des schon verursachten Schadens den Landvogt, Landschreiber und Burgvogt nicht der Unwahrheit bezichtigen dürfen. Um ein klares Bild über die Beschädigungen zu erhalten, habe er, der Landvogt, in dienstlicher Abwesenheit des Landschreibers und Burgvogts den Vogt und die Ältesten des Gerichts von Tumringen sowie den Mattknecht vernommen, welche ihre früheren Angaben nicht nur aufrecht erhalten, sondern noch neues Belastungsmaterial vorgebracht hatten. Das Protokoll über die Aussagen der Tumringer liegt der Landvogt unter dem Betreff „Gericht über die beschädigung derer von Lorach Matten“ seinem Schreiben bei. Es heißt darin teils wörtlich, teils dem Sinne nach folgendermaßen:

„Hanns Herbstler, Vogt von Tumringen, Paulin Schelker des Gerichts daselbsten, vnd Hans Brombacher der Mattknecht zeugen an bey den Ayden, damit Sie der Herrschaft zugethan“: wenn der Ennehmer „oder die so die wesserung nechst daran haben, vermitte st der Schußbretter (Stiefel) das Wasser vff Ire Matthen zwingen“, so laufe es über den Ran hinab oder quelle im Kiesboden von unten herauf, so daß die Hofmatten einem Weher gleich seien und ein „grob vnart g Flotter“ lieferten. Im vergangenen Heuet und Oehmdet habe man das Futter bis über die Knie watend aus dem Wasser holen müssen. Der vierte Teil der 14 Tausen Hofmatten sei verdorben. Der Burgvogt nehme das Heu nicht an, es werde „vff der Herrschaft Stall gelegt“. Das Öhmd, für welches er pro Wagen 2 Pfund zahle, habe er dieses Jahr nicht angenommen, weil es „verwest“ sei, „außerhalb Zweyer Weggen so vff den höchsten Bückhen zusammen krazt.“ Noch größerer Nachteil erwachse den Untertanen, so daß etliche erkart hatten, sie wolten, wenn keine Hilfe erfolge, ihre Matten, die 100 Gulden wert seien, „zu 4 oder 5 fl. oder gar vmb den Zins fahren lassen“. Ferner sagen sie (Vogt, Gerichtsmann und Mattknecht) daß der Dorfbach zu Brombach wie der Augenschein gbt, oben von den Äckern her durch das ganze Dorf vnd fur (vor) alle mit Reuerenz (Reverenz, Ehrerbietung) zu meiden must heufen (Misthaufen) lauffe, guten feisten Dung mit sich fere. Wann nun dasselb wasser Inn



Lorracher Teuch komme vñnd dase bsten durch etlich schutzbretter, so erst vffgericht ablaufen solle, seye der Teuch zu starkh vñnd trucke den berierten (erwachten) lesten lung gegen vñnd vff die Lorracher Matten, also daß kein Dung mehr vff der Herrschaft beede Ober vñnd Nderm matten bey Brombach ligent komme, vñnd wann man Jezundt wessere, inn etlich Tagen oder Wochen nit so vñnd als hiewor (vorher) in wenig stunden ausrichte.“ Auch die Brombacher klagten sehr, und man werde die Folgen erst in einigen Jahren recht spüren. „Vogt von Tümmingen sagt weiter, daß er newlich Im Beysein des ganzen Dorfs Brombach wole wessere vff sein matten kehren vñnd damals der Bach ange offen wol bey 20 oder 30 karren guten grundt vñnd Tung mit gefieret. Aber alles vff Lorracher feldt, nichts vff der Herrschaft Matten (in der Talsohle) gefossen, Welches Sie an Irem Vieh wol vñnd auch an den understen Matten spiren . . . Belangendt das Blaz in Matten nechst der Holmatten so Fridlin Westermann zu Lorrach gere let vñnd verzinst aber Jezundt zu der Hofmatten vñnd Grienäckern gezogen worden, hab Er Mattknecht vngelahr, ch den dritten Theil seibigen Blazins so zu der Hofmatten ausgemarkt worden, zu der Herrschaft nutzen wil (wollen), Aber der Ennehmer über die Stain heruber abmeyhen lassen.“ Ein weiterer Bericht des Vogts lautet „Ich hanns Herbstler Vogt zu Tümmingen bekenn hiemt dßer Schrift mit sampt meiner ganzen Nachbarschaft etlicher Personen mit Namen Franz Nole, Hans Brunner, Heinrich Beutte, Fridlin Vogelbach, Hanns Schwarzweder, Johannes Herbstler, Jakob Schelkher, Friedlin Herbstler vñndt Hanns Haurm, dise haben bekandt, da Vnsere hohe Obrigkeit vff den Augenschein gewesen ist, daß vns das Lorracher Feldwasser so einen großen schaden thut vff unseren matthen, da es nit abgeschafft möcht werden, daß sie die matthen schier vmb den Zins mueßen fahren laßen. Bitten derohalben eine Gnedige Herrschaft noch gen, daß Inen der große schaden mochte abgewert vñnd vffgehoben werden, doch die andern, so nit dßes zins geben, beclagen sich daß Inen die Matten Vmb das

halb geschwecht seindt worden, dan es nun nit mehr dann mueß (Moos) vnd Sohr (Schiff) gibt.

Zum andern so beclagen sich die Andern so mit Namen genandt sindt worden, Alle so Matten vff der ganzen Aw, daß gereut genandt ist, daß Inen auch daß Loracher Feldt-wasser so einen großen schaden thut, Inen vnd der Herrschaft der Brombacher Dorfbach genommen ist worden, dan diser Bach das Triebe Wasser Inen Vnd meiner gnedigen Herrschaft entzogen ist worden, vnd vns vnd meinem gnedigen Herrn an den Matten ein großer Schad ist. Dan wir an Vnserem Voh schon spren, daß das Fuoter nit mehr so gut ist Als es vor der Zeit gewesen ist. Bitten derohaben auch eine gnedige Herrschaft höchlichen, daß vnns der Bach widerumb wie von Altter vff vnßere vnd auch der Herrschaft Matten mochte verfoigt werden.

Soweit die Kagen und Beschwerden der Tumringer. Der Bericht der Oberbeamten fährt dann fort: Seine Fürstl. Durchlaucht werde aus diesen Darlegungen beurteilen können, ob man mit der Anzeige noch länger hatte warten sollen und ob Gehässigkeit gegen den Einnehmer vorliege. Wenn dieser meine, man sei zu voreilig gewesen, und entlassen lasse, der Schaden sei allein auf die verstopften Gräben zurückzuführen, so habe man um der ungewissen Zukunft willen nicht mehr länger schweigen können. Die Gräben seien an den obigen Verhältnissen nicht schuld, da sie vor Beginn der Wasserung in demselben Zustand sich befunden, ohne daß sich ein Nachtheil für die Matten bemerkbar gemacht habe, und als man sie wie früher geräumt, sei nichts geändert worden. Darum habe man sich verständig, zum rascheren Ablauf des Wassers die Gräben zu vertiefen und zu verbreitern. Wenn der Einnehmer meine, der Burgvogt habe als Pächter der Hofmatten für seine Person kagen sollen, zuma der Schaden nur gering sei, so gehe aus den Beschwerden der Tumringer etwas anderes hervor, und wenn er behaupte, die Sauberung der Matten, die Fronen und Schutzbretter sowie die Aussteinerung seien vor der Erteilung des Lehens mit Wissen und Willen des Burgvogts angeordnet und bestellt worden, so sei dazu zu bemerken: Obwoh man zuerst den Bau

der Wasserungsanage beschleunigen wollte und bei jedem Zusammentreffen mit dem Ennehmer sich besprochen habe, wie das Werk erfolgreich durchgeführt werden könne und wann es Zeit sei, für die Herrschaft Grenacker zu kaufen und die ihr genorigen zu wassern, habe er immer zurückgehalten. Trotzch aber seien die Arbeiten von ihm mit Nachdruck betrieben worden, ohne daß jemand von den anderen Beamten benachrichtigt worden sei. Der Landschreiber habe einen Monat auf Urlaub in Tübingen und Darach zugebracht, und gerade in dieser Zeit sei der größte und wichtigste Teil des Werks ausgeführt worden. Der Landvogt sei auch eine Zeitlang beurlaubt gewesen, im übrigen auch gar nicht befragt worden, und der Burgvogt sei wohl etliche Male an Ort und Stelle gewesen, doch sei alles nach des Ennehmers, als des Sachverständigen, Wunsch und Anordnung gemacht worden. Wenn auch die Fronen zum Abesen der Steine von der Burgvogtei befohlen worden, Fronbrot und Wein von ihr geliefert, und die Schußbretter bezahlt worden seien, so habe dies alles der Ennehmer verlangt. Als die ersten Fronenden Gemeinden kein Brot erhalten hatten, habe Boringen dem Keller (Kellermeister) befohlen, es auszufügen, und den Befehl geschrieben, ferner habe er nach Weisung des Matiknechts angeordnet, wie die Gräben abzuteilen und die Schußbretter zu setzen seien. Er habe den Vogt und den verstorbenen Schreiner von Brombach als Aufseher und Vorarbeiter angestellt, auf seinen und des Burgvogts Befehl seien die Zimmerleute erschienen. Jeden Tag sei der Ennehmer mehrmals hinausgekommen. Die Marksteine seien ohne Wissen des Landvogts und Landschreibers, jedoch im Einvernehmen mit dem Burgvogt in Auftrag gegeben worden. Da aber der Burgvogt aus Boringers Eifer zu merken begann, daß dieser in seinem eigenen Interesse die Matten so gründlich herrichten lasse, auch Kenntnis vom Inhalt des Wasserungsbriefs erhalten hatte, habe er die Ausmarkung nicht auf seine alleinige Verantwortung nehmen wollen und den Landvogt gebeten, dabei anwesend zu sein. Dazu habe sich der Landvogt auch verstanden, obwohl es ihn verdrossen hatte, daß

sich der Einnehmer hinter seinem Rücken unentgeltliche Wasserung und Befreiung von dem Kostenanteil gesichert hatte. Der Landvogt hatte die Marksteine an ihre Pflichten erinnert und sie zu unparteiischer Steinsetzung zwischen den Herrschafts- und Privatgütern ermahnt. „Allen als wir auf die selben gegen Rotten kommen, da der Rain zu den Grienäckern gehort neben der Lehenmatten ligt, hatt der Einnehmer dasebst auch Stein zu setzten begert, Ich der Landvogt aber soches widersprochen, deweyl zwischen newen vnd alten Matten, so beede der Herrschaft zugehort der Vnderscheidt vnnotig.“ Bei diesem Anlaß hatten etliche Untertanen, die unten am „Rain od. gestaudt zwischem erstgeme dem gestaudt vnd den Hofmatten“ etwa 3 Viertel Land mit Erlaubnis eines früheren Burgvogts gerodet und der Herrschaft verzinst hatten gelitten, ihnen diese Rodung zu belassen. Man sei aber mit ihnen übereingekommen, daß sie das kleine Stück, das ja ohnehin der Herrschaft zinsbar war, gegen Erstattung der darauf verwandten Unkosten abgetreten hätten. Da aber der Einnehmer darauf gedrungen habe, daß auch auf der Seite gegen Rotten Steine gesetzt wurden, weil auch die Herrschaftsgüter in verschiedene Verwaltungen Zins gaben und sonst die Rechnungen und Gefälle in Verwirrung kamen, so habe er der Landvogt schließlich erzwungen, zumal es sich nur um 3 bis 5 Steine handelte. Darauf seien die Steine der Schnur nach gesetzt worden, in der Weise, daß man „ymb der grade wien“ jene 3 Viertel Zinsmatten teils dem Rain und den Grienäckern, teils den Hofmatten zugeschrieben habe. Trotzdem seien sie später, weil sie erst ausgerodet worden und also zum Rain und Gestaudt gehorten, ganz vom Einnehmer beansprucht worden, und er habe dem Landvogt angesonnen, die 5 Marksteine wieder ausgraben und an die Hofmatten setzen zu lassen. Darauf sei man aber nicht eingegangen. Um die Habsucht und den Eigennutz des Einnehmers zu beleuchten, erwähnt das Schreiben der Oberbeamten noch ein anderes Beispiel. Ein Stücklein Roggen auf einem der erkaufften Grienäcker, das der Burgvogt für die Herrschaft oder als Belohnung für den Mattknecht hatte schneiden

lassen wo er, sei nach Erteilung des Lehens vom Einnehmer abgeerntet worden. Weiter wird berichtet: Die Gewährung der Wasserung und die Befreiung von den Unkosten habe der Einnehmer hinter dem Rücken des Landvogts und während der Abwesenheit des Landschreibers, doch in Gegenwart des Burgvogts sich verschafft. Am Tage vor der Ausmarkung sei der Burgvogt mit seinem Schreiber zu einem Augenschein ins Lorracher Feld beschieden worden, wohn auch „Vogt vñd ausschuz (Ausschuß) zu Lorrach“ gekommen seien. Auf Verlangen des Einnehmers hatte der Burgvogt die Lorracher Güterbesitzer gefragt, wie sie es der Herrschaft gegenüber mit der Wasserung zu halten gedachten, und ihnen in Erinnerung gerufen, daß das ganze Wasserungswerk „da der Genehmigung und Hilfe Seiner Durchlaucht geschänkt zu sein zugeschrieben sei. „Als sie nun vff gehapten Rath die Wasserung Nemlich wochentlich von den dreyn vhren Sampstags bis montag frie verwilgt.“ fragte der Burgvogt weiter, wie es mit den Beiträgen zu den Bau- und Unterhaltungskosten stehe. Da war der Einnehmer, als auch an der Sache beteiligt, „von mir dem Burgvogt vñd Secretario ab vñd vff der Loracher seitten getretten“ und hatte mit ihnen verhandelt. Wie der Lorracher Vogt später dem Landvogt sagte, habe Boringer ihnen geraten, „die Herrschaft des vncostens zu Vndertheniger Dankbarkeit zu entheben.“ Daneben habe er aber auch für seine eigenen Motten wochentlich eine bestimmte Zeit das Wasser verlangt und dem Vogt und Ausschuß aufgetragen, sich mit den Beteiligten auseinandersetzen, zu ihrem Verdruß hatten sie sich bis am folgenden Sonntag entscheiden müssen. Nachdem ihm dann freie Wasserung für einen Tag und eine Nacht in der Woche zugestanden worden, habe der Einnehmer eine Urkunde aufgesetzt und sie in Abwesenheit des Landschreibers zum Ingrossieren in die Kanzlei gegeben. Als dann der Landschreiber wieder zurück war, sei der Einnehmer mit Vogt und Ausschuß von Lorrach und der Burgvogt im Namen der Herrschaft erschienen und hätte um die Siegelung des Wasserungsvertrags gebeten, so wie weiter vorn noch gesehen. Die Briefe

(Original und Duplikat) seien vorgelesen worden, und der Landvogt und Landschreiber hätten einiges darin gerne beanstandet, besonders habe sie befremdet, „daß Er Einnehmer sich außer sonderer eingebung des Haysen Geists solcher weils erfinder gesetzt. So doch wir soches nit weniger als Ein gang gebracht ... Jedoch weil vmb solchen geringen ruins willen wir mit Ime Einnehmer nit abwerfen vnd beide Theil zufrieden gewesen,“ so seien die Briefe gesiegelt worden. Der Einnehmer habe seinen Brief genommen und, wie man bemerkt haben wollte, auch den der Lorracher, doch befinde sich eine Kopie in Anlage.

Was die Größe des von Bornger als sein Lehen beanspruchten Geländes betreffe, so umfasse es, auch ohne den Acker des Matz Weiß und ohne die zwei von Hans Sberesen und Hans Renacher erkauften Stücke und die gereuteten 3 Viertel, acht Jucharten. Es sei auch nicht unmöglich daß der Weiß'sche Acker ausgesteckt gewesen, aber vom Einnehmer angefochten worden sei, indem er die Markente bestet und vor diesen die Marksteine nicht als „Gütersteine“ habe gelten lassen wollen, weil sie ohne Markzeichen gewesen seien, mit der Behauptung, die 2 Jucharten seien der Herrschaft entwendet worden. Weiß habe auf Befehl des Einnehmers als Vergütung für seine auf den Acker verwandte Arbeit vom Burgvogt 6 Pfund erhalten. Nachtraglich sei durch den Vogt von Brombach bekannt geworden, daß Weiß einen Rechtstheil besessen habe, da sein Vater auf Kaufbriefs den Acker vor 20 bis 30 Jahren erworben habe. Das Stück sei von Weiß in der Meinung abgegeben worden, es werde zu den herrschaftlichen Gütern einbezogen, auch die beiden Lorracher hätten in diesem Glauben ihre 2 Jucharten für 50 Pfund abgetreten, wie auch alle andern, die an Bornger Land verkauft hatten. Es seien nun noch Erhebungen zu machen, über den Schaden, welcher durch die Ableitung des Brombacher Dorfbachs entstanden sei, und wie dieser Mißstand behoben werden könne. Der umfangreiche Bericht der Oberbeamten schließt mit der Bitte, man möge mit dem Einnehmer, wenn ihm etwas zur Last fallen sollte, nicht zu

streng verfahren, sei die Oberbeamten, gönnten ihm Ehre und Vorwärtskommen.

Außer den schon erwähnten Anagen sind noch zwei Nachschriften beigefügt, welche Aussagen des Lorracher Vogts enthalten die dieser zuerst von sich aus, dann aber auch bei behördlicher Einvernahme über Boringers Verhalten gemacht hatte. Der Einnehmer habe den Lorrachern geraten der Herrschaft den Beitragsanteil zu den Baukosten zu erfassen, er wolle ihnen aus seiner Tasche 10 Pfund geben. Darauf habe er sie angegangen, ihm seinen Unkostenbeitrag ebenfalls zu schenken, weil er viel Mühe und Arbeit mit dem Feldreich gehabt. Dies sei ihm, wenn auch ungern, zugestanden worden. Das Wasserungsrecht der Herrschaft zugebilligt worden in der Annahme, sie werde später, wenn ihre Grenacker zu Matten hergerichtet d. h. überschammt, seien, das Wasser nicht mehr so lang brauchen und ihnen einen Teil davon (vom Wasser) wieder bekommen lassen. Da aber Boringe über die ihm erlaubten 24 Stunden hinaus auch noch das Wasser der Herrschaft für seine Matten benutze, so hätten die Lorracher für ihre 150 Jucharten pro Juchart und Woche nur zwei oder drei Stunden Wasserung, der Einnehmer aber für seine 10 Jucharten fast die ganze Woche was die Gemeinde sehr beschwere. Die Steinsetzer besonders der verstorbene Schreiner von Brombach, hätten bei der Ausmarkung die Steine ungern auf das Matten zwischen dem Rahn und den Holmatten gesetzt, weil die 3 Viertel damals, als man sie wegen des Pachtzinses für den Burgvogt vermessen, den Holmatten zugelegt worden seien. Die Marksteine des Weibers am Acker nicht gefunden worden allein es seien keine Markzeichen unter ihnen gelegen, aber unter den Steinen in Lorracher Bann habe man solche angetroffen. Im Bann des Grotl Vorwalters fanden sich die Anstöße auf Weibers Juchart Vorgänger beschrieben. Der Einnehmer habe ihnen freimals befohlen, die Straße instandzusetzen und ihnen, wenn sie gefahren seien, zugemutet, wer nicht vorlegen Axen stellen könne, möge sie von Boringers Matten abfahren. Das sei zwar ungern, aber auf Befehl des Vogts, Grotl und Zueden Joch geschahen.

Dem Schreiben des Oberbeamten sind als weitere Beweismittel beigefügt: 1. Das „Verzeichnuß Was von den Vrgesetzten Acht Jaucharten Grenackers vndt gesteuert bey dem Creuz oder Rotten Steudt in Loracher vndt Brombacher bhais, So meiner gnedigen Herrschaft haben zu Mater gebracht werden sollen, aber dem Genera Einnehmer zu Rotten Georg Boringer vff sein vnderthenig Pitten zu einem Erbreien gnedig verziehen vndt sonsten ausgehen worden. 2. Der Wasserungsbrief, durch welchen German Bertsch ein Vogt zu Lorrach, Stottel Wechen, Galin Morder vndt Fridrich Bechtler (Bachtler) als der gewercken deren Inns werck gericht Newen Matten vff dem Loracher Feldt vorrechtig, bestet vndt erkostet Wurmmeistere“ im Namen der Gemeinde die Herrschaft jeder Betragspflicht enthaben und nur den Genuß der Wasserung von Samstag nachmittags 4 Uhr bis Montag früh 4 Uhr auf alle Zeiten zugestehen.

Auf diese umfangreiche Darstellung und ihr Beweismaterial wurde der Einnehmer und der Burgvogt Martin Weiß zur Verantwortung nach Hachberg (Hochburg bei Emmendingen) geladen. Als sie wieder miteinander nach Hause reisten, führte Boringer seltsame Drohreden: „daß als er Jungst von Haus (nach Hachberg) gezogen, ein gut Theil Gott vndt Geists zu ruckh (hinter dem Rücken) seiner Frauen genommen, sich auch mit seinen rohren (Pistolen) vndt wehren (Heb- und Stichwaffen) bereit gemacht, daß wenns, da Landschreiber oder Ich (der Burgvogt) Ihme begegnen, zu erschießen, Vndt seye der Teuffel ein schalk (er) seye auch der Meinung (in der Absicht) von weß vndt Kunder sye schreyendt vndt weinendt hinder assendt fortgeritten, da Ihme dann sein Hausraw in der Nacht einen Boten nachlaufen lassen (einen Boten nachgeschickt habe). Diese beiden Äußerungen tat Boringer auch dem Schaffner von Auggen gegenüber, der in ihrer Gesellschaft reiste. Der Burgvogt machte Boringer auf seine Verfehlungen aufmerksam und gab ihm zu verstehen, daß er in seiner Rechtfertigungsschrift vom 22. November 1594 zu weit gegangen sei. Daraufhin bemerkte der Einnehmer, seine Drohung geteilt nicht dem Burgvogt noch dem Landschreiber, son-



dem demjenigen der dem Markgrafen Vortrag gehalten habe und er hat man möge fernerhin keine Berichte mehr abschicken. Als aber Weiß die Drohungen des Ennehmers nicht ernst nehmen wollte, sondern „für landfasten werkh gehalten“, wiederholte Boringer sie in Schlengen in Anwesenheit des Schaffners. Nachdem Boringer und Weiß zu Hause angekommen waren, ging die Ennehmerin am folgenden Tag zur Landschreiberin und erzählte ihr, wenn der Burgvogt ihren Geraden (Georg) uff d'ßer Reiß nit gut worth vnd etlicher maßen bericht gethan wolte oder hette er mir (dem Burgvogt) den Dochen in Leib gestossen.“ Weiß wolte dieser den Ennehmers Schatten nicht besehen wolte“ (keine Angst vor dem Ennehmer haben wolte), so nahm er seine Reden sich doch zur Warnung und meldete die Sache dem Markgrafen da er nicht wisse, wie er sich dem Ennehmer gegenüber verhalten solle, da doch der Teufel ein Schem sei vnd sollte wo sein Trewen (Dreien) Im selbst vmb die Haut, einander aber in ein anden bringen.“ Der Ennehmer, so schreibt Weiß, habe zwar auch den Doktor Moch, (wahrscheinlich ein fürstlicher Rat) einen Schein zu scheiten und ihm einen maß schellen zu geben offtermas getreweth, so halt er doch Ine ein bißchen.“ Der Burgvogt habe die Ennehmerin erzahlt es werde ein erschossen leben geben“, sie solle ihren Mann bestimmen, keinen Bericht mehr abzuschicken, „für Herr werde den Landschreiber in eiden bringen.“ Zur Landschreiberin aber sagte sie „für Jerg werde es über den Burgvogtasser ausgehn.“ Weiß mochte das als Wehergeschwatz nicht gar ernst nehmen, doch werde mit diesen Drohungen ein bestimmter Zweck verfolgt. Es könne aber einfach nicht verschwiegen bleiben, „meines g. H. vnd Herrn zuvor gehabte gute Matten deß Brombacher festen Dorfbachs ermanqen.“ Die Worte seinen von seiten des Ennehmers gefallen, daß „der Deuffel ein scheit badt anegen mochte“, er, der Burgvogt, wolle daher „nit vmb mein Haut“ Anzeige davon machen, „sonder vff den fahl (da es ihm) v. mehr beider oder alerseits vmb weß vnd lebe kunder zu thun“ sei.

Da das Schreiben des Burqvogts „Rotteln den 30. t. Decembris Anno 1594“ datiert ist, der Bericht der Oberbeamten aber vom 24. Dezember, so müssen alle in der Anzeige des Burqvogts erwähnten Vorgänge in diese 6 Tage fallen. Der Ennehmer kam daraufhin auf die Hochburg in Haft. Ein von Georg Friedrich „von Gottes gnaden Marggraf zu Baden und Hachberg t. t.“ eigenhändig unterschriebener Brief an seinen Bruder Ernst Friedrich lautet:

Wir sezen vsser allem Zweifel. Es werden E. L. (Euer Liebder) von vnserem Landvogt zu Hachberg, vnd Lieben getreuwen Martin von Remchingen, a bereyts nottdurfftig berichtet sein, welcher maßen vnd vsser was moluen wir diser Tagen Vnsern Genera Ennehmer zu Rotteln Georg Boringen ahier auf ds (das) Hauß verstrickhen lassen, wann dann Er Böhinger zu befürderung seiner entledigung auch furwendet, ds von E. L. Inn der badenischen sachen Er etwas commission vnd beuelch (Befeh), davon derselben merklich gelegen. Wir aber hme (als sie selbst) verstandig zu ermessen, auch seine Verhandlungen mit sich bringen, sonderlich aber wegen vielfaltig außgegossener treuwortt) den Arrest so päd nicht exaxeren können, Alß haben wir nit vmbgehen wolten, E. Ld. ein solches anzutuegen. . . .“ Die Abschriften der Akten werden dem Markgrafen Ernst Friedrich zur Einsichtnahme übersandt, also wohl der ganze Faszikel, dem diese Episode aus der Lorracher Gemarkungsgeschichte entnommen ist.

Es ist dem General-Ennehmer nicht an Kopf und Kragen gegangen, wir finden ihn nachher wieder in unserer Heimat in Amt und Würden und das umstrittene Gelände erscheint noch in späteren Berichten als die „Böringersche Lehenmatten.“ Möglicherweise ist es im Jahr 1758 mit den andern Herrschaftsgütern in Privatbesitz gekommen. Mehr als 3 Jahrhunderte liegen zwischen unsern Tagen und denen Börngers. Noch aber wassert der Lórracher Feldteich die Matten im Lórracher Feld zieht der alte Entwässerungsgraben im Grutt am Fuß des Wintersbucks entlang. Aber die Menschen, die an diese Arbeiten ein gut Teil ihrer Lebenskraft gesetzt haben und darüber in Haß und Neid gegeneinander entbrannt sind, sie sind dahin und

waren vergessen, wenn uns nicht verg'lte Blätter ihre Namen erhalten hatten. Wenn aber der Bauer in stillen, nebeldurchwogten Nacht- oder Frühmorgenstunden das Wasser auf seine Matten bei den Sechsbrettern oder am Hauptgraben kehrt, so mag er wohl an Graben und Steinfällen und über den feuchten Breiten die Geister der Steine abwesenden Froner, der Vogte und Marcher, des Ennehmers und Mattknechts erblicken.

# Das gemurdt Haus und der Frauen von Baden Hof

## Eine ortsgeschichtliche Plauderei

(1942)

In seiner ausgezeichneten Hebelbiographie schreibt Wil-  
helm Aitweg: „In dem heute noch erhaltenen Gebäude an  
der alten Basler Straße das als Kapitehaus vier Jahre nach  
der Zerstörung des Rottler Schlosses für die Rotteler Land-  
schule gebaut worden war...“ habe Hebel unterrichtet.  
Dies trifft nun nicht ganz zu. Schon in der Festschrift des  
Jahres 1882 führt Hochstetter richtig aus: „Bei der Zersto-  
rung von Rotten wurden auch die dem Kapite gehörigen  
Gebäulichkeiten ein Raub der Flammen. Für die in densel-  
ben untergebracht gewesene Landschule wurde zunächst  
Mietwohnung genommen, bis das vorgenannte Haus in der  
Herrenstraße dahier als Schulaus erworben und die Schule  
am 7. Oktober 1697 definitiv nach Lorrach verlegt wurde.“  
Der Irrtum Aitweggs, für sein Buch ohne Belang, gibt einen  
Anknüpfungspunkt und Gelegenheit, auf die Vergangenheit  
des Geänderraums zwischen der alten Baslerstraße und  
dem ehemaligen Birggut sowie zwischen der evangeli-  
schen Kirche und dem früheren Ortsgraben unterhalb des  
Hauses Vortisch-Örtly näher einzugehen.

Als in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts der kleine  
Hanspeter Hebel mit seiner Mutter zum erstenmal auf dem  
Weg nach Basel an dem alten Gebäude bei der Lorracher  
Kirche vorbeikam, wird er sie wohl gefragt haben, was  
das für ein Haus sei und was das für Buben seien, die da  
die Köpfe zu den Fenstern herausstrecken. Er hat nicht  
geahnt, daß er einmal in diesen Mauern die selbste Zeit  
seines Lebens verbringen werde. Und seine Mutter wird ihm  
gesagt haben, das sei das Kapitehaus und Pädagogium,  
und die Buben seien Pädagogisten. Aber als sie noch ein  
junges Maidli gewesen, habe das Haus Franzosen gehört  
und sei eine Tabakfabrik gewesen. Aber nicht lange hätten

die Markgräfer Lorracher Dubak geraucht, denn das Geschäft sei schlecht gegangen, und der Herr Markgraf habe es den Franzosen abgekauft. So war es auch. Am 30. Juli 1761 ist der Kauf zustande gekommen, doch erst im folgenden Jahr fand die Umsiedlung der Schule aus der Herrengasse statt. Wollen wir dem Landvogt von Walbrunn einen Vorwurf machen, daß er im September 1753 den Garten der Geistlichen Verwaltung als Bauplatz für die Tabakfabrik empfohlen hatte, „weil solches Gebäude eben den leeren Platz von der Geistl. Verwaltung an bis zu dem nach dem begriffenen Riß gegen Basel zu ausgezeichneten und zu erpauenden Thor ausfület und just die 200 Schuhe in der Länge, welche zu der Tabac Fabrique erfordert werden, ausmachtet“? Nein wir nicht, aber der Geistliche Verwalter Schlitzweg ist darob arg in die Wolle geraten, weil er bisher so bequem aus seiner Amts- und Dienstwohnung in den Grasgarten treten konnte und weil ihm durch den Fabrikbau ein beträchtlicher Teil seines Dienstinkommens wegfallen würde. Auch der Burgvogt (Domanenverwalter) Kießling stellte sich auf die Hinterbeine und wehrte sich wie das Tier im Haag, denn ihm drohte sein „Handacker“ verloren zu gehen. Aber es half alles nichts, und schließlich hatte die französische Gesellschaft nicht nur den Grasgarten, sondern auch das Gebäude der Geistl. Verwaltung dazu gekauft. Das war im Spätjahr 1753.

Aus der vorstehenden Aktennotiz geht also hervor, daß das Gebäude der Geistl. Verwaltung etwa auf der nördlichen Hälfte des heutigen Gymnasiumsgebäudes gestanden hat und beim Fabrikbau abgerissen worden ist. Die Südostecke dürfte beim jetzigen Hausportal gewesen sein. Als im Jahre 1926 der Gehweg am Fuß des Gymnasiums aufgedigelt wurde, trat an einer Stelle ein aus der heutigen Gebäudefront herausproppender Mauerrest zutage, wohl der südöstliche Eckstein der ehemaligen Geistl. Verwaltung. Zweihundert Schuh (60 Meter) weiter nach Süden erstreckte sich der dazugehörige Garten, der durch einen Lattenzaun von der Basler Straße geschieden war, längs dessen das Stadtbachlein lief. Der Eingang zum Gebäude erfolgte von der Seite nach dem Kirchturm aus.

Schon in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts war das Haus ziemlich baufällig gewesen, und erst in den letzten Jahren des vorangegangenen war es in herrschaftlichen Besitz gekommen, nachdem es seit 1679 teilweise der Gestl. Verwaltung gedient hatte, die damals ihre bisherige Behausung für die Landvogtei hatte räumen müssen. Besitzer war die Familie von Ulm. Als im Jahre 1697 der Gestl. Verwalter Christoph G'aser mit Herrn Ludwig Friedrich von Ulm, der in Zürich wohnte, und mit dessen Bevollmächtigten, dem Notar Dietz in Basel, die Pachtung neu regelte, ließ der von Ulm fallen, wenn ihm jemand für das ganze Ulmische Gut in Lorrach und für die dort innehabenden Rechte und Gerechtigkeiten 1000 Dukaten gabe, so wurde er es verkaufen. Der Gestl. Verwalter meldete dies seiner Oberbehörde, und da sich auch aus der Bürgerschaft Lebhaber für das Haus und die Liegenschaften zeigten, so kam schon am 8. April 1697 der Kauf für 3000 Gulden Basler Währung, 50 Speciestaler für die Ehelebste des Verkäufers sowie 20 Reichstaler für Dietz zustande. Die Lage des Anwesens wird im Kaufvertrag folgendermaßen beschrieben: „Haus, Hof und Garten, einseit dem Lorracher Stadtbachlein, anderseit dem Offenburger Gutt gelegen, vornen auf den Kirchweg unten wieder auf das aus der Straße abfließende Bach einstoßend.“ Zu dem Haus gehörten Arker im Ober- Nieder- und Hardmattentfeld sowie Matten deren eine (beim heutigen Wasserwerk) bis zur Stunde unter dem Namen „Ulmische Matten“ bezeichnet wird und so die Erinnerung an das Geschlecht von Ulm wachhält. Nicht unbeträchtlich war auch der Waldbesitz in den Bannern von Brombach und Hagelberg im Kaufbrief erwähnt der Verkäufer, daß schon seine Eltern und Vorfahren das Gut in Händen gehabt hatten. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts treten die Herren von Ulm in der Herrschaft Rotteln auf, 1569 wird ein Hans Conrad von Ulm und 1595 ein Hans von Ulm als Landvogt auf Rotteln erwähnt. Wie die von Ulm in den Besitz ihres Lorracher Hauses gekommen sind wird einwandfrei wohl nicht zu ergründen sein.

Nun ist aber das Ulm'sche Haus nicht das einzige adelige Anwesen, das sich auf dem eingangs umrissenen Ge-

anderraum nachweisen läßt. Im Jahr 1663 ließ das Kollegatsstift St. Peter in Basel vor dem Lorracher Vogt Hans Greiner den Berain seines in dem Bann gelegenen Guterbesitzes renovieren, d. h. Lage, Inhaber und Zins der einzelnen Grundstücke neu festlegen. Wie das dem neuen Berain vorgesezte Protokoll ausweist geschah die Renovation anhand eines älteren Berains von 1564, der in einer Notiz auf die Zeit zurückverweist: „do man den newen Thurn bawen und den Kirchhoff geweteret hat“, also ins Jahr 1517, wie die Inschrift an der Südostecke des Kirchturms besagt. Der neue Berain von 1663 benutzt nun den alten von 1564 in der Weise, daß es die Namen der früheren Guterhaber einfach ausstreicht und die der neuen darüber schreibt. Ein Item des Berains erwähnt nun „das gemurdt (gemauerte) Haus mit seiner Zugehordt des Gartens, zue einer Seiten an der Baserstroß, zue anderen seiten an die Fuchsgassen, hat Jetz Peter Horrauf In Hand.“ Und an einer anderen Stelle lesen wir: „Von diesen hochgeschriebenen Guetern sambt dem Hoff den Man nembt der Frauen von Baden Hoff gelegen in der Fuchsgassen, zue der einen seiten neben Herrn A'brecht Gebweiler, zue der andren seiten an der Baserstroß.“ Die Gebweiler besaßen die Lorracher Burg und den dazugehörigen Grund und Boden, bevor diese an die von Offenburg gelangte. Die Fuchsgasse zog von der Basler Straße nach dem Rand der Talterrasse zu und war die südliche der drei nach Westen laufenden Gassen (Ehner- (Teich), Mitte- (Herren-) und Fuchsgasse. Sie scheint schon im 18. Jahrhundert eingegangen und zum Grasgarten der Gestl. Verwaltung geschlagen worden zu sein, denn einer Aktenbemerkung zufolge benutzte die Bevölkerung gewöhnheitsmäßig den Garten als Durchgang zur Mühle. So konnte also das „gemurdt Haus“ sehr wohl mit dem späteren Ulmischen Haus identisch sein, denn es lag ja an der Basler Straße, und der zugehörige Garten konnte an die ehemalige Fuchsgasse gestoßen sein. „Der Frauen von Baden Hoff“ aber lag in der Fuchsgasse und wir haben ihn wohl in dem zum Hebe-Gymnasium gehörigen Garten zu suchen.

Wie aber sind die von Baden(weiler) in den Besitz eines Hofes bei der Lorracher Burg gekommen? Wir stützen uns in dem Nachstolgenden teilweise auf die Darlegungen von C. G. Fecht in seiner Beschreibung der Amtsbezirke Waldshut, Sackingen, Lorrach und Schopfheim.

Nachdem um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Herren von Lorrach, die Inhaber der Burg und des damals noch ungeteilten Burgguts, aus Lorrach verschwunden waren, wurde ihr Besitz durch Erbteilung zerstückelt und kam teilweise an die Markgrafen von Hainberg-Sachsenberg. Neben den Herren von Pamstein und denen von Eptingen besaßen auch die von Baden(weiler) Anteil an Burg und Burggut. 1378 verkaufte Ursula von Baden den ihren an Markgraf Otto von Sachsenberg als Lehnsträger dieser Markgrafen finden wir 1430 die von Wegenstetten und 1451 die von Flachsland auf Burg und Burggut. Ein Landrichter Hans von Flachsland war von 1468 bis 1475 Landvont der Herrschaft Rotten. Aus der Hand der Flachsland ist vermutlich ein Teil des Burggutes an das Geschlecht derer von Alm gekommen. Über das Schicksal des Hofes der Freien von Baden finden sich keine Spuren.

Als man kommt immer wieder zu seiner ersten Liebe zurück. Hebe nach seiner Versetzung nach Karlsruhe nachträglich eine Forderung von 3 Pfund (3 fl 24 kr) für zwei jährliche Überlassung seines Gartenanteils an den französischen Sprachmeister des Pädagogiums. Ist ihm sicher nicht bewußt gewesen, daß er den Schnitt auch für seinen Junggesellenhaushalt auf „der Frauen von Baden Hof“ hätte pflanzen können. So ist es eben im Leben: Schauspieler und Kulissen wechseln, die Bühne bleibt.



## Die St. Anna-Kapelle zu Lörrach (1930)

Die Jahrhunderte nach der Einführung der Reformation in den oberen badischen Ländern haben mit den Erinnerungen an die Zeiten der alten Lehre gründlich aufgeräumt. Wohl sind noch durch manche unserer Markgräfler Kirchen Wehrauchwocken geschwebt, zeigen die Mauern enger unter der bilderloslichen, nüchternen Tunche Spuren alter Malereien aus der badischen Geschichte, erinnern noch da und dort, wie in der Grenzacher und Öttinger Kirche, Tabernakel an den alten Kult, aber die Kreuze und Heiligenbilder im Feld und an Wegen, die Kapellen, außerhalb der Dörfer in der Ackerflur, wie man sie in katholischen Gegenden antrifft, sind restlos verschwunden. Nur in Gewannnamen wie „Kappelbuck“, „Steinenzkreuz“ (Kandern), „Helgemättli“ (Heiligenmatt, Grenzach), „Kreuzzeiche“ (Brombach) finden sich noch Anklänge an die Zeiten, da auch die Markgräfler ihre Knie im Gebet gebeugt haben. Selten nur weiß das ebende Geschlecht noch von solchen Kapellen, aber wo Gedächtnis und Überlieferung der Menschen versagen, da reden die Berane und Seebücher. Nicht immer, wie es z. B. für die ehemalige St. Wolfgangskapelle in Grenzach möglich ist, lassen sich nach ihnen die Stellen, wo die Kapellen einst gestanden sind, genau bestimmen. Das gilt auch für die Lörracher St. Anna-Kapelle.

Die früheste Beranstotiz über die St. Anna-Kapelle findet sich im Lörracher Kirchenberan von 1537. Dort wird ein Hans Sutter erwähnt, der „von seinem zweithelacker under der Brombacher Straß By Sanct Annen capellen“ zinst. Weiter wird die Kapelle genannt im St. Abanberan aus der Zeit um 1660, wo ein Hans Reinacher in „Capel zu St Anna zinset“, also in der Nachreformationszeit. In demselben Beran wird ein Garten aufgeführt, der „ob sich an Brombacher straße gegen der Kappen“ zieht. Die gleiche Notiz enthalt schon der Klingenthaler, St. Aban-, St. Peter-,

St. Claren Tschuppseran vom Jahre 1595. In einem Vergleich wegen des Etterzehnten zwischen dem Pfarrer und dem St. Abanmeier vom 23. Juli 1593 heißt es „Item gehören dem Meyer oder Zehntbestander (Zehntenpachter) die acker hinter den Hausgarten, als St. Anna Kappe' bis an Rahn so auch einen eingefangen gewesen. Was aber wider Brombacher eingefangen (eingezaunt) sol dem Pfarrer zuständig seyn.“ Im Quod dan Schaffneien Berain von 1605 wird ein Acker aufgeführt als „hinter der Capen gelegen“, im Thumpropste Berainsregister von 1710 sowie im Berain über den Lorracher Weinzins der Dompropstei vom Jahr 1714 ist die „Capelle“ ebenfalls erwähnt, und es möchte fast scheinen, sie sei damals noch vorhanden gewesen. Nach allen diesen Notizen läßt sich der Standort der Kapelle nicht genau festlegen, sicher ist nur, daß sie „hinter“, also westlich der damals Brombacherstraße heißen Turmstraße zu suchen ist, wahrscheinlich an einer Stelle gegenüber dem heutigen Hebe park.

So unbestimmt nun die Angaben über den Platz der St. Anna Kapelle sind, so genau ist die Zeit ihrer Erbauung urkundlich belegt. Unter den St. Abanakten des Basler Staatsarchivs findet sich ein Schriftstück folgenden Inhalts.

Zu wissen das vff huf datum zwischen dem Ehrwürdigen propst zu sant aban zu Base vnd der gemeinde von lorrach bruren d das neuw vffgericht Cappele Sant Anna durch min Junkhren den Landvogt abgeredt vntt betedingt auch von beyde en zugeassen vnd verwilligt ist das ge achtter herr propbst siner ansprach hab des dritten plenings von Itzt pingsten voer ein Jar stistan vnd alsdann die gemeind sich mit Im soch dritt plenings hab wyter vertragen doch das die von Lorrach in den fulprester von lorrach die messen In Vermelter capelle versehen vnd Im die acht Rappen von Jeder oder die funfhab stak so her mechor selig verordent verfolgen lassen Doch sol er dadurch in der pfarr rche nutz l versamen Es ist auch Sonderlich hernn durch min hern propst vnd Junkhren den Landvogt abgeredt vnd beslossen, das die Lyding der capany in gemeiner cappele So stistan ob mal sehe ob ein pfund oder capany ada

zuwegen pracht mog werden oder nit vnd so das mocht zuwegen pracht werden. Als dann so en sich min gnediger Her marggrof vnd ein propst zu Sant Alban der lyhung hab gut chouch mit E nander vertragen. Damit so min Her propst wilen vnd furderung geben so che Capell zuweyhan.

Actum et datum vii frytag nach Exaudi A. XXII vnd sin Zween vssere nander gekert vnd Jedem te. einer vberantwortel."

Die Kapelle war also 1522 neu erbaut. Wer der Stifter ist die Gemeinde oder jener „her melchor selig“, über dessen Person nichts weiter gesagt ist, läßt sich nicht erkennen. Wahrscheinlich handelt es sich um den Leutpriester Melchor Rabscheiberger, der 1505 von Wolbach nach Lorrach gekommen ist. Der Propst von St. Alban, dessen Kloster die Lorracher Pfarrkirche seit dem Jahre 1362 inkorporiert war, beanspruchte von den Meißgebern ein Drittel. Gegen diese Forderung verwahrte sich die Gemeinde Lorrach, und der Landvogt auf Rotlen verhandelte in der Sache mit St. Alban. Es kommt zu einer Abmachung, nach welcher der Propst bis Pfingsten 1523 keinen Anspruch auf den dritten Pfennig erhebt, nach diesem Zeitpunkt so en sich Gemeinde und Propst über den dritten Pfennig einigen. In der Zwischenzeit mußten die Lorracher ihren Leutpriester die Messe in der St. Albas Kapelle lesen lassen und ihm von jeder Messe die von Herrn Melchor festgesetzten 8 Rippen verabfolgen, doch daß der Leutpriester durch das Messelesen in der Pfarrkirche nichts versäumen, Propst und Landvogt beschließen, die Kaplanei der Kapelle nicht zu besetzen, bis man sehe, ob eine Pfrunde für die Kaplanei geschaffen werden könne. Wenn dies sich ermöglichen läßt, so en Propst und Marggraf über die Besetzung der Kaplanei e enig werden. Nachdem dieser Vertrag zustande gekommen ist, wiligt der Propst ein und wird veranlassen, daß die Kapelle geweiht wird. Das Protokoll trägt das Datum „frytag nach Exaudi“ 1522, also den 6. Juni 1522.

Die Kapelle diente nicht ange dem Zweck ihrer Stiftung, 34 Jahre nach ihrer Errichtung führte Markgraf Karl II. von Baden die utherische Lehre in seinem Land ein, und auch

In der Lorracher St. Anna Kapelle werden keine Messen mehr gelesen worden sein. Wie schon aus dem Vermerk in St. Amanden von 1660 hervorgeht, der zweifellos aus einem viel älteren Bericht übernommen ist, hat für die Kapelle eine eigene Pfrunde bestanden. Mit dem Einzug der Reformation in Basel fiel sie, wie der größte Teil des Besitzes der Basler Klöster und Stifte, an die Stadt und wurde dem Namen nach noch im 17. Jahrhundert verrecknet. Vielleicht aber ist die St. Anna Kapelle mit die Ursache gewesen, daß im Pestjahr 1610 der Lorracher Gottesacker nur gegenüber an die Stelle des heutigen Heberparks verlegt worden ist.

## Ein Lörracher Gemeindestreit aus dem 16. Jahrhundert

(1941)

Auf der Burg Rotte in dem Dorf Lorrach und in der Stadt Base schrieb man, wie anderswo in der Christenheit, das Jahr 1538. Dreizehn Jahre zuvor war der Bauernkrieg auch durch die Herrschaften Rotteln, Sausenberg und Badenweiler gebräut, und die Lorracher hatten mit der gemeinen Landschaft zu den Walten gegriffen und in Rottler Bürgke er den Wein probiert, von dem sonst nur der Junker Landvogt trank. Als dann aber, ehe die Trauben im Laxert weich waren, der Aufstand zusammengebrochen war, da nieß es eben, genau wie 1849, der Wahn war kurz, die Reu st arg, und die im Mai 1525 unter der Linde auf dem Markplatz an austere Feierns eder gesungen und am tochten gewelfert hatten waren nun st und stumm, die Lieder verlor, dem die Obrigkeit des Markgrafen Ernst fandete e frg nach den Säugern und verfuhr nicht gelinde mit ihnen. Wer, be in jedem unruhigen Jahr frei von Schuld und ehe geb eben war, sich hatte d. u. oder g. v. schreiben lassen und den Hünenberg gehütet hatte, war nun bei den Herren auf der Burg in Hud und Gnaden. Zu den schwarzesten Sunderbocken gehörte damals auch der Meier des St. Abandinghofs Stoffel Weheln oder Wecheln, wie wir heute sagen. Daß er einen eigensinnigen Dickkopf auf seinen Achsen trug und eine hurtige und scharfe Zunge im Munde führte wird unsere Geschichte noch zeigen. Auscheinend war er mit den Dinghofeuten auch unter dem Banntruh marschert, und daß ihm die Basler trotzdem das Meieramt übertragen oder ihn darin bel eben, erkärt sich wohl daraus, daß sie in Lorrach einen Mann brauchten, der ein steifes Genick hatte und sich vor den markgraflichen Behörden nicht leicht duckte, und das tat eben Stoffel Wecheln nicht. Ganz anders sein Widerpart in der Gemeinde, der Vogt Fridn Bachteler, seine Nachfahren schreiben sich heute Bachteler. Er war Liebkind auf

Rotte'n, ergeben den Gebieten die 1503 den Sausenberg-  
 schen Markgrafen in der Herrschaft gelobt waren. Bei  
 den vielen Rechten und Gerechtigkeiten, welche die Stadt  
 Basel nach ihrer in ihrem Reformationsjahr 1529 erfolgten  
 Aufhebung der Klöster in der nahen Markgrafschaft besaß,  
 waren Reibereien mit den badischen Behörden unausbe-  
 lichen, denn diese zeigten sich darauf bedacht, die Ansprüche  
 der Stadt möglichst zu beschneiden und sie gegenüber  
 den landesherrlichen Rechten des Markgrafen zurückzudran-  
 gen. So hatte jede der Parteien in Lorrach ihren Vertrauens-  
 mann und Sachwarter. St. Aban seinen Meier Stoffe Wech-  
 sel, der Landvogt den Vogt Fridr. Bächleer. Vogt und  
 Meier waren sich auch persönlich nicht gram, und das war  
 so gekommen in einem Feind- und Hungerjahr hatten Vogt  
 und Geschworene (Gemeinderäte) des Dorfs im Namen der  
 Gemeinde eine Geldsumme aufgenommen und etliche  
 Verze Haber dafür gekauft. Bei diesem Handel stimmte  
 natürlich, wie es in solchen Zeiten wohl geht, die Rech-  
 nung nicht ganz, nicht zum Vortheil der Gemeinde. Zunächst  
 konnte die Summe vermischt werden, als aber neue Ge-  
 schworene gewant worden waren, kamen die Unregel-  
 maßigkeiten ans Licht und wurden dem Landvogt angezeigt.  
 Dieser ordnete an, daß aus der Gemeinde ein Ausschuß  
 gebildet und ein Mann bestimmt werde, „der die Red thu“.  
 Stoffe Wechsel wurde dazu erkoren und „tat die Red“ und  
 offenbar ausgiebig. Doch der Hader wurde niederge-  
 schlagen, anscheinend erwies sich das alte regerungs-  
 fromme Dorfgerecht zu sehr belastet, und der Landvogt ver-  
 bot, über die Sache zu reden. Stoffe, der Meier aber ließ  
 sich den Mund nicht zübinden und zog vom Leder. Deshaßte  
 ihn der Vogt und reizte ihn bei jeder sich bietenden  
 Gelegenheit „das Stoffe überlegen st“ (was Stoffel zu  
 dumm war). Nun beginnt unsere Geschichte.

Im Jahr 1538 sollte der Zehnten, den St. Aban im Lor-  
 racher Baun besaß, wieder vergeben werden. Schon öfters  
 hatte die Mühsalen erregt, daß der Zehnten nicht, wie es  
 an anderen Orten geschah, öffentlich ausgerufen und ver-  
 steigert, sondern von dem Basler Schaffner unter der Hand  
 vergeben worden war. Diesmal erkarte der Vogt in einer

Gemeindeversammlung, er werde den Zehnten am kommenden Sonntag versteigern, und bemerkte, zu Stoffel gewandt, „Wit du, es dem Schaffner sagen, daß er dabý sy, so magst du s tun“, worauf der Meier antwortete: „Dis Tags s.“ Als dann am Sonntag der Zehnten ausgerufen werden sollte, fragte der Vogt den Meier: „Bist du bym Schaffner ges? Kannst er oder wilt du dabý s n?“ Stoffel Wech n entgegnete, der Schaffner habe den Zehnten ihm zugeordnet und werde nächster Tage zum Landschreiber nach Röteln gehen und die Sache beim ins B'ier bringen. Nun geriet der Vogt in Wut und schrie, der Zehnten sei lange genug hinter dem Ofen verhehen worden, jetzt werde er austreten. Der Meier kehrte sich um und verließ mit einem Ausrufen die Gemeindeversammlung. Unterwegs sprach er sich zu dem Kommissar, der Zehnten im Namen Herr von Biele handelte (die Behörden auf Röteln) besser nicht dahin zu gehen von Basel, so gängeids anhin vnd wähe ein. Diese Worte fing einer auf, der hinter den Kommissar trat und überbrachte sie dem Vogt, der sofort den Kommissar Dr. Peter (Gebweiler?) Anzeigete. Der Kommissar sagt gerade nicht „anheimlich“, d. h. z. B. wie wir, sondern der Landschreiber den Meier nach Röteln zu schicken und ein ganzes Sündenregister vor, das der Vogt dem Kommissar gesteckt hatte. So wurde dem Meier vorgeworfen, er habe sich dem Vogt widersetzt, indem er den Schaffner zur Ausbottung des Zehnten nicht eingeleitet und den Zehnten „hinterwärts“ empfangen habe. In seinen Worten nach der Verhandlung lege eine Mißachtung der Gemeinde Anlaß habe, daß der Leutprester beklagt, daß ihm der Meier das Deputatum nicht so ausfolge, wie es gewöhnlich ist, der Vogt könne daher die Verantwortung nicht abgeben, wenn der Leutprester nicht bleiben würde. Anlaß würde wegen der Wucherstiers über den Meier gelegt hätte er, anderer den Zehnten und damit die Verpflichtung den Fiskus zu haben, so mußte bei Klagen der Meier gegen ihn einschreiten. So aber habe der Meier die Zehnten und den Stier und niemand könne ihm etwas tun, da Stoffel behauptete auch seine Befugnisse nicht gegen die Gerichtsbarkeit des Markgrafen ein-

„was kein Meier zu Lorrach nie gelhan habe“ Diese Anschuldungen brachten den Meier tuchtig in die Woe. „was kein Wunder ist, wan ein Bedermann mit vnwahrheit vor seiner Oberkeit verkagt wurd.“ Er verteidigte sich also: Den Zehnten habe er nicht „hinterwarts“, sondern auf ehrliche Art ernaten, wie andere früher auch, denn seit 30 und mehr Jahren sei der Zehnten in Lorrach nicht mehr öffentlich versteigert worden. Das werde der St. Aban-Schaffner bei dem Landschreiber feststellen. Er verwahrte sich davor, gegen die Obrigkeit geredet zu haben, und bestritt die ihm zugeschriebenen Worte. Der Vogt „sah die Wahrhe“, wenn er behäupte, der Leutpriester erhalte sein Korn deputat nicht richtig, „denn die Geschworenen habend so ch Korn by ihren Eyden fur gult vnd werschafft geschetz“. Was den Wucherster angehe so habe „noch kein Hirt noch ander Lutt eine Klage vorgebracht“, aber der Vogt mache wegen des Stiers fortgesetzt Schkzen. So habe er ihm bei 5 Pfund Strafe befohlen, einen Farren abzuschaffen und innerhalb 8 Tagen einen andern bezubringen. Stoffel hatte daraufhin, obwohl derartige Befehle bisher nicht erhört waren, den Farren an den Melzger zu Lorrach verkauft, der feststellte, daß der Farren keinen Fehler gehabt hatte. Als dann Stoffel einen anderen Stier begehrt, war ihm durch den Bammert der Befehl des Vogts zugegangen auch diesen Stier innerhalb 8 Tagen durch einen andern zu ersetzen. Stoffel beschwerte sich darüber in Rotten, doch ohne Erfolg, nur die Frist wurde auf 3 Wochen verlängert. Weiter entrustet sich der Meier darüber daß ihm der Vogt Übergrieffe vorwerfe, eine Anschuldigung deren Haltlosigkeit dem Vogt nach den Rechtsbestimmungen des Dingnots bekannt sein müsse.

„Es hatt das Closter St. Aban ein Dinghofgericht zu Lorrach, dann die Tschuppsgutter gehorend. Diese ben Tschuppsgutter können mit keinen anderen Rechten angegriffen werden dan mit dem Dinggericht, vnd ist der Vogt selber ein geschworener Huber in denselben Dinghoff vnd hatt der Meyer von solcher Gerechtigkeit wegen vnd altt Herkommen drey gbolt zethund, gebeten vnd zuverbieten jedes Bolt by dry schlingen, vnd



wecher darw der telti So so' e n Vogt Im namen unsers g. H. (gnad den Herrn) Markgrafen, welcher Schirmherr Ist über solche Gerechtigkeiten by 5 Pfund Pfennigen bieten, darnach by 10 Pfund Pfennigen vnd Solche Gerechtigkeiten schirmen vnd handhaben."

Auf diese Verteidigung hin ließ der Vogt alle Anklagen gegen Stoffel fallen und verbiß sich nur noch in die Worte, die der Meier im Zorn gesprochen. „es red kein Biedermann das er sie obers veracht und also gerett hab.“ So waren alle Anschuldigungen gegen den Meier in nichts zusammengebrochen, und es blieb von der ganzen Verhandlung nichts übrig als die Beleidigung, die der Vogt in den erwähnten Worten Stoffel's erblickte. Kurz darauf erschien der Schaffner des Klosters beim Landschreiber auf Rollen und erklärte im Beisein von Vogt und Meier, er habe die Absicht gehabt, den Zehnten zu versteigern, habe auch dem Leutpriester befohlen, es am Sonntag von der Kanzel zu verkünden. Aber auf die Rede des Vogts hin, die dieser vor der Gemeindeversammlung getan, habe er dann den Zehnten unter der Hand dem Stoffel und dem Andres Meier gegeben. „Dewe man mich w. müeßen (zwingen), So hab ich den Zehnten nach meinem gevalen verhen.“ Darauf entgegnete der Vogt, er sei bei seinem Amtsantritt dazu verpflichtet worden, alle des Dorffs Gerechtigkeiten vnd herkommen zehandhaben.“ Früher sei der Zehnten stets andersherum worden, „dan sithar dem purenkrieg (Bauernkrieg) heit man die nuwerung angefangen.“ In der Zwischenzeit sei ihm von seinen Vorgesetzten befohlen worden, den Zehnten auszuroten, er selbst wolle hin nicht um 15 Gulden so wie ihn der Meier erhalten habe, also „hinterwarts.“ Die in Stoffel's Äußerung – wenn die in Rollen mehr Recht hätten, den Zehnten zu vergeben, als die Herren in Base, so mögen sie es tun – liegende Beleidigung sei tatsächlich erfolgt. Wieder fuhr der Meier dazwischen, wer das behaupte, rede nicht wie ein Biedermann. „Lug, was du redest“, erwiderte der Vogt, „dan es ist mir gseit worden.“ Darauf Stoffel „Ja, ich red's.“ Der Vogt „Se st (sagst) du aber (noch einmal) Ich red nit als e n Biedermann?“ Worauf der Meier einen vorsichtigen

Rückzieher machte und sprach: „Nein, das rett ich nicht wie ein Biedermann.“ Als der Vogt und der Meier so aneinander hochgingen, ließ sie der Landschreiber abtreten und verhandelte mit dem Schaffner allein. Erriet ihm, den Zehnten auszubieten, weil er auf diese Art mehr einbringe, auch wurde der Streit so aus der Welt geschafft. Der Schaffner zeigte sich nicht abgeneigt, bestritt aber, daß der Zehnten vor dem Bauernkrieg versteigert worden seien. In dreißig Jahren sei er nicht mehr als fünf oder sechs mal ausgebaut worden, dreimal habe das Kloster außer dem Zehntanteil des Leutpriesters keinen Sester Korn erhalten und sich an den Burgen so wenig halten können als an den Steigerern selbst. Der Landschreiber meinte: „Ir mussend kein Burgen nemmen, Ir syend dan habend an Im vünd er gevaltich“, ein Rat, der auch heute noch recht zu erteilen, aber bei aller Vorsicht nicht immer zum Erfolg führt. Wegen des Befehls, den der Vogt nach seinen Aussagen von Rotten erhalten hatte, macht der Landschreiber verbindliche und besänftigende Worte, worauf der Schaffner erwiderte: gut, so wolle er den Zehnten fürderhin in freundschaftlichem Entgegenkommen ausrufen, für dieses Jahr müsse es aber bei der Verleihung an den Meier bleiben, da der Heuzehnten schon eingezogen sei. Nun wurden die beiden Kampfhähne wieder hereingerufen und bekamen das Ergebnis der Besprechung mitgeteilt. Der Vogt erwiderte von neuem, nicht für 15 Gulden wolle er den Zehnten so, wie ihn der Meier bekommen habe, Stoffe habe aber gegen ihn Worte gebraucht, die er ihm nicht werde durchgehen lassen. „dan Soba'd die Recht (Gerichte) wider an gon (eröffnet) werden, müsse er's wohl innen werden.“ Diese Verdächtigungen und Drohworte verbat sich der Schaffner und meinte, der Vogt rede so, als habe der Meier den Zehnten nicht auf redliche Weise erhalten. Dies treffe ihn, den Schaffner so gut wie den Meier, und er lasse sich das nicht bieten. Der Landschreiber begutachtete ihn: „He, er meint's nit also, sonder so thut“, er will also den Worten des Vogts einen anderen Sinn geben. Der Schaffner geht aber nicht darauf ein und weist nach, daß der Vogt nicht den Steigerungspreis, sondern die Art der Verlei-

hung im Auge habe. Er erklart sich zum Frieden bereit, „dan werte er (der Vogt) mich und den Meier stumpfieren. So wurd's ich von mir nicht iden.“ Wieder begütigte der Landschreiber den Schaffner, und dieser bittet ihn, Vogt und Meier miteinander zu versöhnen. Der Landschreiber verspricht es, und der Schaffner verabschiedet sich.

Bis jetzt war der ganze Handel eine Verwaltungssache gewesen. Das wurde aber anders, als der Landvogt wieder nach Rötten zurückgekehrt war und der Vogt ihm den Fall berichtet hatte. Nun kam die Angelegenheit vor die Gerichte. Das Lorracher Dorfgericht verwies die Sache „an die Oberkeit.“ Der Landvogt versucht, Vogt und Meier zu versöhnen, und legt letzterem nahe, die gegen die Obrigkeit gebrauchten Worte zurückzunehmen. Davon will aber Stoffel Wechlin nichts wissen. Er habe die ihm zur Last gelegten Äußerungen nicht getan und der Vogt sie nicht gehört, auch habe er den Vogt nicht beeidigt. Nun behauptet aber auf einmal der Vogt, die Unterhaltung des Meiers mit seinem Bedienten auf dem Heimweg von der Gemeindeversammlung selbst gehört zu haben, obwohl ihn der Meier an seine Aussage vor dem Landschreiber erinnert. Der Landvogt schrie den Stoffel an: „Muß dir's aber (mal's) der Vogt sagen, daß er's von dir gehört hat!“ Der entgegnet, der Vogt kann sagen was er will, aber ich widerrufe nicht und habe den Vogt nicht gescholten, er soll mich also in Ruhe lassen.“ Nun brauste aber Junker Fritz Jakob von Anweil auf und schrie den Meier an: „Verkagst du mich vor meinem gnadigen Herrn, du mußt sehen, daß du unrecht thust!“ Stoffel Wechlin läßt sich aber durchaus nicht einschuchtern und erklart trotz g. er wolle niemand verklagen, aber seine Ehre und Unschuld werde er verteidigen, „wo ich mag.“ Mit diesen Worten ging er in des Landvogts und Landschreibers „Ungnad“ wieder heim nach Lörrach.

Der Vogt verklagt nun den Meier von neuem. Darauf erscheint der Schaffner im Namen und Auftrag der Pfleger des Gotteshauses St. Alban auf Rötten und bittet, es möge zwischen den Streitenden vermittelt werden, wie es der Landschreiber versprochen habe. Dieser sagt, er habe mit

dem Vogt geredet über dieser wolle die Sache gerichtlich entscheiden haben. Der Landvogt habe dem Stoffe zugeredet zu erklären, die Worte seien ihm im Zorn entfahren, aber der Meier habe es „mit seinem harten Kopf“ abgelehnt. So sei die Sache nun anhängig und lasse sich nicht mehr niederschlagen. Der Schaffner bat, es dennoch zu tun, da der ganze Handel von einer Zehntstreitigkeit ausgegangen sei. Der Landvogt entgegnete die Pfliegerherren sollten sich gar nicht um den Kasus kümmern, denn es lege eine *causa iudicialium* (Beerdigungsfall) vor und gehe den Zehnten nichts an. Der Landvogt stellte sich ganz auf die Seite des Vogts und bewies seine vollständige Unkenntnis der Verhältnisse, als er behauptete, der Lorracher Zehnten sei eine Vergabung des Markgrafen an das Kloster St. Aban, während ihm der Schaffner entgegenhielt, daß dieser Zehnten von einem „Freyherrn von Hasenburg“ (Bischof Burkhard von Hasenburg) an das Kloster vererbt worden sei. Wieder drangte der Vogt auf gerichtliche Entscheidung und wolle seine „Kuntschaft“ stellen. Der Meier äußerte sich dahin, er werde Kuntschaft (Zeugen) anmererte, des Gerichts ziehen vnd anmertel der Gemeind.“ Das ist wohl so zu verstehen, daß der Vogt seine Zeugen wollte vernehmen lassen und ihre Aussagen dem Gericht vorlegen, während der Meier die seingigen in der Verhandlung unmittelbar wollte aussagen lassen. Ein mit der deutschen Rechtsgeschichte Vertrauter würde vielleicht in dem Verhalten Stoffel Wechlin einen Beleg für das zähe Festhalten der Bauern an der deutschen Rechtsverfassung und für ihren Widerstand gegen das Römische Recht erblicken. Stoffel verlangte auch ein unparteiisches Gericht, als welches er das Lorracher Dorfgericht nicht anerkannte. „Das wardt Erkanth (von dem Dorfgericht selbst) vnd also, das sy der Landvogt wysen sollte.“ Der Landvogt sollte sie demnach vor ein unparteiisches Forum verweisen, er schickte aber die Parteien nach des Vogts Wunsch wieder vor das Gericht in Lorrach. Nun ließ der Vogt seiner Wut gegen das ihm verhaßte Geschlecht des Meiers alle Zügel schießen. Den alten Hans Wechlin, wohl der Vater des Meiers, schickte er „by Nacht in Thurn gan Rotten“ und sprach „Es ist nit

grug es müssen noch meer des Geschichts In den Turn.“ Bevor ihm aber dies gelang, machte er selbst mit dem Turm Bekanntschaft, zwar nicht auf Rotte, sondern in Baso, und das kam so. Als er eben in der Stadt war, eß er sein Mundwerk gegen die Basler alten wegen des „Verretterschen Schuttes vor Botker“, den die Stadt hatte nicht richten lassen. Ob seiner Äußerungen und anderer Sachen daher wurde er in Baso eingekerkert. Da zeigte der Schaffner „Sinea Herren“ d. h. dem Rat der Stadt Basel an, wie der Vogtuß Nid des Closters Meyer vnderstand vmb sin Eer vnd gutt zehringen“ und legte den ganzen Streiff dar. Dem Vogt wurden darüber Vorhatungen gemacht, „Vnd hat vngerwiltiget verjehen (ausgesagt), was er gehandelt hab, das sy ihm von sinen oberen bevolhen worden.“ Der Schaffner drang darauf, daß dem Vogt „Ingebunden“ (engeschart) werde den Meier fortan in Frieden zu lassen, doch es wurde ihm bedeutet, der Vogt sei nicht des Meiers wegen in Halt. Die Basler ließen nun den Vogt lidenne schwören und setzten ihn wieder in Freiheit. Doch er vergaß bald seines Schwurs und sprach sich verschiedenen Personen gegenüber dahin aus, der Meier habe ihn ins Gefangnis gebracht, er werde ihn über kurz oder lang an einen andrlichen Ort bringen. Es fehlte nicht an Leuten, die zu ihm Frieden mahnten, so sagte jemand zu ihm: „Lieber Vogt was werd Ir dem Meyer abgewinnen, er ist nicht ein dult gsel.“ Doch der Vogt blieb unversöhnlich. „Hei“ sagte er „wer hangt denen von Basel an, er darf, das er für sich tug“ d. h. er soll sich nur nicht nehmen. Auch der Leutpriester bemühte sich beim Landvogt den unglückseligen Streit zu schlichten. Aber der Junker antwortete, die Sache sei in eima anhängig, darumb must er sin G. Herrn (dem Marsgraten) In sin Recht griffen das wil er nit thun, er wil ehen sin Lyb daran henken.“

In der folgenden Woche verandte der Vogt wieder, daß seine Zeuch vernommen werden. Dem Meier war der Verhandlungstermin zu spät mitgeteilt worden, so daß er seinen Bestand nicht hatte verstanden können. Darauf wurde die Verhandlung vertagt. Zwei Tage vor Weihnachten kam der Fall wieder vor das Dorfgericht in Lórrach.

Als Bestand des Meiers war der Schaffner aus Basel erschienen. Er erinnerte den Vogt an seine Zustimmung, daß der Handel abgetan und daß zwischen ihm und seinem Widerpart vermittelt werde. Seine gnädigen Herren (die Pfleger) und die „Haupter“ (Ratsherrn) hätten ihn hergeschickt, um mitzuteilen, daß sie „Bald nach der Hochzytt (den Weinachtsfeiertagen) gan Wy werden kommen, do wurd der Landvogt und Dr. Petersin (anwesend sein) und weren diesen Handel mit anderen Henden vndersten (versuchen) zevertragen.“ Daran wollte sich der Vogt nicht kehren und begehrte, daß seine Zeugen verhört und ihre Aussagen „in beschriß verfaßt“ werden. Er übergab den Stab (Gerichtstab) einem Geschworenen und bestimmte ihn zum Richter. Der Meier verwahrte sich dagegen, daß der Vogt, der selbst Parteisei, den Richter bestimme. So beschloß das Gericht, daß der Landvogt den Richter ernennen solle, und verwies die Sache auf den „Kindsteintag“ (28. Dezember) vor den Landvogt. Bei diesem Termin beugte sich der Vogt, daß das Dorfgericht seine Zeugen nicht habe verhören wollen und dem Verlagsantrag des Meiers stattgegeben habe. Die Gerichtseule verantworteten sich, „aber mit Stoffen ward ruch gerett“ (barsch geredet). Dieser erinnerte an die bevorstehende Tagsatzung in Weil, wo der Fall zur Sprache kommen solle, doch der Landvogt sagte davon sei ihm nichts bekannt, und er befahl den Lorracher Gerichtseulen den Richter zu wählen, die Zeugen zu verhören und das Urteil zu sprechen, „das sag ich ruch.“ Der Landschreiber warf die Frage auf, ob man dem Meier, der dem Markgrafen ebegeben sei, einen solchen Bystand (den Schaffner) zuan“ müsse er meinen. Doch der Landvogt ließ die Frage offen.

Auf der Tagsatzung in Weil erschien der St. Alban Schaffner als Sprecher und führte aus, „wie der vogt auß Nid von der Fischentzen (Fischrecht) wegen In Leistung verkunth und sin mitburgen nit.“ Dr. Peter bestritt die Aussage, die der Vogt bez. eines erhaltenen Befehls gemacht hatte, über der Basler Zunftmeister Anton Dichter entgegnete ihm, die Worte des Vogts seien protokolliert. Der Landschreiber behauptete weiter, es sei nicht wahr, daß der Vogt nur den

Meier und nicht auch den andern, der mit ihm gefischt hatte. „In Leistung habe Kunden assen.“ Die Handschrift, der wir diese Geschichte entnehmen, bemerkt an dieser Stelle: „Das was wahr, aber Jakob Dietalm als mitbürgen Ist nit in Leistung verkanth, dan der Vogt hatte verbotten dem alten Cuntzen.“ Das war wohl der Bammert. Schließlich wurde verabredet, daß der Landvogt zwischen dem Vogt und dem Meier „das Recht anstellen“ und Dr. Peter den „Handell“ als gmpficht dem Markgrafen zuschreiben“ sollte, in der Absicht, daß der Fürst den Fall „zum besten kere vnd vnhabe.“ An einem der nächsten Tage wurde der Meier nach Rotten zitiert. Der Vogt erschien mit seinen Zeugen, Stoffe aber ohne die seinigen. Darüber zur Rede gestellt, sagte er, wenn das dem Weier Abkommen gemäß sei, daß hier in Rotten der Rechtshandel weitergehen sollte, so wisse er's nicht. Nun ging aber der Landschreiber hoch und fuhr den Meier an: „Du hast mir vor dinem Herrn (den Baslern) verrogen (verleumdert) vnd die Wahrheit gesparrt.“ Stoffe wies diese Anschuldigungen zurück, aber der Landschreiber schrie: „Du hast mich belogen der Fschentzen halb mit der Leistung wie ein meinder schon vnd bist nit besser dan du im purenkrieg an dinem Herrn (dem Markgrafen) me neidig worden bist.“ Stoffe erwiderte: „Ich bin mit meinem g. Herrn der sachhaber (seiner Haltung im Bauernkrieg wegen) betragen (versohnt), hab auch nit anders gehandelt dan die gemein Landschaft (die Aufgebotspflichtigen der beiden Herrschaften) vnd es stadt uch nit zu das Ir mir solchs vffhebend.“ Hohnsch entgegnete ihm der Landschreiber: „Eya wie die gemein Landschaft! Du mußt darnach thun, das recht ist.“ Diese wenigen Sätze assen die Rolle erkennen, die der Meier im Bauernkrieg gespielt hatte. Er scheint zu den Führern gehört zu haben, die durch ihre Persönlichkeit großen Einfluß auf ihre Dorfgenosser ausübten und die bei den Behörden immer noch auf der schwarzen Liste standen. Daß sich Stoffel auch jetzt nicht an den Wagen fahren ließ, zeigt seine Haltung gegenüber dem Landschreiber, dem er keine Antwort schuldig bleibt. Bei der

Erwähnung der „gemeinen Landschaft“ muß dem Landschreiber sauer aufgestoßen sein.

Enge Zeit darauf ritt der Landschreiber zum Markgrafen, und es kam bald der Bescheid, da die Sache „mit Recht angehangen, so solt's mit Recht außgeführt werden.“ d. h. sie solle gerichtlich ausgefochten werden. „Frödin der Vogt“ sagte dem Meier das Gericht an. Als dieses saß, fragte der Vogt, ob nicht ein anderer an seiner Stelle als Richter sitzen solle. Die Gerichtsleute sprachen, was der Landvogt befohlen habe, so es geschehen. Nun bestimmte der Vogt, Bartin den Bapyrer (den Papiermüller Bartin Bium) als Vorsitzenden des Dorfgerichts und fragte den Meier, ob er ihm genehm sei. Stoffel Wechin hatte nichts gegen Bartin einzuwenden, erkarte aber er brauche ihn als Zeugen. Wieder stand man am Stock. Der Vogt beriet sich mit dem Knecht des Landschreibers und dem neuen Frevelschreiber, was nun zu tun sei. Dies drohten dem Meier mit scharfen Worten, sie wollten seine Praktiken dem Landvogt melden. Eines Morgens früh, als er aufgestanden war, wurde Stoffel verhaftet „vnd zu Rötteleu Inn Giler die Bose Gefenknuß geleit an einem Zinstag“ (Dienstag). Ein Giler oder giler ist in der Sprache des Mittelalters ein Dieb oder Landstreicher, der Giler war also der Diebsturm in den aber auch andere Mafikanten gelegt wurden. Vor Stoffel war Hans Mentin „der stecher“ darn gesessen. Am Abend jenes Donnerstags bekam der Giler noch andere Gäste aus Lorrach, der fromm altt man Lienhardt Senlin, Hanns Schwichin vnd Baschen Hagast (Sebastian Hagast), die wurden besunder geleit.“ Wie diese drei Männer in den Hände verwickelt waren, ist nicht ersichtlich. Senlin und Hagast wurden nach acht Tagen wieder freigelassen. Der Schaffner von St. Alban nahm sich der Verhafteten lebhaft an und wendete sich an den Rat der Stadt Basel, daß er sich für die Unschuldigen verwenden möge. Als daher der Landschreiber am Freitag nach Stoffel's Entümmung in Basel gesehen wurde, zog man ihn vor die Haupter und machte ihm Vorhaltungen. Er versprach, den Meier und Hans Schwichin noch am gleichen Tag in Freiheit zu setzen und zwar noch be Tage. Sie waren ohnehin an diesem



Freitag entlassen worden und sollten daher kein Nachtessen mehr bekommen. Als aber der Landschreiber von Basel zurück war, ließ er den beiden Gefangenen das Nachtessen geben, und sie mußten also wegen der Furbitte der Basler eine Nacht arger im Gier sitzen, damit sie bei Tage heimgeschickt werden konnten. Als Stoffel und seine drei Lebensgefährten wieder daheim waren, bat er sie den Landvogt um die Erlaubnis, „das Recht mit Hauptmann Reinhardt zebuchen vmb der Costen, dewy er sy vmblyg darzu bracht vnnnd verlagt habe.“ Aber der Landvogt schlug es ihnen ab. In dem Hauptmann Reinhardt haben wir wohl den Polizeihauptmann der Herrschaft zu sehen.

Am Freitag vor dem Thomastag (21. Dezember 1539) stand der Meier vor dem Kapf- oder Siebengericht in Rottem, an das er appelliert hatte. Im Verlauf der Verhandlung wurde der Meier wegen Beledigung der Richter von neuem in Haft genommen. Seine Nachbarn gingen zum Landvogt und wollten sich für ihn verbürgen, Stoffel aber sagte, wenn man mit ihm genug Mühen getrieben habe, werde man schon aufhören. Darüber erbost, wies der Landvogt die Nachbarn ab. Noch einmal, am Sonntag nach Weihnachten, wurde der Junker auf der Burg im Stoffels Freissung angegangen, diesmal von der ganzen Gemeinde, dem Leutpriester, ja sogar vom Vogt. Aber der Landvogt erklärte, der Bote sei schon zum Markgrafen geritten, seinen Bescheid warte er ab „vnnnd wan alle die von Base kemnd (kamen), so wurd er's nit horen.“ Die Sache ging also weiter. Nach allerlei Verschleppungsmanövern und Einwänden des Meiers standen die Parteien vor dem Montag wieder vor dem Siebengericht, auch der Schaffner und einer der Pfleger waren erschienen. Der Vogt ließ durch seine Farsprecher sich dem, wie der Meier den Prozeß zu verschleppen suche, und forderte für sich als Bestand Baschen, den Vogt von Wittlingen, der ihm auch zugestanden wurde. Dieser erklärte sofort, es sei gegen die Landesordnung, daß der Meier einen Fremden (den Schaffner aus Base) als Bestand habe, und verlangte für den Lorracher Vogt noch einen weiteren Bei-

stand als welcher der Freveschreiber bestimmt wurde. Aber auch an diesem Tage kam es zu keinem Spruch, sondern nur zu scharfen Zusammenstoßen zwischen dem Wittinger Vogt und den Basern. „das vil lutt, so im Hoff stündend, wunder nam, das sy sich nit schameten.“ Am Montag, 5. Mai, erschien der Meier mit dem Schaffner und 24 Zeugen. „so Stoffe mit großen Costen gan Rottein bracht hatt.“ Nun aber wollte der Vogt nicht verhandeln, weil seine beiden Bestände nicht anwesend seien. Das Gericht erkannte, wenn der Vogt vor dem Lorracher Dorfgericht beweisen könne, daß er sich nach seinem Fursprecher und Bestand umgetan habe, so solle die Verhandlung bis zum nächsten Gerichtstag als vertagt gelten. Am Donnerstag vor Pfingste erschien der Meier wieder mit seinem Bestand und 26 Zeugen in Rottein. Der Vogt war mit seinem Fursprecher und seinen Beständen, als welche noch der Burgvogt und der Substitut des Landeschreibers hinzugekommen waren, erschienen. Wieder konnten sich die Parteien nicht darüber einigen, ob die Zeugen mündlich vernommen oder ob ihre protokollierten Aussagen vor Gericht verlesen werden sollten. Dagegen protestierte und appellierte der Meier.

Über ein Jahr dauerte schon der Streit und wäre wohl noch ange nicht zum Abschluß gekommen, wenn nicht ein Vorfall und seine Weiterzügen den Landvogt bewogen hätten, „kurzen Prozeß“ zu machen. Das kam so. An einem der Pfingstfeiertage ritt der Hauptmann Rennardt durch Lorrach. Da was der „jung Hanns Mannin vol Wins vnd reit“ (redete) also „Dorttet der Kerbshas, das n gotz den schend (daß in Gottes Leiden schande), mich lustet das Ich mit im schuge.“ Da saßen unter der Linde am Marktplatz Hanns Schwichin, Steffen Hauswurth, Stoffe Wechin der Meier und Lenhart Senlin. „Die horten Hanses Mannen also vngeschickt toben vnd wuten vnd welten in darumb strafen (zurechtweisen). Da wolt er (der Betrinkene) als ein volder mensch nitt vmb sy geben“ (nicht auf sie hören). Auch Claus Bachteier, des Vogts Sohn und Baschen Hagast kamen dazu. Der Hauptmann verurteilte von den vier Männern unter der Linde, sie sollten

„den Mann vñ Recht fahen“ (verhaften) Sie aber sagten, das sei nicht ihre, sondern des Vogts Sache. Dieser sei jedoch gerade nicht zu Hause, darum möge sich der Hauptmann an die Geschworenen wenden. Des Vogts Sohn hofte denn auch zwei Gerichtsleute, Hanns Müller und Jakob Syderysen, herbei. Aber auch sie lehnen es ab, den Mann festzunehmen, und wollen ihn nur zur Anzeige bringen. Der Hauptmann bietet einen Gulden, wenn der Betrunkene ~~mit~~ Gewaltsam genommen werde, aber die Männer wollen das Geld nicht verdienen und suchen den Hauptmann zu beschwichtigen, der Mann sei ein böder Mensch und reize Dummheiten, wenn er etwas im Kopf habe. Nun verlangt der Hauptmann die Namen der Anwesenden. Die wurden ihm auch gegeben. Der Meier redet dem Hauptmann gut zu und verspricht ihm, dem Mann den Kopf zurechtzu-eitzen, wenn er wieder nüchtern sei. Der Vogt, mit dem er ohnehin im Prozeß stehe, wurde es ihm nicht gutheßen, wenn er in seine Befugnisse eingriffe. Der Hauptmann ritt darauf nach Basel, als er aber am folgenden Tag nach Rottehn zurückgekehrt war, erstattete er dem Landvogt Anzeige. Dieser ließ alle Beteiligten festnehmen, und wieder saß Stoffle Wechlin 4 Wochen im Turm. Aber auch jetzt ließ ihn der Schaffner nicht im Stich und verwandte sich unaufhörlich für ihn. Schließlich rief er den Rat der Stadt an. „Do ist zuletzt der vogt zu Lör-rach harn gan Base lut si er gethonen urphet gemant worden.“ Soweit wollte aber der Landvogt die Sache nicht kommen lassen und „hat sich begeben, mit d. g. H. der Stadt Base Ratsbotschaft gutliches teding zemachen“, d. h. eine gütliche Vereinbarung zu treffen. So wurde denn ausgemacht und festgesetzt, daß die zwischen dem Vogt und dem Meier bestehenden Streitigkeiten keinem der Kontrahenten an Ehre und Gut nachteilig sein sollen, daß jeder von ihnen seinen Anteil an den Prozeßkosten zu tragen habe und daß sie „hnenfur gutt frund mitte nander sin“ sollten.

Das Schriftstück, dem unsere Erzählung entnommen ist, nennt sich „Narration des ganzen Handels zwyschen dem Vogt aus Lorrach vñ d. des Kosters Sant Aban Meyer.“

Wenn auch Licht und Schatten auf beide Parteien verlernt sind, so ist doch zu erkennen, daß der Streitfall vom Standpunkt der Basler aus gesehen und dargestellt ist. Recht und Unrecht ist aus der Narration nicht klar zu erkennen und festzustellen, ist heute auch völlig belanglos. Vogt und Meier sind seit mehr als 350 Jahren tot, und mit ihren harten Schanden haben die Lorracher Buben wohl schon angekegelt. Aber aus der Darstellung ihrer Taten gewinnen wir ein Bild von den Verhältnissen der Zeit nach dem Bauernkrieg und der Reformation im Raum zwischen Rotten und Basel. Wir sehen auf der Burg zu Rotten den Landvogt und die übrigen Beamten des Markgrafen, den Landeschreiber und den Hauptmann der Burgbesatzung, wie sie mit strenger Hand über das im Bauernaufstand unterlegene Volk schreiten und wachen. Aber der trotzige Freiheitsinn der Markgrafen ist trotz der Niederlage nicht ganz gebrochen, der Lorracher St. Alban-Meier legt davon Zeugnis ab. Die Niederlage von 1525 hat die Bevölkerung in zwei Parteien gespalten. Die eine findet sich mit den Verhältnissen ab und sucht für sich das Beste daraus zu ziehen, die andere verharrt in verbissenem Grimm und duckt sich nicht. Wenn auch der an St. Alban zu errichtende Zehnten und die Bodenzuse, von denen man im Aufstand freizuwerden gehofft hatte, dem Lorracher Bauern eine große Tollerei des mit saurem Schweiß erworbenen Einkommens ausmachten, wegen der Sympathien der einstigen Rebellen trotzdem nach Basel, das sich s. Z. der Unterlegenen angenommen und ihnen einen gimpflichen Frieden mit dem Markgrafen vermittelt hatte, Neben der landesherrlichen Gewalt des Markgrafen erscheint die politische Macht der Stadt Basel, weder der Beamte noch der Untertan des Fürsten kann sich ihr entziehen oder widersetzen. Mit Basel zerfallen und aus seinen Mauern ausgeschossen zu sein, bedeutete damals eine wirtschaftliche Schädigung, die auf die Dauer kaum zu ertragen war. Gerade dieses Hinneigen der Bevölkerung zu Basel ist aber den Befehlen des Markgrafen und ihren Anhängern ein Dorn im Auge, wie auch der Geist politischer und kirchlicher Freiheit, der von der Stadt aus ist

Wesental wehte. Schwer und hart liegt auch jetzt noch, 13 Jahre nach dem Aufstand, der Druck der Reaktion auf den Antunrern, manche unserer Groß- und Urgroßvater haben nach 1849 Ähnliches erfahren und sind, wie Stoffel Wechlin im Giler auf Rotte'n, zu Lorrach im „Tum“ neben dem Gottesacker gesessen. Eine bildhafte Szene von naturwüchsiger Kraft ist der Auftritt unter der Linde; er hat doch schon manches gesehen, unser aller Marktplatz. Der Rheinische Hausfreund aber, der aus seinen Käendergeschichten stets eine Lebensregel herauszuziehen pflegt, hatte vielleicht unter die Geschichte von Fried'n Bachteler, dem Lorracher Vogt, und dem St. Alban-Meier Stoffel Wechlin geschrieben:

Merke! halt nie deinen Kopf, und sei er noch so dick und hart, für die Interessen anderer hin, denn du mußt zuletzt die Löcher selber bezahlen.

## Lörrach und das Kloster St. Alban

(1931)

Die erste Erwähnung des Ortes Lörrach findet sich im Zusammenhang mit der Gründung des Basler Klosters St. Alban. Verhältnismäßig spät, bedeutend später als manche anderen Orte unserer Gegend, tritt Lörrach aus dem Dunkel der Frühzeit hervor, und die ersten Nachrichten aus seiner Geschichte erscheinen in Urkunden des Klosters des heiligen Alban, mit dessen Schicksalen es enge Jahrhunderte hindurch auf das engste verbunden ist.

Die Kämpfe Kaiser Heinrichs IV. mit dem Inhaber des päpstlichen Stuhls hatten auch die Lande am Oberrhein schwer erschüttert. Unter ihnen war auch das Bistum Basel nicht das geringste. Seine Hirten hatten die ihnen anvertraute Herde mit glühendem Eifer gehütet. Während sie aber die Gebiete ihrer Conprovincialen mit mehreren Klöstern ausgezeichnet sahen, walteten die Bischöfe von Basel in dem ihrigen wie auf einem elenden Dorfe und begnugten sich mit nur einer Congregation der ihrer Kanoniker. Diesen Mangel hatte Bischof Burkhard von Hasenburg, ein in geistlichen wie weltlichen Dingen eifriger Mann stets zu bessern gesucht, allein er wurde lange Zeit daran gehindert durch die Unruhen und Aufstände, welche Herzog Rudolf von Schwaben, der auf seiner Burg zu Rheinfelden saß, gegen Kaiser Heinrich erregte. In diesen Kämpfen stand Bischof Burkhard treu auf der Seite seines kaiserlichen Herrn. Nachdem ruhigere Zeiten eingetreten waren, wandte der Basler Kirchenfürst seinen Sinn von den weltlichen Dingen geistlichen Belangen zu, und er, der bisher für die Verteidigung des irdischen Reichs und für den Kaiser gekämpft hatte, begann zur Erlangung des himmlischen seinem Schöpfer zu dienen. Daher stiftete er zur Buße seiner Unterlassungen und zum Heile aller Gläubigen, sowohl der Lebenden als der von den irdischen Banden erlösten, im Jahr 1083 der göttlichen Menschwerdung vor den Mauern von Basel ein Kloster zu Ehren des heiligen Erlosers und der seligen Gottesgebarerin und ewigen

Jungfrau Maria sowie des heiligen Martyrers Alban. Damit  
 konnten die Mönche Tag und Nacht dem Dienste Gottes ob-  
 liegen konnten und die irdischer Sorgen Enthobenen zu  
 göttlichen Lobpreisungen Mühe hatten, versah er sie reich-  
 lich mit allem zum Lebensunterhalt Notwendigen. Auf den  
 Rat seiner Getreuen, Laien und Cleriker, schenkte er dem  
 Kloster und seinen Mönchen zahlreiche Güter links und  
 rechts des Rheins. Da aber von Anfang der Zeiten her es  
 sich mit den weltlichen Dingen so verhält, daß immer die  
 Schlechten die Guten schädigen und der nagende Neid  
 das zumstürzen sucht, was zum Kult der göttlichen Re-  
 ligion erbaut worden ist, so hielt das Kloster es für notig,  
 daß diese Schenkungen von dem Stifter in Anwesenheit  
 vieler Zeugen in einer Urkunde bestätigt zu lassen. Dies  
 geschah in der Zeit zwischen dem 24. September 1102 und  
 dem 24. September 1103. Unter den aufgeführten Gütern  
 und Besitzungen erscheint auch „Lorach mit der Kirche  
 und ihrem Zubehör sowohl an Weinbergen, als an Acker-  
 und Wiesen und Wäldern“, ferner die Kirchen von Hau-  
ringen und Kandern.

Unser Heimatort erscheint also erstmals in der Namens-  
 form „Lorach“, in einer anderen Urkunde derselben Zeit  
 findet sich „Lorach“, wobei der Umlaut durch ein e über  
 dem o dargestellt ist. Während nun der Bischof in Hau-  
ringen und Kandern dem Kloster nur die Kirchen vergab,  
 übertrug er ihm „Lorach“ mit der Kirche und ihrem Grund-  
 besitz, also Dorf und Gemarkung, Kirche und deren Pfarnde.  
 So ist denn Lorach im Jahr 1083, dem Gründungsjahr des  
 Klosters, aus den Händen des Bischofs von Basel in die  
 von H. Alban übergegangen, wann, durch wen und unter  
 welchen Umständen es vorher in den Besitz des Bistums  
 Basel gekommen ist, läßt sich wohl kaum feststellen. Mehr-  
 mals im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts hielt es das  
 Kloster für ratsam und geboten, sich von Kaisern, Papsten  
 und Bischöfen seines Besitzes versichern zu lassen. So er-  
 hielt der Prior Hesso durch Papst Eugen II. und das Kardinal-  
kollegium die Bekräftigung der Barbarhardischen Schenkung,  
 und am 29. Juli 1152 bestätigt Kaiser Friedrich I. unter der  
 Zeugenschaft geistlicher und weltlicher Würdenträger dem

Kloster seinen Besitz. Dasselbe geschieht 1154 durch Bischof Ortieb von Basel. Auch in einer Urkunde von 1184, in der der Basler Bischof Heinrich dem Kloster das Eigentumsrecht an der Kirche und 2 Kapellen zu Bussstem (Biesheim) im Elsaß (gegenüber Breisach) sowie einiger anderer Kirchen bezeugt, bestätigt Papst Coelestin II. und am 13. Mai 1233 Papst Gregor IX. das Kloster in seinem Besitz, und unterm 17. Mai 1217 garantiert Papst Honorius III. dem Propst und Convent die Ansprüche St. Albans an den Kirchen zu Kleinbasel und Lorrach. Fast in sämtlichen dieser Urkunden kehrt im genauen Wortlaut der Burkhard'schen Schenkung der Passus wieder "Lorrach cum ecclesia omnibusque suis appendiciis", d. h. Lorrach mit der Kirche und allem ihrem Zubehör.

An diese wenigen Worte muß man sich zunächst halten, um ein Bild von den territorialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Lorrachs im 12. und 13. Jahrhundert zu gewinnen. Da nie einzelne Güter oder Besitzrechte ausgenommen werden, so ist dies wohl dahin zu verstehen, daß, wie schon erwähnt, die ganze Gemarkung mit samt dem bebauten und unbebauten Land sowie die Kirche mit allen Rechten dem Kloster St. Alban gehörte. Wie und durch wen es die Verwaltung seines Lorracher Besitzes ausübt, ob es außer seinen Eigentumsrechten an Grund und Boden auch Territoragewalt, hohe und niedere Gerichtsbarkeit u. s. w. besaß, darüber fehlen jegliche direkte Anhaltspunkte. Aber Erinnerungen an jene ersten Jahrhunderte St. Alban'schen Besitzes schlummern wohl noch in den Bezeichnungen zweier Distrikte bzw. Abteilungen unseres heutigen Gemeindewaldes Homburg und Bischofswald. Zur Sicherung seines Eigentums hatte das Kloster Herrn Dietrich von Rotteln die Schirmvogtei über die Klostergüter rechts des Rheins und im Elsaß, über die in der Schweiz gelegenen aber dem Grafen Rudolf von Homburg übertragen. Die Vermutung liegt nahe, daß den Grafen von Homburg vom Kloster Rechte irgendwelcher Art, Besitz- oder nur Jagdrechte, in dem Bergwald zwischen dem Tal der Wese und dem Tachen des Brombachs gewährt worden sind, so daß dem Wald der Name seines einstigen Herrn



100) eben sein mag. Bis ins 18. Jahrhundert hinein erscheint er nur unter der Bezeichnung Homberg, auch auf Gemärdung Riehen gibt es einen Homberg.

Zwei Jahrhunderte vernehmen. Das Kloster bei seiner Gründung der strengen Ordensregel von Cuxy lebend, milderte mit der Zeit die harten Vorschriften, und Prior und Convent pflegten lebhaften Verkehr und weitherzige Gastfreundschaft sowohl mit den Großen des Landes, als auch mit denen die auf der Durchreise in Basel eintritten. Dieser Stil der Lebenshaltung konnte auf die Dauer nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters bleiben. Es ist schwer den Niedergang des Klosters St. Alban nachzuweisen, da seine Geschichte noch zu schreiben ist, aber er ist doch am Lorracher Besitz des Klosters zu erkennen. Schon im 13. Jahrhundert hatte es in Lorrach eine Mühle. Am Tag des Königs und Martyrers Oswald (5. Dezember) 1264 gab es sie einem gewissen Wichmann, seiner Ehefrau Margaretha und seinen Töchtern Hedwig und Gertrud in Erbpacht gegen einen Zins von 2 Viertel Weizen und 3 Viertel Korn (segale) wogegen Wichmann dem Kloster ein Schuppquart im Dorf Kems übertrug, wo St. Alban gleichfalls bequartiert war. Nach dem Lebensvertrag sollte Wichmann berechtigt sein, auf dem Mühlenlande nach Belieben und Nothdruft Gebäude zu errichten. Zweiundfünfzig Jahre später am Samstag, 16. April 1316, geht die Mühle mit ihren Rechten und Zugehörden an Konrad Sutor von Klein Basel und dessen Erben über, wieder für einen jährlichen Zins von 2 Viertel Weizen (sigonis), zahlbar an den Quatembern, sowie von 2 Pfund Wachs auf Maria Reinigung (Lichtmeß, 2. Februar). Bei einem Wechsel der empfangenden Hand sind dem Kloster als „Ehrschatz“ 5 Schilling gewöhnlicher Basler Pfennige zu bezahlen. An demselben Tage übergeben Konrad Sutor und Wichmann als Baisverwandte und nächste Erben eines gewissen Johann genannt Albert von Lorrach dessen Hinterlassenschaft an Gütern und beweglichen Gegenständen in die Hände des Priors Gerhard und des Convents von St. Alban. Im Lauf des 13. Jahrhunderts muß der Besitzstand des Klosters be-

deutend zurückgegangen sein. Das Lorracher Grundeigentum, das einst die ganze Gemarkung umfaßte, ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, sehr zusammengeschmolzen und erscheint nun unter der Bezeichnung „curia“ d. h. Dinghof. Ähnlich wie die Landgüter reicher Basler Familien vor den Toren der Stadt als ein Herrschaftshaus und Garten und dem von einem Pächter umgetriebenen landwirtschaftlichen Area bestehen, so zerfielen die mittelalterlichen Dinghöfe meistens in ein Saigut (Herrschaftsgut) und in das von der Bevölkerung bebaute Zinsand. Spuren dieser Zweiteilung lassen sich bis auf den heutigen Tag nachweisen. Die ersten Nachrichten über den Dinghof stammen aus verhältnismäßig später Zeit. Am Freitag vor Johann (19. Juni) 1311 überträgt der Prior Heymo auf einmütigen Beschluß seines Convents das Saigut und das Meiertum (v. catus) in Lorrach den Edeknechten (armiger) Johann und Hugo von Lorrach zu Lehen. Schon ihr Vater, Ritter Hugo von Lorrach, mag den Dinghof innegehabt haben, denn er hatte der hl. Jungfrau Katharina in der hiesigen Pfarrkirche einen Altar gestiftet und ihn aus eigenem Besitz mit einer Pfrunde ausgestattet. Zu dieser gehörten auch Reben in der äußeren Halde, denn in späteren Beratern erscheint diese Rebewann unter der Bezeichnung „St. Katharinen Halde“. Dieser Hugo, nennen wir ihn Hugo I., wird zwischen 1265 und 1300 verschiedentlich als Urkundsperson aufgeführt; noch am 27. September 1301 treffen wir ihn bei einem Rechtsgeschäft als Stellvertreter des Basler Dompropsts Liutold von Roteln. Seine schon genannten Söhne haben für Saigut und Meiertum dem Kloster alljährlich auf Mariä Geburt zu bezahlen 11 Vornzel Speis, 5 Vornzel Hafer, je ein halbes Vornzel Husenfruchte und Nüsse sowie ein Schwein im Wert von 8 Schilling. Ferner haben sie dem Kloster einen „s ebenmengen“ Haufen Heu zu liefern und für den Zehnten einen sechs halbmenngen, doch muß das Kloster das Heu auf eigene Kosten abfahren lassen. Außerdem sind die beiden Edeknechte St. Alban ein Todgeld (mortuarium), „Fall“ genannt, bei ihrem Ableben schuldig und haben ähnliche Todgelder den zur Entrichtung Pflich-

tigen abzufordern und dem Kloster einzuliefern. Als Beauftragte St. Albans erhalten sie den Zins von 3 Schuppisgütern, die zum Dinghof gehören, und sind für diese 3 Schuposen vom Tode befreit, das sie von den Inhabern dieser Güter einzuziehen und dem Kloster abzuliefern haben. Die Hülfsfruchte und Nüsse müssen sie auf eigene Kosten dem Gotteshaus zustellen. Sie sind verpflichtet, zweimal des Jahrs dem jeweiligen Propst von St. Alban und 4 Berittenen Herberge zu geben, einmal im Sommer, das andere Mal im Winter, ferner schulden sie den Zins von 14 zur Custodie St. Albans gehörigen Schuposen im Betrag von 18 Schilling, die zur nächtlichen Beleuchtung (des Klosters?) bestimmt sind, sowie dem Custos jährlich auf Maria Geburt eine Gans. Sollten die Inhaber des Salguts und Meiertums in der Entrichtung der Zinse und Nüsse ganzlich oder teilweise einhalten, so gehen sie jedes Rechts verlustig, das ihnen aufgrund der Belehnung zusteht. Bei ihrem Ableben fallen Salgut und Meiertum mit sämtlichen Gebäuden und allen Früchten, die von den Gütern noch ausstehen, unter Ausschluß ihrer Erben frey und unbedinget und ohne jemandes Anspruch an das Kloster zurück. In allen Geschäften, zu denen sie vom Gotteshaus in Anspruch genommen werden, haben sie sich mit Rat und Tat dienstwillig zu zeigen und die Interessen des Klosters zu fordern. Die zum Salgut und zum Meiertum gehörigen Reben werden bei der Belehnung ausdrücklich ausgeschieden und dem Kloster vorbehalten. Die Leihensurkunde ist vom Official der Basler Curie verfaßt und mit dem Siegel der Curie versehen. Merkwürdigerweise ist eine fast gleichlautende Urkunde ohne Datum vorhanden, der ein Revers der Brüder Johann und Hudo vom 17. Juni 1312 angehängt ist.

Aus diesen Nachrichten ergibt sich ein wenn auch unscharfes Bild von dem Lorracher St. Alban-Dinghof zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Auf der Burg zu Lorrach hinter der Kirche und dem zur Burg gehörigen Gut, dem Salgut und späteren „Burggut“ sitzt ein Herrendeschlecht, dessen jeweiliges Haupt sich nach dem Dorf in dessen Etter die Burg liegt, „Ritter“ (miles) von Lorrach nennt. Außerdem besitzen die Herren von Lorrach das Meiertum und Meier-

amt über die von den Zinsleuten bewirtschafteten Güter des Klosters. Sie verwalten das Klostergut und ziehen von den Inhabern den „Fals“ ein, daneben werden sie auch die niedere Gerichtsbarkeit innegehabt haben. Der eigentliche Herr des Dinghofs ist der Prior des Klosters. Zweimal im Jahr erscheint er und steigt mit keinem Gefolge beim Meier ab, der verpflichtet ist, Herberge zu gewahren. Zu welchem Zweck der Prior nach Lorrach kommt, erfahren wir hier nicht, auch nichts über die Aufteilung des klosterlichen Zinslandes und über die Rechtsverhältnisse der Gotteshausleute.

Vier Jahre nach der Übergabe des Dinghofs an Johann und Hugo von Lorrach fällt das Gebiet der Herren von Röteln an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg. Unter dem Letzten von Röteln, dem Ectus Lutold, war das Erbe des erloschenden Geschlechtes zu einer geschlossenen Territoriaherrschaft zusammengefaßt worden. Erst spät muß Lorrach in den Besitz der Röteler gelangt sein, der genaue Zeitpunkt läßt sich nicht feststellen. Ein Umstand, dem allerdings keine unbedingte Beweiskraft innewohnt und zugesprochen werden kann, scheint diesen Übergang in die Zeit nach 1264 zu verweisen. Jener St. Alban-Müller Wichman ist laut Lehnvertrag damals nur dem Kloster Zins schuldig, genau 100 Jahre später, 1364, hat der Inhaber der Mühle auch dem Vogt des Dorfes und auf die Burg nach Rötteln gewisse Abgaben zu entrichten.

Die schweren Schäden, die St. Alban durch das große Erdbeben vom 18. Oktober 1356 erwachsen, brachten das Kloster an den Rand des Verderbens und zwangen es zu einer Neuordnung seines Besitzstandes (nicht etwa, wie Burkhard annimmt, bloß zu einem Wechsel im Meieramt). Der Lorracher Dinghof erhält eine Art Verfassung. Am 8. Dezember 1364 wurden hier in Lorrach im Beisein des Notars der Basler Curie und des Priors Theobald de Vlaro sowie mehrerer Vögte und Vertrauensleute des Markgrafen Otto von Hachberg-Sausenberg die im Dinghof geltenden Bestimmungen und Vorschriften in einem „Rodel“ schriftlich festgelegt („da das Gedächtnis des Menschen schwankend und sein Leben kurz ist, so wird das in Schrift Ver-

faßte dauerndem Gedächtnis anvertraut“). Unter dem Vorsitz des Meiers Wernin von Rumikon weisen die erschienenen und vereidigten „Huber“, Inhaber der Klostergüter, das im Lorracher Dinghof bisher geltende Recht. Zwölf Huber machen ihre Aussagen. Als Zeugen und Urkundspersonen sind berufen und zugegen: der Præceptor Johannes de Varelo von Isenheim, Rudolf von Brumkoneu, Prior des Klosters in Seden, Ritter Burkhard von Eplingen genannt Sporrer, Heinrich Schwab, Rector in Tudenheim, der Leutpriester Johannes Motor von Lorrach und ein Edelknecht von Slavort. Dieser Dinghofrodol vom Jahre 1364 enthält die ersten genaueren Nachrichten über die Zustände im Lorracher Dinghof. Langst umfaßt das Klostergut nicht mehr „Lorach cum ecclesia omnibusque suis appendiciis.“ Wohl damals schon waren Teile der Burkhard'schen Schenkung von 1083 an die Dompropstei zurückgegangen. Der Dinghof besteht nur noch aus 12 Schupposen (scoposae, Bauerngüter) sowie aus dem Meier- und dem Saugut. Jeder Huber d. h. Inhaber einer Schuppose, zahlt dem Kloster jährlich als Zins 51.. Schilling und ein Huhn (Famliennamen: Huber, Funtschling, Schuppsen). Beim Tod eines Hubers hat das Kloster von den Hinterbliebenen den „Fal“ anzusprechen, der zugleich als „Ehrschatz“ gilt d. h. als Anerkennung des Besitzrechts des Klosters durch die Erben des Verstorbenen. Von den an die Zinsleute verliehenen Reben empfängt das Kloster vorweg ein Drittel des Ertrags und von den den Inhabern verbleibenden zwei Dritteln nochmals den Zehnten, also im ganzen zwei Fünftel des „Herbsts.“ Schon damals bestand die Gewohnheit, Obstbäume in die Reben zu pflanzen. Das Kloster aber durfte nicht mehr als deren drei; die übrigen war der Schaffner des Klosters oder der Meier berechtigt auszuheben. „Das Gotteshaus von St. Alban“ — so lautet der letzte Paragraph des Dinghofrodols — „soll haben zu seinen Reben einen Karrenweg. Ware aber, daß das nit ware, und dasselbe Gotteshaus jemand bekümmerte, so solle ein Propst die Huber darschicken (hinschicken), und wo sie erkennen, daß man das Gotteshaus irret (stört) an dem vorgenannten Weg, so soll man ihn rumen (räumen);

tate man das nit, so mag der Propst sie (die Huber) darum angreifen (zur Rechenschaft ziehen) mit geistlichem und weltlichem Gericht, wie es ihm am allerbesten furgeht" (paßt). Die Huber haben noch weitere Verpflichtungen. Sie bilden das Dinggericht, das zweimal jährlich, im Mai und 14 Tage vor oder nach dem Martinstag, unter dem Vorsitz des Propstes zusammentritt. Für jede „Session" erhalten die Huber einen Eimer Wein, für 2 Schilling Brot und einen Sester Nüsse. Der Meier sagt das „Gedinge" an, das ihm vom Kloster einen Tag vorher angekündigt worden muß. Weigert sich ein Huber, am Gericht teilzunehmen, so sind seine Güter dem Kloster verfallen, und die Klosterherren können ihn vor weltlichem und geistlichem Gericht beangen. Zum Gedinge erscheint der Propst mit zwei Begleitern und mit Hunden und Habicht und nimmt beim Meier Quartier. Er ist berechtigt, einen „Biedermann" oder zwei, die ihm unterwegs begegnen, mitzubringen die der Meier ebenfalls verkostigen muß. Zur Kompetenz des Dinghofs gehören nur Vergehen gegen das Klostergut und wohl auch die niedere Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute. Der Sachwalter und Vertrauensmann des Klosters ist der Meier. Er hat die Rechte des Klosters zu wahren, die Zinse einzufordern und, falls diese nicht entrichtet werden, Pfandungen vorzunehmen. Wer kein Pfand geben will, geht seiner Güter verlustig. Als Pfänder gibt es „liegende" und „essende." Liegende Pfänder sind tote Gegenstände, unter essenden ist Vieh zu verstehen. Liegende Pfänder hat der Meier in seine Verwahrung zu nehmen; essende übergibt er dem Bannwart (Bammert), der sie wahrscheinlich im „Pfänggarten" (Pfandgarten) unterbrachte. „Pfänggarten" oder „Fänggarten" heißt noch in den Berainen des 16. und 17. Jahrhunderts das Gelände zwischen dem heutigen Schützen- und Leußelhardtweg. Werden die Pfänder nicht innerhalb acht Tagen eingelöst, so kann sie der Meier versteigern. Er muß weitere Pfänder nehmen, wenn der schuldige Betrag nicht eingelöst wird. Der Meier ist auch verpflichtet, einen Stier und einen Eber zu halten. Laufen diese Tiere aus dem Stall „zu Holz oder zu Feld", so darf sie

nemand anhalten oder wegtreiben außerhalb seines Besitzums. Der zweite Funktionär im Dinghof ist der Bammert. Er ist der Genosse des Meiers, mit ihm zusammen umzaunt er im Frühjahr, „wenn man die Matten in den Bann tut“ das Wiesengelände und trägt den Wasen weg, wenn der Meier mit dem Pflug die Grenzfurchen zieht. Er geht im Heuet auf den Kostermatten zwischen der Brombacher- und Tumringer Straße hinter den Mahern her und warbt das geschnittene Gras, dafür ißt er auch mit den Mahern. Ist das Heu durr, so wird ein „sechsmenniger“ Schochen gemacht, der von einer Frau festgetreten werden muß, „die soll anhan zween wße Handschue“. und ein Knecht soll ihr das Futter reichen mit einer Gabel, „die so seyn sieben schue lang vor dem ysen.“ Drei Tage lang sitzt der schochen auf den Matten, dann erscheint der Meier, um ihn wegzuführen. Er trägt ihn von oben ab „untz an synen qurtel“ d. h. bis in Gurtelhöhe, der Rest gehört dem Bammert. Jeden Montag geht der Bammert in des Kosters Wald (Bischofswald) und sieht nach dem Rechten, an diesem Tag hat er seinen Platz am Tisch des Meiers. Alle, die auf Eigentum des Kosters sitzen, sind berechtigt, bei einem Halsbau die „Ufhabi“, d. h. das Holz zum Fachwerk, im Klosterwald zu schlagen. Ufhabi heißt bis auf diese Stunde noch der Ortsteil, wo die Hofstätten der Gotteshausleute lagen. Die Angehörigen des Dinghofs sind gezwungen in der Mühle des Klosters mahlen zu lassen, sie ist verliehen für 5 V. ernzel „bloßes“ Korn und ein Schwein. Wer anderswo mahlen laßt, hat den Lorracher Müller zu bezahlen, als wenn er bei ihm hatte mahlen lassen, es sei denn, er könne nachweisen, daß er übervorteilt worden wäre. Die Mühle ist also eine „Bannmühle“. Hin und wieder bricht bei Hochwasser der Wiese der Mühlenteich durch, dann haben die Huber festzustellen, wann man den Schaden am „al erkümblichsten und zwar zu dem Unschädlichsten“ bessert. Der Müller kann das Wasser nehmen, wo es ihm am besten scheint und es zueiten durch „Eigen oder durch Erb“. niemand darf ihn daran hindern, „weder Edel noch Unedel.“ Außer dem Zins an das Kloster bezahlt der Müller für Teich

und Wehr nach Rötten auf die Burg ein Viernzel Hafer und dem Vogt des Dorles Lorrach einen halben Saum Wein, 2 Hühner und Hafer von 2 Tauen und 3 Vierteln. Dafür soll der Vogt das Eigentum des Klosters sowie die Mühle und den Mülern seinen Schutz nehmen. Hier wird zum erstenmal ein Vogt erwähnt.

Bei der Abfassung des Dinghofrodels waren 52 Jahre verflossen, seit St. Aban die Edelknechte Johann und Hugo von Lorrach mit dem Sagut und Meiertum belehnt hatte. Um die Mitte der 50er Jahre des 14. Jahrhunderts haben die Herren von Lorrach Burg und Dorf verlassen. Als ihre Nachfolger im Besitz des Klosterlandes finden wir einen Konrad genannt Nachgebur, einen Eberling genannt Karrer sowie den schon erwähnten Wernin von Rümikon. Im Jahre 1372 tritt wieder ein Wechsel ein. Am Freitag vor dem Mathiasstag, eines Jahres überträgt der Prior des Klosters St. Ulrich Johannes Peyer im Namen und Auftrag von Prior und Convent des Klosters St. Aban dessen Dinghof im Dorf Lorrach mit allen Gütern und Rechten sowie sämtliche Weinberge, Äcker und Mäthen, die dem Kloster im Lorracher Bann gehören, in Erbpacht an Henn Herbott für den Zins von 5 Viernzel Speiz, 2 Viernzel Hafer, Rheinfelder Maß sowie von 2 jungen Hühnern. Speiz und Hafer sind auf Maria Geburt, die Hühner an Martini zu liefern und zwar auf Kosten und Gefahr des jeweiligen Erbpächters. Bei einem Wechsel des Inhabers ist dem Kloster ein Ehrschatz zu entrichten, bestehend in einem Viernzel Hafer. Außerdem hat es den Zehnten der Früchte anzusprechen, die auf seinen Gütern wachsen. Diese lagen, wie es der Furzwang der Dreifelderwirtschaft mit sich brachte, in den drei Zeigen der Gemarkung. Das Zinsland der Huber bildete also keine in sich geschlossenen Hofgüter, sondern setzte sich wie aus den späteren Beranen noch ersichtlich ist, zusammen aus Ackerland in den drei Feldern des Banns, aus Wiesen und Reben. Während der erwähnte Wernin von Rümikon im Dinghofrodell als vicus d. h. als Meier erscheint und, wie aus der Urkunde von 1372 hervorgeht, das Salgut und die anderen Güter des Klosters innegehabt hat, scheint Henn Herbott das Meieramt nicht



besessen zu haben. Auffallend ist der Unterschied in der Höhe des Zinses, den die beiden Edle knechte von Lorrach 1311 und Henni Herbott 1372 dem Kloster bezahlt haben; jene gaben 11 Vierzel Spez, 5 Vierzel Hafer, dazu Erbsen, Nüsse, Heu sowie ein Schwein, dieser nur 5 Vierzel Spez, 2 Vierzel Hafer und 2 Hühner. Der im Jahr 1372 vom Kloster verlehene Besitz kann also wohl nicht derselbe wie 1311 gewesen sein.

In der fast 300 Jahre umfassenden Zeitspanne von 1083 bis 1372 hat der Lorracher Besitz des Gotteshauses St. Aaban allerlei Wandlungen durchgemacht. Sicher und genau sind sie nicht festzustellen, da das Urkundenmaterial nicht sehr groß ist. Besonders schmerzlich ist das Fehlen von Nachrichten aus dem 12. und 13. Jahrhundert. So wissen wir nichts Bestimmtes über die Art und Weise, wie das Kloster in dieser Zeit seinen Besitzrecht ausgeübt hat, über das Verhältnis, in dem die Herren von Lorrach damals zum Gotteshaus gestanden und wie sie in den Besitz der Burg und des dazugehörigen Gutes gelangt sind, von wem der vom Kloster veräußerte Grund und Boden erworben worden ist u. a. So müssen manche Fragen unbeantwortet bleiben. Aber in diesen zwei Jahrhunderten beginnt und vollzieht sich die Aufteilung der Lorracher Gemarkung, das allmähliche Abschmelzen des St. Aabanschen Klosterbesitzes, ein Prozeß, der erst vor 100 Jahren mit der Ablösung der Zehntverpflichtung seinen Ende gefunden hat.





G. M. Z. F. O.  
Visa No. 5721/S  
de la Direction de l'Education Publique  
Autorisation No. 4.655  
de la Direction de l'Information

